



XII, 60 ma.

5717



777





DANIEL GRESERUS
Superintendentium Dresdensium
Secundus.

Christ
boba
8 81



HISTORIA

von

Ankunft/ Leben/ und Wandel/ auch zeitlichen

Hintritt

Des Weiland Ehrwürdigen zc.

Herrn

Daniel Grefers/

Welcher/ nachden Gott das helle Licht des Gnadenrei-
chen Evangelij durch den Heiligen Mann/

Hn. D. MARTINUM LUTHERUM

Wiedrum aufstecken lassen/

Der Andere Evangelische Pfarrer / und Superintendens

in der Chur/ Fürstl. Sächs. Residenz- Stadt

DRESDEN

gewesen/ zc. sel. Gedächtniß/ zc.

Worin viele Wichtigkeiten von Kirchen- Reichs- Stats-

Policey- Antiquität- und andern Sachen verfasst/

Gott zu Ehren/

Neben einer fürgedruckten Vorrede/

erstes Mahles herausgegeben

von

Einen der Geistl. und Weltl. Rechte
Geflissenen.

*Christiagn Rech
bold D.*

Ant. Lotze

Simus Natalibus debitores, sed creditores Posteritati.

DRESDEN

In Verlegung des Verfassers/

Gedruckt bey Christoph Dammann/ M.DC.LXXX.

81

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Günstiger Leser.

Aldiweil des sel. Herrn Daniel Grefers von
 Ihn selbst noch aufgesetzter / und zum Druck be-
 förderter Lebens-Lauff / durch Länge der Zeit /
 also abgegangen / daß es fast einem Glück ähnlig /
 wer ihn nur zu Gesichte bekömt / welcher ihn aber
 gar eigenthümlich hatt / derselbe damit / bey nahe / wie mit einem
 Kleinode / zurück hält ; Dennoch Viele / denselben zu überkom-
 men / Verlangen tragen. Als ist eine Nothdurfft zu seyn erach-
 tet worden / solche Geschichte anderweit wiederum auflegen zu las-
 sen / damit 1. Einieder das grosse Wunder des Allmächtigen
 GOTTES daraus schöpfen könne / dann der Selige hat dahin
 intendiret, einen Päbstischen Pfaffen mit der Zeit ab zu geben /
 Gottes Weg aber ist gewesen / Seiner streitenden Kirche zum
 Aufnehmen / und Troste / einen rechtgläubigen Diener des Wor-
 tes / welcher denen Papisten / Calvinisten / Wiedertäufern / und
 andern Schwärmern / einsten das Maul stopfen könte / zu erzie-
 hen 2. Auf daß die selige Lehre der ungeenderten Augs. Con-
 fession, und dero Verwandten / worunter der Selige nicht der
 Wenigste / geEhret / so wohl 3. Diese köstliche Antiquität erhalten
 werde / auch 4. Diejenigen / denen daran gelegen / ein Benspiel ab-
 nehmen / und alle Evangelische Herzen Gott dafür danckbar
 seyn können. Anders mehr zu übergehen. Es ist aber diese herr-
 lige Historia nicht so schlechter Dinge wieder unter die Presse ges-
 diehen / sondern was etwan für der heutigen Welt all zu einfältig
 geschienen / oder sonst der Sache nichts benimmt / darin ausgelas-
 sen / hingegen alles in besseres Deutsch gezogen / auch mit vielen
 Theologischen : Juristischen : Politischen / und Historischen 2c. Ma-
 terien, so viel nehmlich innerhalb diesen * * eingeschlossen / merck-
 lig vermehret / und also dem Werke gar eine andre Gestalt ge-
 geben

geben worden. Womit aber niemandes gehindert wird/ dessen/ so allhier bedächtlich übergangen/sich in der alten Edition zu erhöhen/ massen es auch deswegen aufrichtig vorher gemeldet wird.

Über solche Vermehrung gefällt nicht gleich auf den ersten Blate/sondern daselbst ist nur/was dem Eingange anständig /zu befinden. Dann wenn einer einen Schwan abmahlen will / muß er von einem Hirsch/Kopfe nicht antangen. Im übrigen ob man wohl in dieser Abhandlung der vorigen Edition nicht weniger nachgegangen/so sind jedoch die sonst trefflichen Predigten/deren Eine vom H. Abendmale des H. Ern; die Andere über des Weil. Durchleuchtigsten Chur-Fürsten Mauritij zu Sachsen/2c. höchstseligsten Ableiben der sel. Herr Grefer auch gehalten/und dort beygedruckt zu ersehen / allhier nicht an zu treffen/sintemal dieses Orths die Meinung nicht ist/vom Hochw. Nachts Male/oder Reich/Predigten/sondern nur von Den/welcher solches/und anders mehr verrichtet/ zu schreiben.

Diese Acta auch all zu weitläufftig geworden wären / wann sämtlicher Theologorum, oder anderer vornehmer Personen/ deren hier Erwähnung geschiehet/ausgegangene Bücher/Tractate/und Predigten/oder nur die Titul davon/hätten nach der Ordnung angedruckt werden sollen.

Wird also verhoffet/es werde der Sache so fern Gnüge geleistet worden seyn. Nasenweise Klüglinge / die sich doch / dergleichen zu verfertigen/nie unterfangen dörfen / achtet man disseits nichts.

Es ist auch der genaue Unterschied zwischen: Für/und Vor. in diesen Wercklein so gar superstitiose nicht überall beobachtet worden/dieweil bekant/das selbiger weder in Geistl. noch Weltl. Haupt-Schriften so scharff gehalten werde/und da es auch geschehe/solches oft absurd klingen sollte. Dann ob wohl die Deütischen

sehen in Latinis an die Particulas : pro, præ, ante &c. gebunden / so sind Sie jedoch in ihrer Sprache frey/und können eines/und das andre abschaffen/ — — si volet usus,

Quem penes arbitrium est, & vis, & norma loqvendi.

Hor. A.P.

Dem sey nun/wie ihm wolle. Der gutherzige Leser wolle sich dieser Schrift zu Gottes Ehren bedienen/und dessen Gnaden empfohlen seyn.

Folgt

Eine *Lectio* vor die Herren Buch-Verleger.

Wollermassen auch bekant/und viel Namhafte Gelärte im öffentlichen Druck höchst. Beschwerde geführet / daß unter denen Bücher-Verlegern so schädliche Leüthe zum Theil gefunden werden/die zwar gern gute Druck-Sachen annehmen/ auch wann man ihnen solche anbeyt / sich dargegen wohl in Acht zu nehmen wissen/und bey andern Gelarten / was von einen zum Verlag offerirten Buche/oder Schrift gutes zu hoffen / fleißige Nachfrage halten/allein/da dieselbe gleich in der Probe bestanden/sie doch entweder nichts/oder doch ein sehr spöttliches dafür geben/indem sie auf den gedruckten Bogen dingen/ hernach kleinen Druck/auf daß nur viel auf einen Bogen gehe / item liederligs Papir/und bleiche Farbe darzu nehmen/auch aus Mangel eines guten Correctoris, voller Erraten solche drucken lassen/ damit alles fast nichts kosten/denē Verlegern aber der grössste Nutz zu wachsen möge. Wann aber hierauf/um solcher Vervortheilung willen/kein Segen darben/ oder der gehoffte Abgang der Exemplarien sonst nicht erfolgen will/wie denn kein Wunder / so trägt so dann nicht dieser Geiz/und Schmutzerey zc. sondern der Author des Buches daran Schuld.

Als ist der Concipient dieses Tractärleins endlich genöthiget worden/es selbst zu verlegen/und seine Ergözligkeit/so gut er kan/aus seiner Mühe/und Unkosten zu erheben.

Diemeil Er sich aber befahret / es werden solche Jüden (dann
 Gott und Ehrliebende Verleger werden dißfalls nicht berührt)
 dasselbe / wie wol ehender geschehē / geschwind nachdrucken lassen /
 se sollen dieselben wissen / daß ihnen solcher Diebstahl zu schlechten
 Frommen dienen solle / gestalt so dann nicht allein mit **G D Z Z**
 dieses Buch viel vermehrter (wie gar leicht zu thun) förderligst
 heraus gegeben / sondern auch vom Authore ein solcher Bösewicht
 in / und außser Gerichts mit den Titul eines Diebes / und Ehr-
 losen Gesellens belegt werden solle. Und zwar nicht unbillig /
 dann weil sich derselbe eines solchen in Rechten verbotenen Ein-
 griffs unterwindet wissendlig / so subsumiret / und unterschreibt er
 tacite damit / daß er dergleichen schändlicher Mensch sey. Auf daß
 sich nun diese Gattung von kargen Silzen weder in ihren Gewis-
 sen / noch für löblicher Obrigkeit rechtfertigen könne / als wird sie
 vorher hierin treulich verwarnet / wornach sie sich
 zu achten.



Seli

Eliger Evangelischer Prediger, 2. Tim. 4. v. 5. und Haushalter über Gottes Geheimnisse. 1. Cor. 4. v. 1. Christ-lobl. Angedencken sollen wir nicht leicht aus den Gedächtniß lassen. Hebr. 13. 7. sondern mit zwiefachen Ehren. 1. Tim. 5. v. 17. erkennen/die an Uns gearbeitet/und im Herrn vorgestanden haben. Thessal. 5. v. 12. sintemahl Ihnen/ als Eltesten/ Ehre ohndas gebühret. L. 2. §. 10. C. de V. J. E. Dann ob wohl in Ihren Leben auch viel Schwachheiten/und Gebrechlichkeiten mit untergelauffen. Mart. Statius in LUTHERO REDIV. l. 2. c. 7. per tot. Und dannenher eben so wohl Sie selbst durch den Glauben an JESUM CHRISTUM die Seligkeit/ als eine blosser Gabe Gottes in CHRISTO JESU. Rom. 6. v. ult. ererben müssen. Matth. 25. v. 34. f. so haben Sie iedoch auch/vermittelst GOTTES des Heil. GEISTES / vortreffliche Gaben von Sich leuchten lassen/ und durch Ihr Amt/welches Christi ist. Arnd. Postil. Festo Pentecos. fol. m. 466. a. viel Christl. Herzen selig gemacht. 1. Tim. 4. v. ult. Ja durch ihre Göttl. Lehre die Welt erleuchtet/ und dem grossen GOTT/und der Weltl. Obrigkeit gebührenden Gehorsam zu leisten/ der Unterthanen Herzen zubereitet. arg. Autb. Habita. C. Ne fil. pro pat.

Dieweil dann GOTT in den sel. Herrn Daniel Greser auch grosse Qualitäten geleyet/ und viel herrliches Dinges durch Ihr gethan. Syr. 44. v. 2. Wie diese Seine Acta mit mehrern anweisen werden/ so sollen wir nicht weniger Seiner mit allen Ruhm gedencken/ und Sein Ende anschauen. Hebr. 13. v. 7. Dann weil Er dort/wie des Himmels-Glantz/ ja wie die Sterne am Firmament leuchten wird. Dan. 12. v. 3. so soll Er vielmehr von Uns allhier (weil doch ohndes die Welt Seiner nicht werth. Hebr. 11. v. 38.) hochgehalten/ und auf den Schau-Platz eines Lobvollen Gedächtnißes sonderlig gestellet werden. Wozu dann die Erzählung Seines Lebens-Lauffes gute Anleitung geben wird.

Es bestehet aber solcher Sein vollendeter Lauff/ so viel der Nachwelt von Ihn selbst hinterlassen / in folgenden: *

Im

Im Jahr 1504. den 6. Nov. nehmlich am Tage Nicolai, ist der sel. Herr Grefer zur Welt gebohren worden zu Weilburg in der Grafschafft Nassau-Sarbrücken / welches Städtlein am Lano, oder der Löhne / oder Läne gelegen / welcher kleine Fluß drey Meilen über Marburg in Ob. Hessen entspringet / und an berührten Marburg / Giessen / Reichs-Stadt Weßlar / Lohmburg / **WEßBURG** / Limburg / und Dieß 2. vorbei gehet / oberhalb Coblenz aber (allwo der Rhein / und die Mosel zusammen strömen / und dieser Stadt daher der Name gleichsam zufließet) zu Lohnstein in ermeldten Rheine sich vertieret ; Das also diese Läne über 15. oder 16. Meilen ihre Flut nicht erstrecket. Es liegt sonst Weilburg fast im mitten der Wetterauischen / und Westerwaldischen Grafschafften / derer Haupt-Städte nicht viel über 7. oder 8. Meilen / etliche aber nur eine Meile von diesen Weilburg entfernt. Als: Dillenburg (allwo auf den Schlosse Prinz Willhelm von Uranien zur Welt geboren worden) Westerburg / Beilstein / Kunkel / Braunsfels / Lich bey Giessen / Hanau / Königstein in der Grafschafft Stollberg / und Orthenburg. So ist auch Weilburg nicht über eine Tage-Reise von vielen grossen / und Namhafften Städten abgelegen / massen von dar bis Mainz nur 7. Meilweges / bis Franckfurt am Mayn 6. bis Coblenz / Marburg / und Siegen im Westerwalde auch so viel gezehlet werden.

* Alldieweil aber des tapfern Prinzens von Uranien Erwöhnung geschehen / so ist zu wissen / daß Selbiger Graf Willhelmens von Nassau / und Fr. Julianen / gebornen Grävin von Stollberg (welche im 80sten Jahre ihres Alters 160. Graven / und Grävinnen zu Kindern und Kindes-Kindern gehabt) Eheleiblicher Sohn gewesen. *Geneal. Tab. Nic. Rittershus. Arnold. Montan. Auriaco-Nassav. Dom. sub Gvilielmo. p. m. 5.* Wie aber derselbe zum Fürstenthum Orange, oder Uranien gelanget / und daß Er ein vornehmer Ritter des goldenen Flusses gewesen / und anders mehr / erzehlen *Meteranus novus, Strada Bello Belg. Decad. 1. l. 2.* und viele Andere. In Seiner Jugend hat Er bey Kaiser CAROLO V. als ein Page gedienet / wird daher vernuthlig der junge Graf von Nassau gewesen seyn / zu welchen Allerhöchstermeldter Kay-

Käyser zur Zeit gesagt haben solle: Hätte dein Vetter/Käyser Adolph/
die Schlacht gewonnen/so zöge Ich vielleicht dich aus. *Ex M S C. Mart.*
Zeit. Epist. 67. des 3. Hund. Welche Worte Ihm dieser Grav ohn
Zweifel zu Sinne gezogen/ und hernach bey dem Niederl. Kriege den hier-
über empfundenen Schmerz an Tag gegeben haben mag. *Faciles mo-
tus mens generosa capit.**

Als zu angeregten **W E Z E B U R G** der sel. Herr Gref
das erste Tages-Licht gesehen/ ist Grav Ludwig zu Nassau/ *Grav
Johannis Sohn* der Stadt Weilburg Herr gewesen/ Land-Grav
Willhelm der III. aber * Landgrav Philippens des Großmüthigen
Vater / *welcher auf den Marpurger Schlosse residiret. *cit. Tabb.*
*Rittersb.** und damahl für Raube am Rhein / solchen Orth/ auf Befehl
MAXIMILIANI I. zu belagern/gelegen. *Dann nach der im Jahre 1484.
den 27. Nov. geschehenen grossen Conjunction der zween oberste Plane-
ten/ Saturni, und Jovis, so Jo. Lichtenberger beschrieben/ und daraus
Pfalzgrav Philippo von diesen Kriege/welchen man hernach den Baye-
rischen Krieg genennet/ eigendlig geweissaget. Tage Geschichte *Fa-
bricij p. m. 85.* ist dieser Lerm angegangen. Worvon / und dessen Ur-
sache Jo. Cluver. *Epit. Hist. p. m. 688. col. 2. f. 689. col. 1.* * Da
dann (nehmlich zur Zeit der Raubischen Belagerung) höchst-benannter
Land-Grav Philipp in die Welt gekommen / benanntlig am Tage Bric-
tij, oder den 13. Nov. und also ungefähr 4. Wochen vor des sel. Grefers
Geburt. Von solchen seinen Geburts-Tage hatt Er Ihm selbst folgen-
des Distichon zu seiner Erinnerung gestellet:

Sexta dies Kisleu quam primum lumina spargit,

Annua tunc redeunt ætatis tempora nostra.

Sein Vater/Namens Conrad Gref/und seine Mutter mit Namen
Aula/von Ob-Bila/eines Fischers Tochter daselbst/sind in der Grav-
schafft Solms unter Grav Bernharden/ der zu Braunsfels Hof ge-
halten/geboren worden/haben sich aber nach ihrer Verhehlung von
dar gen Weilburg/daselbst sich ehrlich zu nehren/begeben. Gedachter
sein Vater ist anfangs zu Nieder-Bila seines Handwerckes ein Schu-
ser gewesen.

In Seiner Kindheit ist Er zu Weilburg in die Schule gegangen/
worin denen Schülern eine Grammatica, welche in vorsa geschrieben/
fürgelesen worden/der selben Verfasser Alexander de villa DEI bena-
met gewesen/und hat also angefangen:

Scribere Clericis pro Doctrinale novellis,

Quod legant pueri pro nugis Maximiani, &c.

* Ditz Werklein wird vielleicht dem geschicklichen Syntaxi gleich gewese-
sen seyn/welcher sich also angehoben:

Adeste, vos tyrones,

Lasset euch instituiren,

Partes Orationis

Vernt recht construiren,

Et regulas Syntaxeos

Canendo iam docebo vos, &c.

Dann man kan singen. Dergleichen Opera aber waren damalnicht
etwan schlechte Brocken. Gestalt der Zeit so wohl in Sachen der Ge-
lehrsamkeit. *Thuan. l. 35. Huertes Scrutin. ingenior. p. 295. &c.* als der
Religion/ eine lautere Finsterniß allenthalben sich ereignete / daher
mehr theils solch schön Latein gehöret wurde im Ernst: Bruder Jan
saate: *Magis magnos Clericos non sunt magis magnos sapientes. Sed
Dominum Martinum de Lauterbach vult semper esse prudentio-
rem, quam alijs. Pantagruel. cap. 42. item: Hæretici fraxerunt tem-
pla, boni nihil fecerunt contra, ergo debent omnes patibulari. Me-
ter. nov.* Jener Spanier aber sagte zu einen: *Ego me miro. Quid mi-
ris?* fragte dieser. Jener antwortete: *Miro me, quod Ego sum tu, & tu
es vos.* das ist: Ich wundre mich/das man mich du heisset / und dich/
ihr. In Epistolis obscurorum virorum findet man dergleichen zierlig
Latein mit Hauffen. *

Aber wieder im Strohm. Herr Jo. Grefer/des Stiffts zu Weil-
burg damaliger Decanus, hatt den sel. Grefer/weil er sein Vetter/nehma-
lig seiner Groß Mutter Bruder / gewesen / so bald Er nur hatt gehen
können/ans seines lieben Vaters Hause zu sich genommen/und anfer-
zogen/auch Jhn so lange/bis Er ein Priester geworden / an seiner Kost
gehabt. Als

Als der Selige etwan 14. oder 15. Jahre alt gewesen / hat Ihn dieser sein Vetter mit ihn gen Trier geführet / auf daß Sie allda den vermeintlichen Rock des HERRN ERASMI sehen möchten / den sie auch neben andern vielen so genennten Heiligthümern geschauet haben. * Davon zulesen in Zeil. Epist. 24. 3. Hundert Epist. 3. 6. Hundert. und in seinen Distor. Anzeig. item in Pickharts Bienen-Korbe. p. m. 62. b. § 192. b. 193. a. 209. b. &c. * Daselbst ist der Selige ordinirt worden / hatt primam tonsuram empfangen / und ist Ostiarius worden / bloß deswegen / damit Er ad obtinenda Ecclesiastica Beneficia habilis, und nicht ein Laicus wäre. Dann ein Laicus kan im Pabsthum dergleichen Beneficien nicht fähig werden. * can. 18. 23. 24. 25. caus. 16. q. 7. & alijs text. Vom Ostiario aber ist zu vernehmen in can. 1. f. dist. 21. & can. 19. dist. 23. Corvini Jure Can. l. 1. T. 23. §. Ostiarij. und bey andern CC. vide tamen Thes. Theol. Beza &c. p. 194. 195. item Bienen-Korb. p. m. 171. a. über welche Stelle auch Cato sich des Lachens nicht enthalten könnte. *

Nachgehends ist Er gen Buzbach auf die Particular-Schule zu Henrico Bemingo, einen treffliggelarten Manne / geschickt worden. Bemingus aber ist Erasmo Roterodamo wohl bekant gewesen / dann sie Briese mit einander gewechselt.

* Was diesen Erasmus betrifft / so hatt derselbe geheissen: Desiderius Erasmus, der Heil. Schrift Doctor, worzu Er zu Turin in Italien creiret worden. Er ist Anno 1465. 5. Cal. Nov zu Rotterdam in Holland von armen Eltern / die er doch in seiner Jugend noch verlohren / geboren worden. Und / nachden Er Franckreich / England / Niederland / und Italien besehen / auch bey Königen / und Fürsten in grossen Gnaden gewesen / lezlig zu Basel / 5. Idus Jul. Anno 1536. gestorben / und also 70. Jahre / acht Monat / 15. Tage alt worden. Hæc & alia in vita Erasmi. Sein Epitaphium zu Basel hatt diese Inscription: Erasmus Roterodamum Amici, sub hoc saxo, condebant. VI. Idus Julias A. M. D. XXXVI. An seines Vaters Heußlein zu gedachten Rotterdam stehet dieser Vers:

Hæc est parva Domus, qva natus magnus Erasmus.

Er ist sonst ein ausbündiger Mann gewesen/was die Gelehrsamkeit belange; Dann gleichwie ihm Rudolphus Agricola, als er sein exhibirtes Scriptum gesehen/propheceyet/und Lateinisch zu ihm gesaget hatt: Mein Sohn/bete/und lerne fleissig/du wirst einm al ein stattlicher Mann werden. *Joh. Mich. Dilh. Zeit/und Welt-Lauff. p. m. 581.* also hatt Er auch hernach vortreffliche Sachen/aber mehren Theils bey dem Podagra/geschrieben. *Zeit. Epist. 78. des 5. Hund.* ist auch beneben von denen Größesten damahl auf Erden für den klügsten Mann gehalten worden. *Beatus Mathes. Histor. de LUTH. Conc. 15. p. 178. a.* der Hochgelahrte Joach. Camerarius aber achtet sich gar mit einander zu wenig von diesen Hochberühmten Erasmo viel zu schreiben. *in vita Melanchth. p. m. 162.* So viel aber die Religion angehet/da hatt er es bey allen dreyen Religions-Verwandten verschüttet. Dann der alte Deutsche Herzog George zu Sachsen hatt ihn einē schlipfriaen Mann gescholten. *laud. Histor. de LUTH. Conc. 7. p. 65. b. f.* Wie ihn dann die Papisten noch für einen Ketzler halten. *Zeit. Epist. 6. des 6. Hund.* Der sel. Vater LUTHERUS aber hat iederman/sich für dieses gefährlichen Mannes/ des Erasmi, Religions-Schriften zu hüten/gewarnet. *laud. Histor. Concion. 10. pag. 106. a. pr. Jo. Wolffius* hatt ihn: in Religione ἀποβίον, d. i. einen Zwenächßler/ zu nennen gepfleget. *laud. Dilh. cit. loco.*

Beza, der Calvinist/schreibt von Ihn also: Desiderium Erasmus &c. mihi quædam religio fuit vel in hujus sacrarii limine collocare, ut qui suum quoddam, ut in plerisque, ita in religionis etiam negotio, judicium secutus, & superstitiones ridendo carpere contentus, res ipsas usque adeo vel per se, vel ab aliis discere recusavit, ut pessimæ quoque causæ patrocinium suscepit. d. i. Ich trug Bedencken/Erasmum zu Anfang dieses sonderbahren Buches zu sehen/als welcher gleichwie in meisten/ also auch in puncto religionis, seinen Kopfe gefolgt/und ist mit den vergnügt gewesen/wann er abergläubische Lehren durch ziehen mögen/den rechten Grund aber hatt er weder von sich selbst/noch von Andern lernen wollen/sondern wohl gar offter heillosen Sache das Wort geredet. *In Iconib. sub Desiderio.**

Aber

Aber zu Bemingo uns wieder zu lencken / so ist derselbe im übrigen ein frommer andächtiger Papist gewesen / wie er auch also nicht weit von Mainz in einen Dorffe / als ein Pfarrer / und papisticus Devotus, Todesverfahren.

In besagter Schule hatt der sel. Grefer Jo. Brassicanum, dessen *Laud. Camerar. cit. Tr. p. m. 13. f.* gedenckt / Torrentinum, Heinrichmannum, und Copiam Erasmi gehöret.

Zur selbigen Zeit hat sich daherum ein merckwürdig-kläglicher Handel begeben/nemlich: Bey Weilburg im Dorffe Eschershausen wohnten zweene Edelleute von Werthdorff / welche Brüder waren / der eine hieß Marquard, der andre Henn. Dieser / weil er noch ledig / zog von seinen Bruder / und überließ ihm die Haushaltung / mit Vorgeben: Er wolle sich etwas in der Welt umsehen / und bey einem Herren Dienste suchen. Reisete also dieser Henn davon / daß Marquard niemal erfahren kunte / wo sein Bruder hingekommen were. Dann ob er wohl in Preussen angelangt / so hatte er doch solches nicht zurück geschrieben.

Nun war damahl ein berühmter heillosen Mann / mit Namen Henn Schütz / der wohnte in einen Dorffe zwischen Busbach / und Weilburg / des Name heisset Kröfftelbach / der that nichts / dann daß er die edle Zeit mit Spielen / und Sauffen / oder Missigaange zubrachte. Er kam aber bey denen Anverwanten des ausländischen Henn Werthdorffs im Verdacht / ob hätte er ihtberührten Henn ermordet / darum ward er gefänglich eingezogen / gefoltert und also gemartert / daß er endlich bekante: Er / und sein Vater / der nummehr gestorben / hätten den Edelmann im Kröfftelbachischen Walde erschlagen / und daselbst begraben. Derowegen führte man diesen Schützen in besagten Wald / damit er anzeigte / wohin sie ihn verscharrt hätten. Da er dann eine Stelle angab / sagende: Daß ihm dencke / wie sie ihn dahin geleet hätten. Es ward aufgegraben / und tieff in der Erde gesucht / aber da war kein Körper zu erblicken. Er zeigte einen andern Orth an / und sprach: Da schlaget ein / und suchet / ob ihr ihn da finden möget / aber es ward daselbst auch kein Gebein aufgegraben / und solches geschah zum dritten mahl. In summa, als man nichts fand / da ward dieser Henn Schütz wieder

rum in seine Gewahrsam geführet/ und aufs allergeschwindeste anderweit peinlich befraget/ auf das er sage/ wohin er/ und sein Vater/ Berthsdorffen versteckt. Dieweil er sich dann befahrte / er würde / auf Verleugnen / noch viel übler gezogen / und gedreht werden / als bestund er darauf / sagende: Er hätte ja mit seinen Vater diesen Edelman helfen umbringen / und im Walde begraben / aber weil nunmehr eine ziemliche Zeit hierzwischen verflossen / so wäre ihm die Stelle/ da er lege/ ausgefallen.

Worben es die Blut-Richter bewenden lassen/ den Angeklagten hienaus geführet/ Hals-Gericht über ihn gehalten/ und ihn durch gefälltes Urthel zum Rade verdammet. Er ist aber erbeten worden/ daß es nur bey dem Schwerte geblieben.

Als er nun sollte nieder knien / sprach er: Nun ich soll/ und muß ich sterben/ als einer/ der den Edelman ertödtet haben soll/ aber ich will es auf mein Theil Himmelreiches nehmen/ (* es ist fast geredet/ wie dort stehet: **GOTT** werde abthun sein Theil vom Buche des Lebens *2. Offenb. c. ult. v. 19.* *) daß ich diesen Edelman mein Lebelang nie gekennet habe/ weiß auch nicht/ wer er sey/ habe ihn die Zeit meiner Tage mit Augen nicht gesehen/ oder will nimmermehr selig werden.

Darauf sagte der Scharfrichter zu denen Anklagern: Sie sollten hören/ was der arme Mann redete. * Scilicet quandoq; olitor, vel agaso verba opportuna locuti. * Aber der eine Edelman / der Schützen zur Haft gebracht/ und richten ließ/ antwortete dem Richter/ sagende: Das Recht erkennet ihm das Leben ab/ das Urthel ist eröffnet/ auch der Stab gebrochen; Thue du/ was dein Amt mit sich bringet.

* Solche Verurtheilung aber / und Stab-Bruch geschieht der Orthen öffentlich/ unter freyen Himmel/ in Städten gar auf den Markte/ oder Ringe/ iedoch binnen Schrancken. *

Da nun der arme Mann niederkniete/ sprach er noch einmahl: Er wollte es auf seine Hinfart nehmen/ daß ihm der Edelman nie für seine Augen gekommen. Ließ sich auch ferner verlauten: Ich verhoffe/ meine Unschuld werde an Tag kommen/ und der/ den ich entleibt haben solle/ werde/ ob **GOTT** will/ lebendig wiederkommen/ ehe mich die Raben/ und

Bo

Vogel fressen. Darauf wurd er enthauptet/ und sein Körper aufs Rad/ welches an der Weilburgischen Strasse aufgerichtet war/ geleyet/ der Kopf aber oben aufgesteckt.

Was geschah aber? Der vor erschlagen angeschriene Herr Werthdorff kam wieder/ ehe dann vier Wochen verflossen/ und machte GOTT den Wundsch des unschuldigen Mannes wahr. Worrauf sich die Werthdorffischen mit des hingerichteten Schüzens nachgelassenen Wittib/ und Kindern vertragen/ und ihnen Geld darvor gegeben haben. * Juxta illud Ovidii:

Munera, crede mihi, placant hominesq; , deosq; ,

Placatur donis Jupiter ipse datis. *

Der Leichnam aber sampt den Kopfe ist vom Rade genommen/ und/ mit Begleitung Pfarrers/ und Schüler/ auf den Kirch-Hofe ehrlich bestattet worden. Dann dem elenden Menschen war unrecht geschehen.

* Ohn allen Zweifel. Dann wann/ in Ermanglung des Corporis delicti, in dergleichen Fällen nicht einmal zur Tortur zu schreiten/ wie kan dann die Straffe des Todes statt haben/ ehe man gewiß weiß/ daß das delictum begangen/ und eben von Angeklagten/ oder/ wie wir hier reden/ von Inquisiten? Ob da keine andern Rechts-Wege gewesen/ und also Nothhalben die scharffe Frage ergriffen werden müssen/ ob rechtschaffene Zeugen verhöret/ &c. und Interrogatoria gestellt worden/ ob durch Urthel/ und Recht vor gnugsam erkante indicia ad Processum, vel torturam vorhanden gewesen/ ob keine vor angeclagten militiret/ ob Defensionales ihm verstattet/ &c. ob allemal neue/ und elärcere Anzeigen bey wiederhöhlter Tortur sich erdünnet/ weil es ohn das ein mißlich Thun darum ist/ und ob sonst/ wie Recht/ und der Sache ingenium mit sich gebracht/ verfahren/ ist alles sehr ungewiß. Und wann derjenige/ der saget: Er habe den vor ihn Erschlagenen ins Wasser geworffen/ solcher aber darin nicht gefunden wird/ mit der Lebens-Straffe nicht belegt werden kan/ wie will dann der mit solcher Straffe angesehen werden/ der auch vorgiebt/ er habe einen vergraben/ derselbe aber nirgends zu finden? Jener/ dessen Vater entleibt war/ stellte seine Sa-

chen

chen besser an. *Ferd. I. Taffel-Keden D. Jo. Navens* verdeutschet. *pa. 1. p. m. 64. 65.* Dann die vom geistlichen Israel müssen nicht solche Narren seyn/das Sie ihren Mit-Bruder zum Tode verurtheilen/ ehe Sie die Sache erforschet/ und derselben gewiß worden. *Histor. von der Susan. v. 48.* Scheinet also/das diese Werthdorffischen diesen Schützen aus blossen Argwohn angefasst/oder ihm sonst gern in die Haare gewollt. *Maxima enim pars ad peccandum ducuntur affectibus. Hugo Grot. de J. B. P. l. 2. c. 20. n. 29.* und darum ihn so oft/und dick strecken lassen/ bis er ihren Willen gestanden. Haben vielleicht auch wohl gar davor gehalten/weil Schütz kein Edelman/so habe es mit seinen Blute so viel nicht zu bedeuten/&c. Es hätten aber die Werthdorffischen gedencken sollen/ das für Gott kein Ansehen der Personen. *Akt. 10. v. 35.* und das das Fünffte Gebot keinen Unterscheid mache. *Exod. 20. v. 13.* Dann auch eines Schächters unschuldig-vergossenes Blut zu Gott um Rache schreyet. *Gen. 4. v. 2. & 10.* Dieweil der Mensch für Ihn hochgeachtet ist. *Jes. 2. v. ult.* Unde illud:

Clamitat in coelis vox sanguinis &c.

Dennoch ist nichts neues/das unschuldige Leuthe zum Tode verdammet werden. Dann ditzmal von CHRISTO, unsern HErrn/als den Könige aller Unschuld/und aller Unschuldigen/dem der Proceß gemacht war/ehe Er verhöret worden. *Matth. 26. v. 4. Marc. 14. v. 1.* item von der Thamar/welche alsobald eine Bettel seyn mußte/und war doch hierin gerechter/als ihr Richter. *Gen. 38. v. 24. 26.* von der Susanna. *Histor. Susan. v. 41.* und waren doch lauter Ungründe v. 55. 59. und andern nichts an zu führen/so mußten Socrates, und Phocion unschuldiger Weise Gifft trincken. *Cic. 1. de Orator. Eras. Apoph. l. 3. n. 53. l. 4. n. 18.* Also wurde einsten zu Neapolis ein ehrlicher Mann/Namens Fabritius, fälschlich angeclagt einer Verbündniß wegen/und so fort ihm das Leben abgesprochen. Nachden aber der Betrug der anklagenden Bösewichter offenbar ward/kam Er wieder los. Worvon mit mehren in obangezogenen Taffel-Keden.

So gienge es endlich noch hin/wann gerechte Personen vor der Execution ihrer Unschuld genießten/aber wann es läufft nach den Pro-

cess

cess des heimlichen Westphalischen Gerichtes / und der Clagenfurter /
solches ist so Gottloß / als unvernünfftig. Dann von beeden wird ge-
meldet / daß sie vor Zeiten die Angeschuldigten gleich aufhencken las-
sen / hernach erst zu Gerichte gefessen / und / so der Gehenckte schuldig er-
funden worden / ihn also hangen / wann er aber unschuldig / wieder vom
Galgen abnehmen / und aus gemeinen Seckel begraben lassen. *Zeit. E-
pist. 50. 6. Hund.* Allein damit wird kein Toder wieder lebendig / zc. Und
wo bleibt die Vergeltung / und Gleichheit davor ? Hätten derohalben
die schuldigen Werthdorfe eben das Urthel / die Gnade / und den Tod
leyden / und eben die öffentliche Schmach tragen sollen / so der unschul-
dige Schütze ausssehen müssen. *Personæ enim dignitas in deli-
ctis non attenditur. L. 1. C. Ubi Senat. vel clar. Et in delictis certam
pœnam lege habentibus eandem pœnam sustinet nobilis, quam hu-
milis. B. Carpz. Crim. p. 3. q. 488. Utpote in pœna homicidij red-
denda anima pro anima jure talionis ad idem. Habn ad Wesenb. T.
de J. § J. n. 11. § 13. Nam postquam constat de magnitudine, &
quantitate delicti, & pœnæ, judex simpliciter, nulla personarum, aut
dignitatum habita ratione, corrigit, & emendat, pœnamque infligit
tantam, quantum fuit delictum, delinquens sive sit nobilis, sine igno-
bilis. L. 21. ad L. Corn. de sic. L. 41. de Pœn. cap. 5. de Pœnis in 6.
Franzk. w. de J. § J. p. m. 8. pl. Grot. de J. B. P. l. 2. c. 20. §. 32. f. Ziegl.
not. ad Grot. d. l. § c. §. 33. verb: Quo genere. f.*

— — Neq; enim lex justior ulla est,

Quam necis artifices arte perire sua.

Secundum *Tit. ff. Quod quisq; juris in alterum & c.* Wie dann dem
edlen Zachoræ beede Augen ausgestochen worden / weil er einen Prie-
ster um seine Augen gebracht. Welches Urthel Keyser Carol IV. über
Zachoram selbst gefället / und kein Geld ansehen wollen. *Camer. Horis
subcis. cent. 1. cap. 99.*

Ob aber wohl oftangeregter Herr Schüs in dieser Sache rein
gewesen / so ist er doch in GOTTES heiligen Augen nicht gerecht er-
funden worden / gestalt dieser Schüs mit seinen ärgerligen Wandel
wohl mehr / als einen Mord / an sich / un̄ an Anderen verübet / zu geschwei-
gen /

E

gen /

gen/das er seinen leibl. Vater unter der Erde in einen ungeschenehen Todschlag wieder Gewissen gezogen. Und wer weiß/wie dieser Mensch aus diesen Leben gefahren wäre/wann er dem Scharffrichter nicht unter die Hände gerathen/und also Zeit /und Gelegenheit zu seiner Bekehrung gewonnen. Daher es hier auch heisset: Herr/du bist gerecht/und dein Gericht ist auch recht. *Apocal.c.16.v.7. & passim C. Matth. Theatr. Histor. sub Phoca.p.m.428.laud. Ziegl.ad Grot.de J.B.P.l.2.c.20.S.20.**

Aber wiederum den rechten Fahrweg zu betreten/so ist hernach der sel. Grefer zu Cassel in Nieder-Hessen angelangt / und daselbst in die Schule gegangen/worin Er Grammaticam Erasmi de Constructione octo Partium angehört. Welches Büchlein Laudatus Erasmus Jo. Coletus, der in England eine neue Schule angerichtet / zu gefallen geschrieben.

Als Er nun zu Cassel zwey Jahre studiret, ist Er von dannen nacher Gotha in Thüringen gezogen/ und hatt allda auch ein Jahr lang frequentiret. Da hatt Er Principia Græcæ Lingvæ geschöpft/ auch von seinen Præceptore, mit den Zunamen Burgthun/Elementale Græcum Hier. Aleandri gehört / und in des Gelarten Mannes/Conradi Muciani Ruffi, Rundschafft gediehen.

Von dar ist Er nacher Erffurt gekommen /und alldort die Schule zur Lieben Frauen besuchet/darin Er Euricium Cordum, * der ein guter Poet gewesen. *Camerar. de vita Melanch. p. m. 120. f. & 214.** zum Præceptor gehabt/von Anton. Nigro aber/welcher hernach in Doctorem Med.promovirt, Libros Æneid. Virg. gehört.

Inden Er aber sich also zu Erffurt aufgehalten/da hat Er Anno 1521. um die Oster-Zeit gesehen / wie der Auserwehlte Küstzeüg / und Prophet des Deutschen Landes/Herr D. MARTINUS LUTHERUS, anoch mit einer Mönchs-Kappe bekleidet / durch Erffurt gen Worms auf den daselbst angefangenen Reichs-Tag gereiset.

* Bey diesen theuern Manne sind gewesen / auffer den Keyserl. Herolde. *Mathes. Conc. 3. p. 21. a. pr.* Herr Hieronymus Schurff/ U.J.D.&c. sonst ein Christl. JC. *Beat. Werberg. Wertz-Postil. p.1. fol. m. 543. col. 2. & fol. 585. col. 2. & alijs loc.* Der aber 150 für allerhöchst

Höchstermeldter Reichs-Versammlung LUTHERO das Wort reden/und Sein ADVOCAT seyn sollte/wie auch geschehen. *laud. Matthes. p. 22. a. f.* Nicol. von Amsdorff/S. Theol. Licent. *Sagittar. Beschr. Lebens Lutheri. n. 8. & 9.* * Ein Mönch aber/mit den Zunamen: Bettstein/ hatt bey Herrn Luthero im Wagen gefessen.

* Er wird vielleicht Sein socius gewesen seyn. Dann im Pabstthum gehet kein Mönch allein. *cap. 2. de Statu monach.* Die Pabstler führen noch wohl Gottes Wort darzu an/wie sie pflegen / als : Laudate Dominum in Sanctis. Dis muß bey ihnen heissen : Man soll die Heiligen loben / und anruffen. *re. laud. Herberg. Dertz-Postil. Domin. Judica. fol. m. 277. col. 2. pr. item: Quid solveris super terram &c.* Das muß bey ihnen heissen: Welche der Pabst hier auf Erden zu Heiligen machet/und canonisiret, die müssen auch im Himmel vor Heiligen passiren. *L. Wigand in Apolog. pa. 3. p. 60. §.* Die Enderrung aber. *item: Tu es Petrus, & super hanc petram &c.* Dis muß bey ihnen heissen: Petre, du sollst noch Pabst zu Rom werden/und alle Römische Pabste sollen deine Nachfolger benamet werden/und auf selbige will ich eine Scheinheilige / Babylonische / WiederChristische/mit Mönchen/Nonnen/und Jesuitern angefüllte/ Mörderische/ Catholische-Römische Kirche bauen. Der Bienenkorb ist auch allhier cräftig zu lesen/sonderlig *p. 83. b. 250. a. &c.* *

Weil aber Herr LUTHERUS Augustiner-Ordens/ als ist Er auch bey denen Augustinern daselbst abgestiegen. Da dann Einer/Namens D. Lange/Lutherum, mit Den es dieser Lange hielte /frölig/und ganz freundlich empfangen. D. Barthel Usingen aber / der auch des Ordens/und ein alter Sophist war/Lutherum sauer angesehen/re.

* Was aber durch das Wort: Sophist allhier verstanden werde/ zeigt an *Statius in LUTH. REDIV. l. 2. c. 13. q. 5. f.* allwo: Sie (die Sophisten im Pabstthum) haben ihre eigne Werckheiligkeit/und Möncherey darauf gebauet/das sie Gott dardurch sollte ansehen für sonderlige Heiligen/und den Himmel dafür verkauffen / als ein Treudler / und sollte sie obenan setzen / als denen/die andern gemeinen Christen weit zu gleichen wären. Dergleichen Stellen findet man daselbst mehr.

Das aber dieser Usingen sich so unsinnig damahl angestellt / ist nicht zu verwundern / dann auch Gott im Himmel es nicht allen Leüthen recht machen kan / und würden die meisten Mönche / Pfaffen / und Jesuiter S. Petrum, und S. Paulum nicht anders ansehen / wann Sie wieder auf diese Welt kämen / und dasjenige predigten / was Sie in ihren Schrifften hinterlassen. Dann obgleich dieser heiligen Apostel Statuen / und Gemälde in der Päßler Kirchen heüffig an zu treffen / so würde doch die Freundschaft bald aufhören / wann diese Männer Gottes von der Seel-Messe / Pabst / einer Gestalt im Nachtmal / Fegefeuer / Fleisch-Fasten / Heiligen-Dienst / Kloster / Geliebte / ꝛc. würden nichts hören wollen / sondern Teuffels-Lehren heissen. *1. Tim. 4. v. 1. 2. 3.* So kan es auch wohl seyn / daß es diesen Unsinnig eben um die Lehre nicht gewesen seyn / sondern ihm nur verdrossen haben mag / daß Hr. LUTHERUS denen Mönchen an ihre Schmähr-Beüche / und Küche gegriffen. Davon mit mehrern *laud. Matbesius cit. Hist. Conc. 1. p. 8. a.* Aber der gute Mönch Usingen hätte vor das ganze Pabstthum besser gethan / wann er seines Muths ein Herr geblieben / und sich erinnert hätte / was dort Gamaliel sagte. *Act. 5. v. 38. 39.* Derwegen allen Unwillen / als eine vergebene Sache / fahren lassen / und hergegen Fr. Margariten / Kayf. Maximiliani I. Fr. Tochter / und verwittibten Herzogin von Saphoyen ꝛc. Befehl nachgelebet hätte. Dann da einsten die Päßlichen Sophisten bey Ihr vorbrachten : Wie D. Luther die ganze Christenheit verführe. Da hatt höchsternennnte Fürstin gefragt : Wer der D. Luther wäre ? Worauf diese Verleünder Ihn einen ungelärten Mönch gescholten. Darwider Sie gesagt : So schreibt ihr gelärten Mönche wider einen Ungelahrten / so wird die Welt viel gelärten Männern mehr Glauben geben / als einen ungelarten Manne. *laud. Matbes. Conc. 2. p. 18 b.* Wie aber wider diesen unvergleichlichen Mann / und Diener Gottes die Päßlichen Theologi, sonderlig die 21. Doctores geschrieben / und was sie wider Ihn ausgeführt / ist alles am hellen Tage. *

Damahls hatt auch Herr D. LUTHERUS in Seiner Mönchs-Kutte zu Erffurt gepredigt / und ist die Kirche mit so vielen Leüthen angefüll-

gefüllet gewesen/das die Emporkirche geknackt / und iederman gemeinet/sie würde einfallen. Darum auch etliche die Kirch-Fenster ausgeschlagen / auf den Kirch-Hof hinaus zu springen. Welches auch geschehen wäre/wann nicht Herr Lutherus ihnen ein Herz zu gesprochen / und gesagt: Die Zuhörer wollten stille stehen / der böse Feind machte sein Gespieck / sollten sich derowegen nur zu Frieden geben/es würde ihnen nichts übel begegnen. Wie dann auch geschehen. * Das Hr. LUTHERUS diß aus einen Prophetischen Geist geredet / ist kein Zweifel/massen Er hernach wohl grössere Dinge zuvor gesehen / und solche verkündigt. Dann als einesmals bey Chur-Fürst Jo. Friedrichen/ Christm. Andenckens/Herr D. Lutherus an der Taffel saß / und von höchstermeldten Chur-Fürsten gefraget ward: Was Er von S. C. D. Better/Herkzog Moritzen zu Sachß. der damals auch mit Taffel hielt/vor ein Sentiment gebe? Hatt Lutherus den Herkog angesehen / und darauf gesagt: S. C. D. sollten sich in acht nehmen/das Sie nicht einen jungen Löwen aufzögen. *Georg. Arnold M S C. de vita Maur. Elect. p. 16. b.*

Am Cardinal Albertum aber hatt Lutherus also geschrieben: Wollte Gott/das unsere Herren alle wohl darauf Achtung hätten! Wir Deutschen hören nicht auf den Pabst / und seinen Wahlen zu glauben/bis sie Uns bringen nicht in ein Schweiß-Bad / sondern in ein Blut-Bad. *Erclär. des 2. Ps. 1530. fer. 4. po. Vis. Mar.*

Als auch Hr. Lutherus zum letzten Mahle nach Eisleben gekommen / und zu denen Herren Graven von Mannsfeld sich aufs Schloß begeben/aber der vergossene Wein den Wendelstein mildiglig herab/und Ihm entgegen gestossen/hatt Er / nicht ohn Scuffzen/gesagt: O wie wird hier Gras wachszen! Das solches (nehmlich Verwüstung) wahr worden / ist noch für Augen. Dergleichen rare Verkündigungen dieses heiligen Mannes könten vielmehr angeführet werden/allein weil in diesen Tractat noch etlicher Berührung geschicht / auch ein ganzes Büchlein vom Weissagungen Herrn D. Lutheri, in Octavo gedruckt/hauffen ist / als kan allhier Weitläufftigkeit vermieden werden.

Gleichwie nun dieser zu Erffurt damal gehaltene Gottes-Dienst ohn Schaden abgelauffen / also ist Anno 1623. das Zimmer/worin auf die 400. Engländische Papisten versammelt gewesen/in London eingefallen/worüber 90. Personen/wie auch der Jesuit / welcher gepredigt/umkommen. *Zeil. 7. Epist. 1. Bund.*

Es ist sonst Herr D. Lutherus der Zeit nicht zu erst in Erffurt angelanget/als Er nacher Worms reisen/und also mitten durch den Kirchen-Himmel des Deütschen Landes mit den ewigen Evangelio, welches Er unterwegs allenthalben gepredigt / fliegen wollen. *Apocal. 14. v. 6. 7.* Dann nachden Er am Abend Martini den 10. Nov. 1483. in Eisleben zur Welt geboren/von seinen Lieben Eltern Johann Luthern/einen Berg-Mann/ von Eisleben gebürtig/ und Margariten Lindemannin etwas erzogen/hernach erstlig nach Magdeburg: folgend nach Eisleben in die Schulen gethan worden/hatt Er auch lezlig 1501. Erffurt/ Studirens wegen/besuchet/ anfangs dem Studio Juris obgelegen/1505. Gradum Magisterij angenommen/ Aristotelem &c. ercläret/aber nach allen diesen/aus Erschreckung/den Augustiner-Mönchs-Orden angenommen/darauf in Italien verschickt worden *z. Mathes. Conc. 1. p. 3. a. & p. 4. Sagittar. Beschr. n. 1. & 2.**

Wieder in Strohm. Wehrender Zeit über/ da der sel. Grefer zu Erffurt studiret/haben die Studenten daselbst einen Aufruhr erregt/ und die Pfaffen-Häuser um die Cavata, unserer Lieben Frauen / und S. Severi Kirche gestürmet / alle Fenster ausgeschlagen / in denen Stuben die Defen eingestossen/ allen Haub-Kath/ohn Schüsseln/und Rannen/verderbet/die köstlichen eingelegten Tische zerhauen/und alles zerstückelt/und zerbrochene/neben allen/was zur Speise dienet / auf die Gasse geworffen/das die Leuthe gnug auf zu lesen/und heim zu tragen gehabt. * Mors enim Conradini est vita Caroli. d. i. eines Verderben ist des andern Aufnehmen. Welches allhier höchst unrecht.* Als aber die Tage-Löhner / und Weinhacker (Winker) die mehrentheils Francken gewesen/dieses Sturms gewar worden / haben sie sich zu denen Studenten gesellet/und umbringen helffen / was sie nur vermocht. Hernach die Keller-Thüren mit Aexten aufgeschlagen / darzu
sie

sie nur einen Schlag/und/zu Mißbrauch des Göttlichen Wortes/und also des Namens Gottes / das Wort: Hephata! so sie darbey ausgesprochen/angewendet/ Wein/und Bier ausgesoffen/was sie aber nicht genießten können/durch Ausschlagung der Fasse/ in Roth lauffen lassen. Sonderlig haben sie am Feder-Betten grossen Schaden verübet/dann sie die Zylinder aufgeschnitten/und die Federn darin zum Fenster hinaus geschüttet/welche über ganz Erfurt geflogen / also / daß man den Himmel nicht wohl sehen können/sondern es geschienen / als ob es so dicke schneie. Dann auch der Erdboden/weil er mit Federn bedeckt/so weiß gewesen/als wann ein Schnee gefallen wäre.

* Dergleichen lose Händel sind bey Theils Studenten nichts Bedenckliches/wie so wohl auf Evangelischen;als Päpstischen Universitäten bekant. Sonderlig schreibt der sel. Hr. *Matheſius* also: Es war auch guter Friede zwischen Studenten/und Bürgern. Die Edel-Leüthe aber/singen einesmals in eines Bürgers Hause mit Bürgers-Kindern eine Unlust/und Lerm an/darüber sie über die Köpfe von ordendlicher Bürgerschaft redlig gedroschen/und die Nacht in die Thürne bis auf den Morgen gesteckt wurden. Als aber etliche / nach hingelagter Sache/dem Stadt-Richter für das Haus traten / und durch seine Fenster hinnein stachen/ließ sich unser Doctor (Hr. Lutherus nehmlich) öffendlig auf der Carzel hören & Nun wären Leüthe vorhanden/die sich an Gleich / und Recht nicht wollten begnügen lassen / und brauchten bey Nacht/und Nebel allerley Frevel/und Muthwillen/forderten die Leüthe heraus/und vergriffen sich an ihren Haus-Frieden &c.
Conc. 7 p. 64. a.

So ist auch unvergessen der Anno 1660. zu Jehna entstandene Tumult/worin anfangs etl. Studiosi für das Rath-Haus daselbst gekommen / die Bürger-Wache heraus gefordert / in die Rath-Haus-Thüre mit Degen gestochen/und mit Steinen daran geworffen / hernach mit etl. 100 sich rottiret/zur Soldaten-Wache gedrungen/Steine/und Pufferte bey sich gehabt/und viel Muthwillen verübet/worüber 4. Studiosen erschossen worden &c. Wovon der Fürstl. Sächsz. gedruckte Bericht mit mehrern.

Was



Was nur neulich Anno 1677. in der Martins-Messe zu Franckfurt an der Oder Theils Studenten mit Stürmung der Cordegarde, und sonst bey der Nacht vorgenommen/ solches haben die von dar zurück gekommenen Kauff-Leüthe damal zu erzehlen gewußt.

Die Jugend ist bey manchen ungezämt / auch wohl bey grosser Herren Kindern. Francisci I. Königs in Franckreich zweene Söhne/ Carl/und Heinrich / gingen auf eine Zeit in ein von der Pest angestecktes Bauer-Haus / durchstachen mit denen Degen die Feder-Betten/ und trieben einander die Federn in die Augen zc. *Arn. Ferron. de reb. gest. Gall. l. 9. p. m. 188. a.* In selbiger Cammer wirds wohl auch ohn Feder-Schnee nicht abgelauffen seyn. *

Aber zu unsern sel. Greser uns zu lencken/so ist derselbe von Erfurt wiederum gen Weilburg gezogen/allda sein Better / der Dechant/ Ihm an das Stifft geholffen/ inden er Ihm eine Canonicat-Stelle von D. Georgio Kybischen/der auch zu S. Castor in Coblenz Decanus gewesen/erlanget. Dieweil aber dieser D. Kybisch angeregtes Canonicat nicht mit Päbstlichen Recht gehabt/so ist dem sel. Greser solche Pfründe Romana in Rota abgesprochen/hingegen vom Pabste einen Andern verliehen worden/und Er also dahinter hin gegangen.* Und eben diß ist eine Würckung der Malzeichen an der Päbster rechten Hand/und Stirn/das niemand kauffen/oder verkauffen kan / er habe dann diß Malzeichen soder den Namen des Thieres. *Apocal. 13. v. 16. 17. Arnd. Postil. Dom. 2. Advent. fol. m. 13. a. f.* Es ist aber die Rota Romana ein Päbstligs Gericht zu Rom/bestehend in 12. Prælaten/welche über Sachen/die Beneficia der Römischen Kirche betrl. so wohl in prima, als in secunda Instantia erkennen.*

Nicht lange hernach hatt Ihm berührter Sein Better ein ander Beneficium bey dem Stifft zu Weilburg erlangt / nehmlich einen Altar/ oder Vicarey Tit. Visitationis Mariæ. Hatt also (wie Er es selbst genennet)vom Pferde auf den Esel sitzen müssen. * Scilicet:

Si fortuna volet, fies de Consule Rhetor,

Si volet hæc eadem, fies de Rhetore Consul. Juvenal.

d. i.

d. i. Mancher wird Doctor, auf daß er Stadtschreiber werde/
und mancher wird Stadtschreiber/ damit er Doctor werde &c.

Von solchen Altaristen ist in des sel. M. Schmiedens *Chron. Cygn. pa. 1. pag. m. 379.* folgendes zu lesen: Anlangend die Päbßligen Altaristen/ und Mes-Pfaffen bey iederer Kirche / und ieden Altare &c. Da einieder auf einen eignen Altar / den er versorgen muß / belehnet ist. Ihrer viele haben ein sonderl. Recht zu einen gewissen Altare. &c. *

Auf ermeldete Vicarey ist Er zu Coblenz anderweit ordiniret worden/und hatt so fort unterschiedliche kleine Ordines empfangen/gefallt Er Exorcista, Lector, Acolythus, und Subdiaconus geworden.

* Von diesen kleinen Ordinibus kan in *Jure Can.* und in denen *CC.* wie auch in *Theob. Beza Diss. LXXIV. de sacr. Eccles. funct. deprav. n. 2. § 4.* so wohl im *Bienenkorbe p. m. 171. b. § 178.* nicht sonder Vergnügung des Gemüthes gelesen werden. Wie man aber im Pabsthum darzu gelange/lehrt auch angeführter *Beza cit. Diss. n. 15.* allwo er / zwar Lateinisch / also setzet: Ehe die Päbßler einem zum größern Ordinibus zu lassen / so machen sie denselben erstlig/wiewohl in einer Woche/und ums Geld/zum Kirch-Thür-Hüter / zum Leser/zum Nachtreter/leßlig zum Beschwerer/und diß alles mit lächerlichen Gepränge. Hernach/und wann ein solcher Geld giebt/kan er geschwind zu größern Würden erhaben werden. *pl. ibi.* *

Dieweil aber der sel. Greßer/Priester zu werden/ die Jahre noch nicht hatte/ist Er indes nacher Mainz auf die Universität gereiset/ und hatt daselbst bis in das 22. Jahr Seines Alters studiret.

Darbeneben hatt Er auch in der Schule zu S. Victor daselbst/als ein Collaborator, das *Enchiridium* Erasmi denen Schülern primæ Classis vorgelesen. Sowohl in der Dom-Schule etliche *Lectiones ex Virgilij l. 6. Aneid.* verrichtet/welche dem Rectori Scholæ so wohl gefallen/daß Er Ihm/den ganzen *Virgilium* auf sich zu nehmen/und selbigen in besagter Schule zu lesen/angetragen. Aber/dieweil viel *Astronomica* bey gedachten Poeten vorfallen/und der sel. Greßer damal noch nicht *Astronomiam* studiret / so hatt Er sich dessen nicht unterwinden wollen. * *Juxta illud Ovid. l. 2. Metam.*

D

Magna

Magna petis, Phaëton, & quæ non viribus istis

Munera conveniunt, nec tam juvenilibus annis. *

Da Er nunmehr / Alters wegen / Presbyter werden kunte / aber nicht Mainzischen Sprengels / oder diaceseos war / sondern ins Erz-Stift Trier gehörete / hatt Er vom Chur-Fürsten zu Trier ein Dimissorium erhalten müssen / damit Er zu Mainz / allwo Er noch der Studien abwartete / ordinirt werden könte / und nicht deswegen erst gen Coblenz / oder Trier ziehen dörfste. Worauf Er zu Mainz also ordiniret / und 1526. am nechsten Sonnabende vor Reminiscere Diaconus, und folgenden Sonnabend: Sicut erat, oder den Tag vor Dominica: Judica, Presbyter geworden. Seine erste Messe aber hatt Er am nechsten Sonntage: Exaudi. im Weilburgischen Stifte gesungen / und also Seinen ersten Hochzeit-Tag / wie im Pabsthum üblich / gehalten. * Da es dann lustig zu gehet / dann darbey Gasterey gehalten / und vom Haber-Sake nicht gesungen wird.

Was aber Presbyter für ein Thier im Pabsthum sey / ist im *Cordini Jure Can. l. 1. T. 21. & T. 16.* und andern CC. zu befinden. *Beza* aber / der dem Pabstlichen Greueln statlig den Schwär weiß auf zu stechen / beschreibet der Presbyterorum Ambt also: Ihre vornehmste Verrichtung ist / die abscheulige Messe lesen / Lateinische Gesänge / welche oft voll Abgötterey sind / singen / denen Verstorbenen Heiligen räuchern / Kinder tauffen mit ihren hinzu gefügten Schmuckereyen / ihrer Träume nach / das Brot in Leib verwandeln / und die armen Leütche um die Pfennige buhen. *ic. cit. Theol. v. 10. Disput. de sacr. Eccles. funct. depr.**

Lezlig hatt der sel. Greser ein kleines armes Pfärrlein zu Edelberg / welches eine halbe Meile von Weilburg gelegen / zu Seiner Vicarey bekommen. Solches kleine Pfärrlein Er nur von Hauß aus curirt, oder versehen.

Zur selbigen Zeit hatt Graf Philippus Erhardum Schneppium, Der zu Heilbrunn / einer Reichs-Stadt in Schwaben / geboren / und damals bey denen von Gemmingen Prediger war / nach Weilburg beruffen. Welchen / als er dahin gelangt / und das Heilige Evangelium,
von

von unsern Herrn JESU CHRISTO rein/und lauter gepredigt hatte/
der sel. Grefer fleissigs Gehör gegeben/ auch/vermittelst dessen/ durch
Gottes Gnade die Wahrheit der Christlichen Religion erkennen lernen/
und Ihm ferner angehangen. Worauf Schneppius Ihn/ neben au-
dern jungen Stiffts-Herren allda/in Lingvis instituirte, und ihnen Græ-
cam Phil. Melanchthonis Grammaticam, sampt denen Græcis Dialo-
gis Luciani, wie auch Hebræam Seb. Monsteri Grammaticam mit de-
nen Proverbijs, auf Hebreisch: Mischle Schlomo. genennet/ fürgelesen.

Es hatt auch damal Schneppius den sel. Grefer / seine Tochter
aus der Tauffe zu heben/und sie Blandinam zu heissen/erbeten / und be-
gehrt. Sintemal die H. Jungf. Blandina eine Märtyrin unter denen/
so * bey Regierung Kayfers Antonini Philof. der Einer von denen Di-
vis Fratibus gewesen. Davon in L. 17. de Jure Patron & alijs lo-
cis. * Zu Wien/und Lion in Franckreich um des Namens Christi wil-
len getödtet worden/gewesen/und so viel grausame Pein erlitten / daß
sich darüber zu verwundern/wie eine Weibes-Person so viel ausstehen
können. Dann Sie ist gefoltert / mit Feuer gebrant / denen Ochsen/
und andern wilden Thieren/ so Sie erstossen/ zertreten / und zerreißen
sollen/fürgeworffen/und endlich mit den Schwerte hingerichtet wor-
den. * In wehrender Marter aber hat Sie stetest geruffen: Ich bin ei-
ne Christin/und wird nichts böses von uns begangen. *Histor. Eccles.*
*l. 5. c. 1. 2. 3. * Zeil. Distor. Anzeiger p. m. 104.* Unter diesen Kayser
ist auch Polycarpus getödtet worden/dann ob Ihn wohl das Feuer nicht
Schaden können/so ist Er doch auf den Holz-Hauffen erstochen worden/
da so viel Blut von Ihn gegangen/daß das Feuer davon ausgeleschet.
pl. B. Arnd. Postil. Dom. Exaudi. fol. m. 446 a. & b. * Darum hatt
Schneppius ihm diesen Namen sonderlig erwehlet/und/ denselben sei-
nen Töchterlein bey der Heil. Tauffe zu geben/befohlen.

Diese des sel. Grefers Bate hatt hernach Victorinum Strigeli-
um zur Ehe gehabt/Schneppius aber ist von Land-Grav Philippfen
zum Lectore Theologico nacher Marburg beruffen worden.

Beu welcher Gelegenheit der sel. Grefer sich auch Marburg belie-
ben lassen/und seine Studien daselbst fortgesetzt. Dann Grav Philip-

pus, sein Landes-Herr/die Canonicos zu Weilburg so fern vermocht/
daß sie Ihm Sein Einkommen dahin folgen ließen.

Auf dieser Academia hatt Er von internennten Lectore Publico
Hebræa ferner: Pindarum aber von Jo. Lonicero gehöret. Theolo-
gica sind Ihm/ nechst andern Studiosis, von Francisco Lamberto,
Gallo, Schneppio, und M. Adamo Cratone, Fuldensi, der dazumal
oberster Visitator, und Inspector über alle Kirchen der Land-Grav-
schafft-Hessen war. * Vide Nothwendige ausführl. Special-Wie-
derlegung der Casselischen Wechsel-Schrifften zc. zu Gies-
sen gedr. 1647. pa. 1. fol. 8. n. 2. 3. * gelehret worden. Hierüber hatt
Er von Herm. Buscho Juvenalem, von Jo. Ferrario INSTITU-
TIONES D. JUSTINIANI, von Jo. Oldendorpio (*dessen Clas-
ses sich alle rechtschaffene Studiosi Juris angelegen seyn lassen sollen.*)
und Balthas. Klammero aber DIGESTA gehöret. Wiewohl dieser JC.
nicht lang zu Marburg verharret/ massen Er anderswo in Bestallung
genommen worden. Dessen allen der sel. Hr. Greser Klammerum,
als Er hernach mit Peter Dehnen / und Bernhard Phrysen in wich-
tigen/ und Fürstl. Geschefften sich zu Dresden befunden / über der mit
ihnen gehaltenen Malzeit erinnert/ zc. Welches Ihm Klammerus gar
wohl gefallen lassen.

* Schlig aber ist sich zu verwundern/ daß aus denen Studiosis,
so zuvor Jura studiret/ offtmal so grosse Theologen entstehen/ und schei-
net fast als ob der Allweise G D Z diejenigen/ so Er zu grossen Kir-
chen-Lichtern ausersehen/ eben darum zuvor der Rechts-Sachen kun-
dig machen wollte/ weil Sie doch ohn derer Erkänniß in ihren Beruff
nicht wohl fort kommen können/ wie es dann solchen Rechtskündigen
Theologen oft nicht wenig geholffen.

Dergleichen fata juridica haben gehabt der grosse Heyden-Leh-
rer S. Paulus, der Kirchen-Lehrer Tertullianus. L. 7. lit. 2. ubi Goth. pl.
C. de Curat. fur. der Mann Gottes/ Lutherus, D. Justus Jonas, gewese-
ner Probst zu Wittenberg. Camer. vita Melanch. p. m. 360. Beza in Inco-
nibus sub Justo Jona. ubi: Juris humani Consultum. D. Justus Fevvr-
bor-

bornius, von welchen berühmten Theologo, der sonderlig denen Calvinisten auf die Haube gegriffen/Concipient selbst gehört/ als bey Ihm er am Tisch gegangen/ daß Er (Hr. D. Feuerborn) anfangs Jura studiret/und Lektionen juridicas besuchet. Die Ursache aber/ warum Er in Studio Juris nicht fortgefahren/sondern Theologiam erwöhlet/sagte Er damit auch. Und Lambertus Danaeus von Orleans/ ein arger Calvinist. *Letus Compend. Hist. p. m. 493. f.* und andre mehr.*

Aber wieder im Stroh. Es hatt auch der sel. Greser Quintilianum, und Q. Curtium von Elio Eobano Haslo zu Marpurg gehört/ mit welchen Er hernach sonderlige grosse Kundschaft gemacht.

* Dieser Eobanus ist zuvor Professor zu Nürnberg gewesen. *Cammerar. vita Melanch. p. m. 105.* Hatt sich aber/ der Pest wegen/ von dannen nach Erfurt gewendet. *all. vita. p. m. 140.* Ist darauf/ nach Marpurg beruffen worden * woselbst er ein vortrefflicher Poet gewesen/ welchen Gott mit einer facili vena, Carmina zu fertigen/begabt hatte/ also/ daß er wohl mit Wahrheit/wie Ovidius, sagen können:

Quicquid conabar dicere, versus erat.

* Oder wie jener zum Pabste Urbano VIII.

Archipoëta facit versus pro mille poëtis.

Dem aber derselbe Pabst/ als ein auch guter Poet geantwortet:

*Et pro mille viris Archipoëta bibit. **

Da dieser berühmte Eobanus Homeri Iliada in Lateinische Verse übersetzen wollen/ hatt er allemal ein halb Blat aus den Griechischen Exemplar gelesen/und dessen Inhalt im Sinn behalten/ hernach sich im Winkel hinter den Tisch mit den Rücken an die Wand geleet/ die Schreibfeder aber in den Mund genommen / und also eine Weile gedichtet. Wann er nun vermeinet/ er habe den sensum gnugsam erreicht/ hatt er sich auf das Papier gebücket/ und des Homeri Griechischen Gedichte auf einen Hauffen mit Lateinischen Versen excipiret / und verzeichnet/ gleich einer Taube/welche ihren Kropf voll lieset/und hernach ihren Zungen davon fürsüttet.

Wann er nüchtern gewesen/und sich noch nicht überladen / hatt als seinen Angesichte eine herrliche Ansehnlichkeit/und sittsame Bescheidenheit

heit geleuchtet/das junge für ihn erscheinende Leuchte ihre Augen niederschlagen/und auf die Erde sehen müssen. Wie vom Kayser Octavio Augusto geschrieben wird/das Er eine Majestät im Augen gehabt.
 * Davon *Sveton. Tranquillus* also: Augustus hatte klare / und blinckende Augen/und wollte davor angesehen seyn/ als ob eine Göttl. Lebens-Krafft darin/und deüchtete ihm gut/wann einer / der Ihn gnau ansehen wollte/ gleichsam als für denen Sonnen-Strahlen geblendet/ sein Angesicht nieder ließ. *sub Octav. cap. 79.* Attilas aber ist mit solchen Augen begabt gewesen/welche Funcken von sich geworffen/ und die denen Feinden ein Schrecken eingejagt. Aus *Kays. Maxim. I.* Augen hatt sich auch eine sonderbare Majestät herfür gethan. Dergleichen wird auch vom *Agrippa posthumo*, und *Alphonso Estensi* verzeichnet. *Matth. Theatr. Hist. Mon. 2. p. m. 227.* *

Einesmals hatt *Eobanum* der sel. *Grefer* aefraget: Ob er/ als ihm/den *Psalter Davids* in Lateinische Verse zu bringen/ geliebet/den Inhalt aus den Hebreischen Text genommen/oder aber/ weil er doch der alten Lateinischen Version, so die *Vulgata* genennet wird (* Davon in *C. Matth. Theatr. Hist. Monarch. 4. p. m. 752.* Sonderl. die gründliche Antwort auf *Christiani Conscientiosi* Sendschreiben *Dr. Val. Alberti, S. Th. Lic. und P.P.* zu *Leipz.* S. 32. ubi: Selbige/nehmlich die Lateinische gemeine Bibel/ in sehr vielen Stücken irret/ und von zweenen Päbsten *Sixto V.* und *Clem. VIII.* kurz nach einander/ widersinnlich corrigirt worden. Welches/wie auch die ganze *Hr. L. Alberti* Antwort *Pater Faber* noch refutiren soll. Dann der *Klibnische* Injurien-Processthut zur Sache nichts. Vid. *Sendschreib. Jo. Theoph. Klibnitz.* *) nicht geachtet haben würde/ ob er dem Griechischen Texte gefolget hätte? Hatt er Ihm geantwortet: Er habe seine Übersetzung nach *D. Lutheri* Deutschen *Psalter* gestellet.

Der sel. *Grefer* hatt auch selbst aesehen/ und aehöret/ wie dieser vornehme *Poete*insten einen ganzen Abend über Tische alles/ was er nur geredet/mit *Octonarijs* ausgesprochen/und also mit Einen certiret habe. Als auch auf eine Zeit der Selige zu ihm gesagt: Weil er so ein berühmter *Poëta*, sollte er ihm ein eigen *Genus Carminis* erfinden.
 Dann

Dann die Macht/welche die Sapho/in Erfindung ihres Generis, gehabt/die hätte er auch ? Allein Eobanus hatt darauf zur Antwort gegeben: Es wären Genera Carminum gnug vorhanden/daher/ ein Neues aus zu denken/unnöthig wäre. Dann die Poeten so viel Vers-Arten allbereit für sich hätten/daran sie sich/wann sie dieselben imitiren wollten/sattsam zu üben hätten.

Selig ist er zu Marpurg in Armuth* an der Pest/die damaldrey Jahre lang daherum grassiret hatt. *laud. Camerar. saepe cit. Vita. p. m. 198.* Doch selig. *Derberger Dertz-Post. pa. pr. fol. m. 351. col. 1. pr. cit. Wiederleg. der Cass. Wechs. Schrifften. pa. 1. c. 1. fol. 8. n. 111.* * gestorben/ und hatt nichts hinter ihn verlassen. * Denn obgleich die Poeterey lieb/und werth zu halten. *Matbesius Hist. de Luth. Concion. 11. p. 119. b. Henel. Otio. cap. 13.* so betrifft iedoch die Poeten das sonderbare Unglück/das Sie meistens mit Armuth geplaget werden. *Camden. Annal. p. m. 730.* auch selten mit ihrer Kunst hoch steigen. *laud. Henel. d. cap. zumal/wann sie pro mille viris bibuli, sive Saufeji sind. Welcher Name zu lesen in L. 31. Locati.* *

Zu besagten Marpurg hatt der sel. Grefer vielmal gepredigt/dahero Er der Gemeinde des Orthes so bekant worden / das Er hernach durch obangeführten M. Adamum dahin/als D. Jo. Draconites *cit. Giessenische Wiederleg. fol. 8. n. 111.* sich von dar hinweg begeben/zum Pfarrer beruffen worden/ da Er schon Superintends zu Dresden gewesen.

Es ist auch der sel Grefer bey mehrermeynten Schneppio so treue erfunden worden/ das Er damald von ihn nacher Hall / einer R. Stadt in Schwaben/verschickt wurde/ Schneppij Schwieger/welche sich bisher bey ihren andern Eydam daselbst aufgehalten / gen Marpurg zu bringen. Auf welcher Reise der sel. Grefer durch Giessen (*Worin iezo eine Universität/Ludoviciana, à Ludovico Authore, genennet / und herum eine gute Festung *) Busbach / Friedberg / Franckfurt am Mayn (zwo R. Städte) und durch die Berg Strasse (daman einen ganzen Tag unter lauter Nuß-Bäumen gehet. * Daher dieser Strasse Gegend das Paradies von Deutschlande benamet wird/weil allda Getreyde

trende/ Berg-Strässer Wein/Castanien/Mandeln / und andre Obst-
Früchte reichlig wachsen*) darnach durch die Chur-Fürstl. Pfälzische
Residenz Heydelberg (* *Camerar. in sepe cit. Vita p. m. 95. & c.* nen-
net sie Eytelbergam*) Wimpfen / und Heilbrunn (zwo R. Städte)
gezogen/und fast in allen diesen Orthen Bekante angetroffen. Son-
derlig hatt Er im Dorffe Sprendlingen/senseit Franckfurt Erasmum
Alberum, der hernach Doctor Theol. geworden/gefunden / mit wel-
chen Er vor diesen zu Weilburg lange Zeit gute Kundschaft gepflogen.
Zu dessen Zeugniß Alberus Ihm ein Buch verehret/worin er unter an-
dern ein Distichon, und beeder Namen geschrieben/als:

D. Danieli Græsero,
Weilburgensi, dono dedit
Erasmus Alberus.

Græsero Alberus donavit amicus amico

Μνημόσυνον, sanctæ & pignus amicitia.

In selbiger R. Stadt Halle hatt der selige Græser den vortrefflichen
Theologum Jo. Brentium besuchet/gute Bekantschaft bey ihn erhal-
ten / ihn auch de Civitatibus Refugij, seu de Afylis; Vom Frey-
Städten. Num. 35. Deut. 4. & 19. Jos. 20. prediaen gehöret. Da
dann dieser werthe Mann Gottes gelehret: Daß Gott den Tod-
schlage so Feind/das Er auch diejenigen/so ohn Vorsatz iemanden um-
gebracht/nicht gar vor unschuldig gehalten haben wolle. Aber doch da-
mit die Freunde der Entleibten den Thäter nicht wiedrum des Lebens
entsetzen/hätte der gütige GOTT sechs Städte ernennet / dahin ein
solcher/um Sicherheit willen/sich salviren könnte. Da aber einer einen
vorsätzigen Mord begangen/und in deren Frey-Städte eine geflohen/
solchen sollte man nicht nur daselbst/sondern auch von den Altare hin-
weg nehmen/und tödten. Uns alle für den Todschlage / und Gottes
Zorn zu warnen. Wie dann auch der HERR CHRISTUS solche
Sünde nicht klein/oder gering hält / wann Er Matth. 5. v. 22. lehret:
das dersjenige auch ein Ubertreter des 5. Gebotes sey/der nur mit seinen
Nechsten zürne/2c. Hinzusetzende: Das der Gottes-Dienst dessen/
der sich also am 5. Gebot vergriffen/umsonst/und ganz eitel sey. Wie
man

man auch lieset *Jesa. 1. & 1. Cor. 3.* Dann wer die Liebe nicht hatt / des Gottes Dienst ist vergebens.

* Mit welcher Göttlichen Doctrin de Refugijs auch überein stimmt *Novell. 17. cap. 7.* Dem aber ungeachtet / hatt dennoch der Occidentalische Antichrist / Pabst Innocentius III. Weltlicher Obrigkeit verboten: einen freyen Menschen / welcherley schwere Missethaten er auch verübet / aus der Kirche zu heben. *cap. 6. de Immun. Eccles. Corvin. Jus Canon. l. 2. T. 24. §. Ecclesia.* Wider welche Gottlose Lehre die Evangelischen Ausleger an bemerckten Stellen der H. Schrift / sowohl auch / nach Andern / *Consult. Saxon. l. 5. q. 138. n. 48. 49. 50. 51. 52. Jac. Mestertius de Just. LL. Rom. l. 1. Dub. XXII. verb. Oppones ex Sacr. vom Frey-Städten aber in gemein Zeil. in Epistolis sonderl. in der 104. Epistel des 6. Bund. auf zu schlagen.*

Es ist sonst wohlermeldter Brentius aus Weil / einen Schwäbischen K. Städtlein / bürtig gewesen. *Kl. Würtemb. Chron. p. m. 295.* von besagten Hall folgendts von Herzog Ulrichen von Württemberg / auf Melanchthonis Rath / nacher Tübingen beruffen worden. *Camerar. cit. Vita p. m. 160.* Aber hernach / der Spanier halben / in grosse Lebens-Gefahr der Orthe gerathen. *cit. Kl. Würtemb. Chron. pag. m. 174. & 295.* Daher er sich eine Zeit lang verborgen aufhalten müssen. *laud. Camer. p. m. 311.* Und / wie Concipient vor diesen in Württemberg berichtet worden / in Weisl. Kleidern / als ein Fürstl. Beambter. Wann er nun in solcher Kleidung francke zc. Leütche besuchet / und mit Gottes Worte sie gestärckt / haben sie sich darüber verwundert / und gesagt: Wie tröstlig / und Schriftmässig kan dieser Mann reden / kan er es doch wie ein rechter Priester zc. Dann sie haben ihn nicht gekennet.*

Aber wiederum auf die Spuhr zu kommen / als der sel. Grefer in Marburg wieder angelanget / hatt Er zum andern Mahle die Ehre gehabt / den Hoherleuchteten Mann / Hn. D. MARTINUM LUTHERUM zu sehen.* Biewohl in einer besserern Gestalt / als vormals zu Erfurt / dann Herr Lutherus hatte Anno 1524. 9. Oct. nehmlich am 20. Sonn-Tage nach Trinit. die leydige Mönchs Rappe ab-

E

gele-

geleget/einen anständigen/erbarn Priester-Rock angezogen/und Sich/
mit Hintansetzung der Teufels-Lehre. *1. Tim. 4. v. 1.* im Stand der H.
Ehe begeben/ und Ihm Jungf. Catharinen von Bora öffentlich an-
trauen lassen. *laud. Dilh. Zeit-und Weltl. p. m. 749.* Weil doch
die Keüschheit im Pabsthum so gemein nicht ist/ als die Klöster. *Vid.*
laud. Mathes. Conc. 6. p. 53. b. ubi: Restaur zc. unzüchtiger Priester zc.
von ihren unzüchtigen Bett-Röchinnen zc. solchen Buben-Zinß zc.
item: *Bienenkorb. p. m. 168. a. & b. 169. 170.* allwo erschreckliche
Dinge. Und *Ferdinand: 1. Taffel-Reden. pa. 1. p. m. 70.* ubi: Die
Pfaffen/und Mönche nehmen die Keüschheit nicht gar zu sehr in Acht
zc. zu Venedig hätte nur ein Pfaffe vierzig Nonnen geschwängert.
Nicht so gar lange hatt ein Gvardian M. Michael Brot in einen Klo-
ster in Böhmen an statt der Mönche Huren zc. ernehrt. M. Hil. Corne-
lius aber/ein Mönch/ hatt Huren in Manns-Kleidern eingeführt zc.
Wie bezeüget *Jo. Seb. Lysander* in seinen *Saulo conuerso. p. m. 8. &*
p. m. 29. gedruckt 1677. Unterdessen gehen diese Colonirer nach ei-
gner Wahl einher in Demuth/und Geistligkeit der Engel/des sie nie
keines gesehen haben. *Colosf. 2. v. 8.* Die Welt will betrogen seyn.

Zwar der Fürchtler/Melanchthon hatt nicht billigen wollen/das
der sel. Vater LUTHERUS zu der Zeit geheüerathet. *Camerar. in vita*
Phil. Melanch. p. m. 102. Wie auch Melchior Otto, der Calvinist/
in vitis Theologor. sub Luthero. Aber/wann einer nicht eher in H. E.
estand treten sollte/es wäre dann allenthalben Friede/oder es billigten
es die Widersacher/so dörfte er nimmermehr Hochzeit machen. Gnug/
das G. Ott damal so viel Frieden/ als hierzu von nöthen/ zu Witten-
berg (wie auch im ganzen Lande) verliehen/keine Zeit gewesen/darin zu
freyen die Christliche Kirche verboten gehabt/ Luthero aber (vermöge
Gottes Wortes/und der alten Kirche Gebrauch. *1. Tim. 3. v. 2. 11. 12.*
& 1. Cor. 7.) Ehelig zu werden frey gestanden. Sie geben gar für:
Melanchthon habe deswegen Lutherum trösten müssen. Allein müste
Er nicht Trost bedurfft haben/der nicht mehr gethan/ als was Gottes
Einsetzung/und Ordnung selbst ist. Wiewohl nicht ohn/ das diese-
nigen/so sich ehelig verlobt/mehrentheils auf eine Zeit in Anfechtung
gera-

gerathen/aber dieses geschicht nicht darum / dieweil das Heirathen an sich selbst unrecht/oder die Zeit nicht vorhanden / dann darzu ist immer Zeit/ausser für Weyhnachten/und Ostern/item zu absonderligen Heiligen Zeiten/und in grossen Verfolgungen 2c. sondern daher entstehet zu weilen Betrübniß/weil es 1.natürlich ist/das ein Mensch gegen Veränderung seiner vorgewohnten Lebens-Art/und Zustandes der Traurigkeit nachhänget. 2. Weil einieder Christ wohl weiß / das der Ehestand ein Wehestand. 3. Weil der Arge diesen H.Stande feind/und mit seinen feürigen Pfeilen nicht faul ist 2c. daher auch wohl der selige Vater Lutherus damalen in Bekümmerniß gefallen seyn kan/wann anders dem also/dieweil auch grosse Heiligen Schwachheit des Fleisches an sich gefühlet / darwider dann das Schwert des Geistes/ und der Schild des Glaubens das beste Mittel ist. Aber wir armen blöden Menschen sind oft Thoren/und träges Herzens zu gläuben alle dem/das die Propheten geredet. *Luc. 24. v. 25.* Daher aller Gram entspringet. Es sey nun wie ihm wolle/so folgt doch nicht: Titius ist über etwas traurig. E. so ist unrecht. Sondern diß folgt: Titius traurt/oder ziehet ihm dieses zu Gemüthe. E. so ist er ein gut Herz. Sintemal solches guter Herzen Eigenschafft ist/sich da schuldig geben/wo einer mit einander keine Schuld hatt. *Can. 4. Dist. 5. §. cap. 2. §. de festivitate. De observ. jejun.* Welche Texte einen rechten Deckel uff den Krug machen. Was sonst *Camerarius* von des Herrn LUTHERI Qualitäten gehalten/ist in *soepe cit. Vita Melanch. p. m. 239.* zu ersehen.*

Es ist aber der sel. Greser dieses Heil. Mannes *Ps. 16. v. 3* dahero angesichtig geworden/dieweil Derselbe Anno 1529. im Anfang des Herbsts gen Marburg gekommen/des von den Hochtheüern Landgrav Philippfen angestellten Colloqvij* mit denen Sacramentirern/oder denen aus denen Oberländischen: *Widerleg. des Calv. Testam. D. Paul. Peuc. pa. 2. p. m. 144.* und Schweizerischen Kirchen. *Mathes. Conc. 7. p. 67. a.* ab zu warten.*

Auf Seiten Lobbenamten Lutheri sind M. Phil. Melanchthon, (*welcher ein Eheleiblicher Sohn eines Büchsengeßers zu Brette in der Untern Pfalz gewesen. *Mathes. Conc. 16. p. 191. b. f.* welcher Georgius

geheissen. *Camerar. in Vita Philippi. p. m. 2.* Wiewohl daselbst einer andern Ristung/oder Gewehres/ darin dieser Georgius ein trefflicher Meister gewesen/Erwehnung beschiehet. Allwo auch zu lesen/wie dieser George Kayf. Maximilianum I. instruirte, dardurch Er einen pralenden Besschen überwunden. Melanchthon heisse so viel/als: solum nigrum. schwarze Erde. *laud. Camer. p. 9.* Zu Heydelberg ist Hr. Philippus Baccalaureus. *p. 11.* und zu Tübingen Magister geworden. *p. 14.* Er hatt angangs die Lectiones der Theologorum, J Consultorum, und Medicorum besuchet/sich auf das Studium juris Publ. und Historiarum geleeget. Ist hernach/ als Er Professionem Theologicam zu Wittenb. über kommen/zu vielen wichtigen Geschäften gebraucht worden. *cit. vita Camer. per tot.* Aber ein Mensch gewesen. *ibid. p. 131. 411. & c. Widerleg des Calv. Testam. D. Peuc. pa. 2. per tot.*

Si nisi non esset, perfectus quilibet esset,

Sunt pauci visi, qui caruere nisi.

i. e. Es wäre ein gut Pferd/ wanns nicht hinckte.

Ein Päbstischer Ungrund aber ist/das dieser Hochgelarte Mann/leklig die Schul-Kunst verworffen / und sich zu einen Brotbecken / solches Handwerck zu lernen/verdinget haben solle. Welche Fabel der Bienenkorb säuberlig durchhechelt. *p. m. 214. b. pr. add. laud. Camer. vita Melanch. p. m. 380. f.* Allwo befindlig/ das wohltermeldter Melanchthon, als ein Universität-Verwanter / begraben worden / nun wiederfährt aber solche sonderbare Ehre keinen Beckenknechte.*) Brennius * D. Justus Jonas. M. Adamus Fuldenfis, * Schneppius und viel andere gestanden/und gegenwärtig gewesen.

Die Widerpart aber haben Ulrich Zwingel/Jo. Oecolampadius, Martinus Bucerus,* der zuvor eine Elster/oder Dominicaner-Mönch zu Worms/in der R. Stadt/gewesen/von Hr. Luthero aber befehret worden. *Beza in Iconib. sub Bucero.** und Caspar Hedio gehalten. Welche alle/* so wohl die andern mit erschienenen Oberländischen Doctores, worunter Andr. Osiander. *Camer. Vita p. m. 297. & 350.* und Agricola waren. *Mathes. cit. Conc. p. 67. b. f. Authaus Ind. Hist. p. m. 64.** der sel. Greser mit Augen gesehen/ als Sie damal / in hoher Ge-
gen-

genwart des Herrn Land-Gravens/mit einander Unterredung gepflo-
gen.

Sie haben sich aber auf dieser Zusammenkunfft/* nach Hr. Luthe-
ri Weissagung. *laud Mathes. Conc. 7. §.* Ob aber wohl.* in der Leh-
re nicht vergleichen können/sondern sind/unverbrachter Dinge/wieder
von einander geschieden. Dann Zwingel wollte Luthero nicht weichen/
sondern blieb auf seinen Sinne/so bestund Lutherus auf den gewissen
Worte unsers HERRN JESU CHRISTI: Das ist mein Leib zc. und wollte
sich davon nicht treiben lassen.* Davon mit mehrern *laud. Mathes. cit.*
*Conc 7. p. 68. a. b. all. Widerleg. des Calv. Testam. pa. 2. p. m. 58 59.**

Da Sie aber also von einander gezogen/hatt Zwingel zu Luthero
gesagt: Nun Gott weiß es/das in dieser Welt kein Mensch sey/ mit
den ich lieber einig seyn wollte/als eben Ihr/Luthere? Aber Herr Lu-
therus hatt ihm darauf geantwortet: Ich begehre auch mit niemand
uneins zu seyn/NB. aber **GOTTES** WORT/und Wahrheit
muß ich lieber haben/denn aller Welt Freundschaft. Wie auch CHRI-
STUS sagt: Wer zu mir kömmt/und hatt Vater/ und Mutter/ Bru-
der/und Schwester lieber/als mich/der kan mein Jünger nicht seyn.*
*Matth. 10. v. 37. Luc. 14. v. 26.**

Das diese Reden also gefallen/haben nachmals M. Adamus, und
Schneppius dem sel. Grefer erzehlet.

Es ist aber durch berührtes Colloquium der Land-Grav der Mas-
sen bewogen worden/das Er Zwingeln mit seinen Consorten allein ge-
nommen/und ihnen fürgehalten: Wie sie bedencken sollten/was sie an-
schlügen. Dann es wäre gleich/wie es wollte/so bestünden doch ihre
Dinge nur auf Gloslen, und eigenen Gedancken. Lutherus aber hätte
ein gewisses Wort **GOTTES** für sich/blicke feste darbey/und bräch-
te nichts neues auf die Bahne.

* Oder/wie *Mathesius* schreibt: Es habe der Landgrav Sich sehr
bemühet/und etliche sonderliche Gespräche mit Oecolampadio von die-
sen Sachen gehalten/auch unter andern gesagt: Mein Herr Doctor,
die von Wittenberg stehen dennoch auf gewissen Texte / ihr habt nur
Gloslen, und Deütungen. Nun hat eines warlig mehr Grundes/denn

Das andre/was zeihet ihr euch? Darauf habe Oecolampadius mit einem Seuffzer geantwortet: Gnädiger Fürst/und Herr/ich wollte / daß mir diese Faust ab wäre gewesen/ ehe ich hiervon einen Buchstaben geschrieben. *all. Conc. 7. p. 69. a. pr.**

Es hatt ihn auch solche Anfechtung befallen/daß er einsten in der Nacht auf seinen Lager also gebetet: Ach Gott/ist das Werk/ so wir anfahen/nicht von dir/so wollest du ihm wehren/steuern/und es verhindern. Ist es aber von Dir/so wollest du darüber halten / damit es seinen Fortgang habe.

Diese Worte hat ein gelarter Mann/der in einen andern Bette/ aber in eben derselbigen Schlaffkammer gelegen/angehöret/und darben also gedacht: O lieber Oecolampadi, weißt du noch nicht/ob diß / sodu/ und Zwingel treiben/von Gott sey/warum hast du dann so viel von den Dingen/dessen du noch ungewiß bist/geschrieben/gepredigt/ und disputiret. Auch darauf in der rechten Meinung vom Heil. Abendmal des HERRN also becräftigt worden/daß er es hinfort mit Oecolampadio, und Zwinglio nicht mehr gehalten.

Oecolampadius aber ist fernerweit in grosse Anfechtung gefallen und hat zu mehren Mahlen gewünschet/daß ihm die rechte Hand abgefallen wäre/da er in dieselbe die Schreib-Feder gefasset / im Willens/ von dieser Sache zu schreiben.

* Das Gewissen/und Herrn Lutheri Weissagung hatt sich ohn Zweifel in des armen/und ungewissen Mannes Herzen allbereit gereget/wie dann wenig Jahre hernach Lutheri anderweit gethane Propheeyung wahr worden.

Dann der selige Vater Lutherus sagte damal nach den Colloquio: Ach ihr Herren/seheth euch wohl für/dann zu besorgen/ihr werdet in drey Jahren eüere Hände über eüere Köpfe zusammen schlagen. Welches auch richtig erfolgt. * Dann in den Treffen der Zürcher / welches sie mit denen andern Schweizern Anno 1531. den 11. Octob. gehalten / ist Zwingel mit untkommen. Worauf die Krieges-Knechte mit seinen Körper spöttlig/und übel geparet/leßlig mit seinen Schmehre/oder Setze ihre Schuhe/und Spieß-Eisen geschmieret. Oecolampadius aber/ als

als er diesen jämmerlichen/und schmähligen Todes-Fall erfahren / ist zu Anfang des Decemb. selbigen Jahres für Betrübniß/ und Leyde darüber gestorben. * *Mathes.* setzt: Böse neue Zeitungen hätten ihn bey Nacht auf seinen Lager erdrückt. *cit. p. 69. a.* Wiewohl hier niemand artiger ist/als *Beza*, der schreibt also: Da in der Schweiz ein Krieg erhoben ward von denen/ die den Glantz der Evangelij nicht vertragen kunten/ fielen die Feinde ins Lager/da Zwingel eben seines Ambtes wartete / schlugen ihn tod/und verbranten ihn. *Scil. in Iconib. viror. Doctrina, & pietate illustrum. sub Zwinglio.* *

Sonst hatt der sel. Greser Zwingeln etwas muthig zu seyn angesehen/massen er auch in einen schwarzen Wapen-Rocke aufgezogen/und eine grosse Tasche/neben einen Seiten-Gewehr einer Ellen lang / welches man vor Zeiten einen Hessen genennet/an den über den Rock geschnallten Gürtel hangen gehabt.

Oecolampadius aber von Weinsberg / bey Heilbrunnen gelegen/bürtig. * *cit Icones Beza sub Zwinglio.* * Soll eines züchtigen/und andächtigen Wandels gewesen seyn/ * Wie es auch fast seine Abbildung in angeführten Iconibus giebt / im Fall er anders getroffen. * Von dessen Geschlecht/als der Selige zu berührten Weinsberg gewesen / Er vernommen/das sie die Haus-Scheine geheissen würden. Wie dann die Bedeutung des Griechischen Wortes auch solches mit sich bringet.

Zwischen Heilbrunn/und diesen Weinsberg unten im Felde haben die Bauern in ihren Aufruhre Grav Ludwigen von Helffen-Stein durch die Spiesse gesagt / und elendiglig umgebracht.

* Es hatt sich aber solche Bauren-Empörung im Herbst Anno 1524. am Boden-See angesponnen/aber Anno 1525. in Schwaben/Lotharingen/und Francken fortgesetzt worden. *Mathes. Conc. 5. ubi pl. Camerariar. in Vita* gedenckt derselben auch / *p. m. 101.* Diese Bauern haben keine Schatzung/Kentz: oder Gülden mehr reichen/ sondern frey seyn wollen/deswegen sie zc. hin und her grossen Schaden gethan/ doch sind sie wieder gestillet/und denen Aufwieglern die Köpfe abgeschlagen worden. *Klein Würtemb. Chron. p. m. 141.* Aber hiervon ist allenthalben zu lesen. *

Hernach

Hernach haben die Bauren (wie der sel. Grefer auf seiner Schwäbischen Reise angemerckt) auf der Stelle/ wo der Bray getödtet worden/ihr Gericht gehalten/und haben die Schöppen nur allein eine kleine bürckene Hütte gehabt/darin sie die Urthel gesprochen / aber die andern haben in guten / und bösen Wetter unter freyen Himmel stehen müssen. Wiewohl auch die Schöppen selbst für Ungewitter nicht sicher gewesen.

Von Marburg hatt sich der sel. Grefer wiederum gen Weilburg erhoben/und Anno 1531. im Herbst zum ersten Mahle Hochzeit gehalten/worhey unter Andern auch Schneppius erschienen.

Daselbst hatt sich im folgenden Jahre die Pest erregt/welche des sel. Grefers Anverwanten fast alle ersten betroffen/immassen Sein lieber Vater/Stieff-Mutter/offtangezogener Decanus, item des Seligen Brüder einer / und eine Schwester / so wohl auch Seine junge Hausfrau/welche Er nicht über 25. Wochen zur Ehe gehabt / und lezlig Seines andern Bruders Schwieger zc. damal daran verschieden. Und obwohl viel der übrigen von seinen Befreunden Krankheit ausgestanden/der Selige auch bey ihnen in ihren Betten geschlaffen/und die Toden mit begraben helffen müssen/ so ist Er doch frisch/und gesund ohn allen Anstoß verblieben.

Alldieweil Er dann also Seines lieben Ehe-Weibs/und des mehrern Theils Seiner nahen Angehörigen ermangeln müssen / und nunmehr wiederum ledig geworden/als hatt Er sich noch einmahl gen Marburg/und bey Schneppio in die Kost begeben / Sein Studiren weiter fort zu setzen. Schneppius aber hatt eben damahls die erste Epistel S. Pauli ad Tim. gepredigt/welche Predigten der sel. Grefer fleißig besuchet/und darbey aufgemercket/wie ein Verß nach den andern ausgeleget worden. Worzu Er sein Griechisches Testament mit Jhn in die Predigten genommen/und auf alles gute Achtung gehabt. Wann Er darnach heimgekommen/hatt Er den erclärten Text anderweit aufgeschlagen/was Er gehöret/erinnerlig wiederholet/und solches in ein hierzu eingehefftetes Büchlein getragen/also/das Er/Seinen eignen Bestandniß nach/aus solchen Predigten mehr/als aus denen Praelectio-nibus Academicis,erlernet.

Inden

Inden hatt sich der Pfarr-Dienst zu Giessen verledigt/worauf Er/ durch Beförderung Schneppij, von mehrerwehnten M. Adamo, Fuldenli zum Pfarrer dahin beruffen worden.

* Zwen Dinge sind allhier zu observiren. 1. daß des M. Adami allein gedacht wird. 2. daß der Selige der Beförderung geständig ist.

Was das Erste anlanget/so ist kein Zweifel/daß auch hier stadt haben wird: *Inclusio unius non est exclusio alterius, quando nimirum eadem militat ratio in excluso, vel quando unum exprimitur ratione frequentioris usus, vel quando inclusum & exclusum sunt connexa. &c. Barb. Tab. Inclusio. §. Limita primò. Quemadmodum æquum est, & in Ecclesia bene constituta SEMPER usitatum fuit, ut primæ partes Pastoribus, Doctoribus, & Presbyteris, utpote tum gregi præeuntibus, tum probabiliter certioris in dijudicanda doctrina judicij: Secundæ præcipuis, & præstantibus tum pietate, tum dignitate Viris, veluti Magistratui, si Christianus est, in suffragijs ferendis tribuatur: accedente tandem plebis consensu, ita ut nunquam, nisi conscia, & consentiente tota Ecclesia, quisquam ad Ecclesiasticas functiones admittatur. Beza Theol. Diss. LXXII. De Ministris Verbi DEI. §. 22. Arnd. Postil. Festo Pentecos. fol. m. 464. b. Zepper de Polit. Eccles. l. 2. c. 3. §. Cum vero. p. m. 246. & retro. L. Val. Alberti Widerleg. der Schein-Gründe über die Frage: Ob die Lutheraner in Schlesien ꝛ. 1670. Gedr. p. 59. §. 97. Was im Chur S. Rechten/ und Carpozij Jur. Consist. hiervon enthalten/ ist daselbst zu schöpfen.*

Den andern Punct betreffend/so ist des Seligen Redligkeit / und Liebe zur Wahrheit zu loben/dann Er gestehts / und leügneth nicht / daß Schneppius Sein Wort geredet / und Ihn gehöriger Orthe recommendiret. Heütiges Tages sind eines Theils so aufgeblasen/ daß sie es für eine Schande halten zu bekennen / daß der und der seiner da und da erwehnet/sondern sie treten auf/und sagen: Der Patronus Ecclesiæ, und Collator habe an sie aus eigener Bewegniß gedacht / sie beruffen / ꝛ. und erwehnen sonst keines Menschen. Da doch der Patron vorher von ihnen kein Wort gewußt/ehe der Schwager / der Better / der Gevatter ꝛ. sie dem Patrono eingelobet/und allenthalben unterbauet hatten.

S

Und

Und damit wird Schneppi Andencken zum letzten Mahle allhier begangen/von welchen tapfern Theologo zu wissen/das Er folgendes nacher Tübingen vocirt worden/aber Anno 1548. nachden Er die Evangelische Kirche in Württemberg gepflanzet/und 14. Jahre derselben gedienet/auch/wegen der heillosen Messe/ und des verkappten Interims viel erlitten/nach Jena befördert worden/daselbst Er bis ins 1558. Jahr Prediger/und Prof. Publ. gewesen/und in Decemb. selbiges Jahres sel. entschlaffen. *Al. Würtemb. Chron. p. m. 173. f.**

Siweil aber der sel. Herr Greser/nunmehr beruffener Pfarrer zu Giessen/der Zeit noch Wittiber gewesen/als hatt Er Ihm Anno 1532. um Advent ein anders Eheweib von Weilburg geholet/ und mit selbigen 54. Jahre gelebet/dann sie Anno 1586. den 5. Mart. in der Pfarre zu Dresden (worvon hernach) zeitl. Todes verblichen.

Selbige (Giessische) Pfarre hatt Er Anno 1532. in der letzten Advent-Woche bezogen/und ist zehen Jahre daselbst Pastor gewesen. Da Er dann alle zu Marburg/Cassel/und Ziegenhain/ der Religion wegen/angestellte Zusammenkunfften/neben andern Theologen/besuchen helfen.

Und gleichwie Er damal im besten Jahren begriffen gewesen/also hatt Er in Seinen Studiren Ihm eine gemessene Lehr-Richtigkeit für-geschrieben/das Er gewust/was Er alle Stunden tractiren solle. Er hatt sich auch täglich eine absonderliche Stunde/die Deütschen herrlichen Kirchen-Lieder des sel. Vaters LUTHERI zu singen/ ausgezogen/damit Er ihm dieselben wohl bekant mache. *Dann es fehlt oft daran/das/wann manche Prediger pro Concione etwan einen/ und andern Vers aus solchen schönen Liedern anführen wollen/ sie damit nicht fortkommen können/sondern ein wunderligs Gemüße machen. Solchen Ubelstande hatt damit/so viel möglich/der Selige fürbiegen wolkn.*

Aufdas auch selbige Geistreichen Gesänge das gemeine Volck mit bessern Verstande gebrauchen möchte/hatt Er den mehrern Theil derselben in Predigten ercläret. * Worbey die Vermahnung 2^o. nicht wird seyn ausgeblieben/daraus dann so viel erfolget/das man nicht/
(wie

(wie ich an vielen Orten in der Welt / zu Hause / auf der Gasse / und in der Kirche / leyder!) gesungen haben wird: fuhr hinaus den Sieg ins Fleisch. vor: führe hinaus den Sieg im Fleische. item: Gott von Art / und Menschen ein Held. vor: Gott von Art / und Mensch / ein Held. item: Gelobet seyst du J. E. daß du Mensch geb. bist. vor: Gelobet seyst du J. E. daß du Mensch geboren bist. item: daß in uns die Sünde nicht verzagen. vor: daß in uns die Sinnen nicht verzagen. item: den alten Menschen kräncke / daß er neu leben mag. vor: den alt. Menschen kr. daß der neue leben mag. item: Uns mit Gaben geziere schon. vor: Uns mit Gaben zieret schön. item: die ganze Christenheit auf Erden hält in einer Sünde gar eben. vor: hält in einen Sinne gar eben. item: Er wante zu mir Seines Vatern Herz. vor: Er wante zu mir sein Vater-Herz (Dann Gott der Vater hat keinen Vater) item: der woll uns mit Gnaden erfüllen. vor: Er wolle mit Gnaden erfüllen. item: es mag niemand erwerben zc. durch Werke deiner Gnade. vor: Es mag niemand erwerben zc. durch Werke deine Gnade. item: Eine Blume läßt fallen das Laub. vor: eine Blume / und fallendes Laub. item: O H. Geist du tröstest Gut. vor: O H. Geist / du größtestes Gut zc. item: Sein Wort / Seine Tauffe / Sein Nachtmal / dient wider alle den Unfall / vor: Sein Wort / Seine Tauffe / Sein Nachtmal dient wider allen Unfall. item: Und kehre ab unsere Sünde / daß sie nicht irren von dir. vor: und kehre ab unsere Sinne / daß sie nicht irren von dir. item: daß sie von bösen falschen Steg zu dir durch Christ sich bekehren. vor: zu dir durch dich sich bekehren. (Dann man soll singen / wie es im Gesange stehet) Und dergleichen Abscheülichkeiten viel mehr / welche an zu hören recht verdrüssig / daß einen die Ohren wehe thun. Allein die Haus-Väter / Vormünder / Schulmeister zc. sollten sein auch hier thun / als ob es ihnen anginge / dann es betrifft Gottes Ehre.*

Die Oberländischen Lieder aber hatt Er in der Kirche gar nicht singen lassen / dieweil sie unverständlich / und darin übel Deutsch / auch in Hessischen Landen nicht bekant gewesen.

Es ist aber der sel. Hr. Grefer auch zu Giessen in grosse Pest-Zeit gerathen; Wie dann diese Stadt selten ohn grosses Sterben ist / dieweil

die Land-Strasse aus vielen Landen nach Franckfurt am Mayn dar
Durch gehet/und allerhand Vöcker die Franckfurter-Messen bauen.

* Von welchen der sel. Mann/Hr. Lutherus also schreibt: Man
sagt: daß auf ieder bey drey mal hunderttausend Gülden aus Deütsch-
land geführet werden/zu geschweigen der Leipziger/und anderer Märck-
te. Uber das 47. cap. Genes. O wann dieser theüere Mann iezo am
Leben seyn/ und solche Märckte beschauen sollte/was würde Er wohl zu
diesen Wesen sagen? *

Nun in selbiger Seüche hat der sel. Hr. Grefer manchen Tag vier
oder fünff PestKrancken besuchen müssen. Er hatt aber der Zeit keine
andre Arznei vor Sich/und sein Hauß gebraucht / als ein Electuari-
um, welches Er selbst verfertigt / und darzu genommen: Dürre Wel-
sche Nüsse/Feigen/Kaute/und Saltz/ solches alles in einen Mörsel zu
einen Zeige gestossen/guten sauern Essig darauf gegossen/doch so / daß
es nicht gar zu fließend geworden. Von solchen Electuario haben Er/
und die Seinigen jedes eine halbe Welsche Nuß groß früh nüchtern ge-
braucht/und dasselbe für Pestilenzialische Luft nicht undienlig befun-
den. * Dergleichen Gifft-Latwerge gedenckt auch der sel. Derberger
in S. Dertz-Postil Dom. 1. Advent fol. m. 4. col. 1. f. *

Wann der sel. Hr. Grefer zu Krancken gegangen/ so hatt Er dieses
Electuarium auch gebraucht/ neben einen Stück Angelicken-Wurzel/
so Er im Mund genommen/darzu den Knebel-Bart mit Essig bestrich-
en/damit Er nach Belieben denselben (Essig) an sich ziehen/ und rie-
chen können. Er hatt auch ein in Essig getunctes Schwämmlein
mit sich in der Hand getragen/damit Er bey denen Krancken daran rie-
chen/und also der Pestilenzialische Gestanck von Ihn nicht empfun-
den würde.

Vor allen Dingen aber hatt Er sich dem getreuen GOTT fleis-
sig befohlen/und Sein: Vater unser 22. oft gebetet; Darbey iedoch
gedacht/daß/wann Gott Ihn in Sein Reich aufnehmen wollte / Er
zu keiner Zeit zum Abschiede aus dieser Welt bereiteter seyn könnte / als
wann Er in Seinen Beruffe erfunden würde.

*Kon-

* Können diß auch Mönche/Pfaffen und Nonnen rühmen / wann sie in Klöstern Brunst leyden/oder der Unzucht nachhengen/oder Messe lesen/oder sich geißeln/oder Krippen/und H. Gräber anpußen/oder sich gewisser Speise enthalten/Menschen-Tant/und Heiligen-Fabeln herpredigen/2c. Nein. Dann es ist darzu kein Göttlicher Beruff / sondern ein Gott mißfälliges Beginnen von Menschen erfunden/ womit man Gott vergeblich dienet.*

Aber wieder im Strohm. Es hatt auch der sel. Hr. Grefser einen hierzu sonderligen Priester-Rock gehalten/welchen Er/so oft Er ihn abgelegt/in den hinter den Hause gelegenen Garten gehangen/damit ihn die Luft durchgehen/und reinigen könte/ hernach denselben in seine Studier-Stube genommen/aber kein Gesinde darüber gelassen.

Zeit werenden solches Seines Biessischen Pfarr-Dienstes hatt Er auch auf einen zu Ziegenhain gehaltenen Land-Tage eine Formam Excommunicationis, und wie man einen Senatam Ecclesiasticum anrichten sollte / berathschlagen helffen / welcher Senatus neben den Pfarrern die Unbußfertigen zur Buße/und Lebens-Besserung vermahnenn/wiedriges Falles Sie conjunctim erkennen sollten/wer zu excommuniciren. Also daß ein Pfarrer nicht allein/ und nach seinen Gefallen jemanden in Bann thun könte. Solche Forma ist hernach in Druck gebracht worden. Und obwohl Martinus Bucerus mit Herrn Johanne Ficino, Land-Grävlichen Hessischen zur Landes-Regierung verordneten Cansler/solche Arbeit mehren Theils auf sich genommen / so sind doch die Namen der Superintendenten, und Pastoren / die Ihr Gutachten beygetragen/allein unter die Anordnung gesetzt / worunter auch des sel. Herrn Grefers Name zu finden.

* Was diesen Bucerum nochmals concernirt, so ist derselbe wohl ohn allen Zweifel ein Zweydehpter. Nothwendige ausführl. Special-Widerlegung der Cassel. Wechsel-Schriefften zu Gießen gedr. Pa. 1. cap. 4. fol. m. 164. 165. 166. 167. 173. L. Val. Alberti Wiederlegung der Schein-Gründe/das die Lutheraner in Schlesien der Rel. Freyheit 2c. 1670. gedruckt. p. 44. S. 90. f. Und darun dem H. Evangelio desto schädlicher gewesen/dann Er vielen

Kirchen den Ausschlag zur Calvinistery gegeben. Wie man dessen an denen Engländischen Kirchen ein clares Zeugniß hatt/dann daselbst ist/nach Abschaffung des heillosen Pabstthums/in Christlichen Gemeinden auf Lutherisch zu singen / und zu beten angefangen (womit auch noch continnirt wird) aber nichts destoweniger Calvinisch gelehret worden. Nun ist gleichwohl dieser Bucerus eben dersjenige/ welcher die Engländischen Kirchen gepflanzet. Dann Er hatt sich zur Zeit des Interims/ dessen Raken-Klauen zu entgehen/in Engeland begeben/allwo Er auch verstorben. Gleichwie aber Jo. Wiclefs Gebeine 40. Jahre nach seinen Tode verbrennt worden/also hat auch sein (Buceri) Körper 5. Jahre nach seinen Absterben / nehmlich Anno 1556. in Flammen auffliegen müssen. Aber vier Jahre hernach ist unter der Regierung Kön. Elisabeth nebenst andern Urtheln. *Camden. Annal 1559. pr.* auch dieses cassiret/und sein Name/ und Gedächtniß im Stand voriger Ehren wiederum versetzt worden. *Beza in Iconib. sub Wiclefo, & Bucero.**

Vermöge dieses Ziegenhainischen Land-Tages-Schlusses hatt auf Fürstl. Befehl der sel. Greser auch in Giessen einen Senatium Ecclesiasticum angerichtet/und die ganze Christliche Gemeinde denselben per suffragia erwählen lassen.

* Von dergleichen Presbyterio schreibt *Beza* also : Presbyteri isti judicij Ecclesiasticis, praeuntibus Pastoribus, praesunt : eos, qui ἀνάκτως vivunt in Ecclesia, & qui sese aliter emendari non patiuntur, cognita causa, arguendo, corripiendo, ac denique, si sit opus, ligando, non ut peccatores pereant, sed contra ut, pudore saltem domiti, in rectam viam redeant, §. 18. *Disp. LXXII. in Thes. Theolog.* item : §. 13. *Disp. LXXVI. ibid. & ead. in Disp. §. 19.* Hujus per Presbyterium coercionis species sunt : Admonitiones, increpationes, suspensio à Coena Domini, quam minorem excommunicationem vocant, excommunicatio publica, usque ad resipiscentiae testimonium. Sicut veteres etiam Hebraeos triplicem excommunicationem habuisse constat. & *ibid.* §. 21. Tota haec Excommunicatio spiritualis est coertio, & ad conscientiae emendationem directe spectat.*

Sind

Sind also acht Personen aus alten/ehrligen/Gottseligen / und tapfern Männern erwehlet worden/ so diesen Ambte / ihren Gewissen nach/mit Ernste/und Fleisse vorstehen sollten/welchen sie dann treülig nach zu kommen zugesagt/auch darauf alle das Heilige Nachtmal empfangen.

Diesnach ist Er mit solchen bestellten Senatoribus Ecclesiasticis schlüssig worden/Sich alle vier Wochen auf den Bet-Tag im Pfarr-Hause daselbst zu versammeln/ an welchen (Tage) Er selbst vorher in der Kirche die Litaney für den Altar singen wollte/ also / daß Ihm allemal der Chor/und Gemeinde antworten sollte. Worzu sich dann das Volck sehr fleißig gehalten/und gar andächtig bezeiget. Nach geendeten Gottes-Dienste haben sich ermeldte Senatores mit den Seligen in die Pfarre erhoben / woselbst Einieder diejenigen Sünden / Gebrechen/und Fehler/so vorgegangen/und Ihnen wissend/ aufrichtig angezeiget. Da dann die Angegebenen durch den Rasten-Knecht (*der Spfermann aber/und der Rasten-Knecht sind dort zweyerley*) erfordert/ und sie/ auf Erscheinen/von ihren ärgerligen Leben ab zu stehen / vermahnet worden/ mit der hinzugethanen Verwarnung/ daß/so sie sich nicht bessern würden / sie für der ganzen Gemeinde öffentlich mit Namen genennet/und iederman gebeten werden sollte / sie zur Bekehrung/ und Enderung ihres bösen Lebens an zuvermahnen/ nach den Worte Christi. *Matth. 18.*

Wodurch eine solche Zucht / und Furcht dem Volcke eingepreget worden/die Irrenden aber sich also gebessert/ daß es / Gott Lob! niemals einiger öffentl. Verlesung/ Benennung / oder Bannes bedurfft.
* *Dignum est enim, ut, quos Dei timor à malo non revocat, Ecclesiastica saltem coerceat severitas disciplinae. cap. 7. f. de Elect. & elect. pot.* Heütiges Tages aber ist/ in Ober-Hessen zumal / diese Sitten-Censur viel genauer/und umständlicher eingerichtet. *vid. Ob. Wess. Kirchen-Ordn. sonderl. Land-Grav Georgens Ordn. von Übung des Catechismi. &c.**

Aber mit Herrn Land-Grav Philippen hatt der Selige nicht geringe Disputation de Digamia gehabt/welche selbiger Fürst mit denen
exem-

exemplis Patrum Altes Testamentes/und des Kayfers Valentiniani I. der zugleich mit Severa, und Justina Ehe vollzogen / und besessen. *Histor. Eccles. tripart. l. 8. c. 11. * Matth. Theatr. Monarch. 4. p. m. 341. col. 1. f. Beza de Polyg. p. m. 17. f. Henel. Otio. cap. 41. §. A primava sane. * behaupten wollen.*

* Daß aber dem Göttlichen/und natürlichen Gesetze zuwider lauffe/sich zu einer Zeit mit mehr/als einer Person/verheyrathen/bewehren unter andern *Jo. Christenius de Jure Matrim. Disf. 3. q. 1. § 2. Henel. cit. cap. Beza de Polygam. per tot. Joach. à Beust. de Jure Connub. p. m. 101. f. § c. CARPZ. Jur. Eccl. l. 2. T. 4. d. 63. n. 10. 11. 12.*

Warum aber dieser Grosse Fürst auf Digamiam gekommen / ist in Historien / sonderlig im Goldast *lib. 4. c. 9.* zu ersehen. *

* Diweil auch Anno 1529. auf den zu Speyer gehaltenen Reichs-Tage beschlossen worden/daß alle Wiedertäufer/ als ein Gotteslästerndes/und Aufruhranrichtendes Volk. *Chytra. Comm. in Matth. p. m. 691. § in Expl. Apocal. in Epist. dedic. §. Ac in primis. Camerar. in Vita p. m. 44.* aus Deutschlande vertrieben/verjagt/und/nach Umständen/mit Feuer/Wasser/ und Schwert hingerichtet werden sollten/ * als hatt auch Langrav Philipp mehr dann Funffzig Wiedertäufer nach Grüneberg gefangen setzen lassen/hernach an den sel. Herrn Grezser/dann Georg von Kolnik/Fürstl. Stadthalter zu Marburg / und Crafft Rauchen/so auch allda Assessor im Hof-Gerichte gewesen / Befehl abgelassen/sie (die Wiedertäufer) zu verhören / und mit ihnen zu disputiren. Welche Arbeit der gütige Gott also gesegnet/daß der Sel. der Wiedertäufer Meister einen/Namens Schnabel gewonnen/(*NB. ihr Erkvater hat Storch geheissen. *laudd. Chytr. § Camer. dict. 11.* Diser wird vielleicht der Schnabel darzu gewesen seyn. *) daß er seinen Irrthum erkant / und mit der Evangelischen Lutherischen Lehre sehr wohl zu Frieden gewesen. Aber dessen Schüler sind sämtlig auf ihren falschen Wahre bestanden / und sich wiederum verfesten lassen / haben auch diesen ihrem Lehrmeister unter Augen gesagt : er hätte sich ja ausdrücklich vernehmen lassen / daß/wann gleich ein Engel vom Himmel käme/und sie von dieser Lehre abwenden wolte/ ja da er auch selbst wie-
der

derruffen/und von der Lehre abfallen würde / sie doch beständig darauf verbleiben/und nicht davon abweichen sollten.

Darum sie dann auch Wiedertäufer geblieben / und an ihnen alle Mühe und Arbeit verlohren gewesen.

* Der Anfang dieser Secte ist sonst dieser. Nicol Storch von Zwickau hatt Anno 1523. bey den Pöbel fürgegeben : Wie ihm die Engel in sichtbarer Gestalt erschienen / und an Gottes statt offenbaret hätten : Daß er/Nickel/die Christl. Kirche anrichten sollte. Den Weltl. Obrigkeits-Stand/wie auch den Dienst am Wort/die Krafft der H. Sacramenten/und die Rechtfertigung eines armen Sünders für Gott verachtete / und verschmählerte er gänzlich/hingegen rühmte er von einem neuen/und himmlischen Lichte / so in Herzen der Menschen von Gott ohn Mittel angezündet würde. Solches war lauter Zucker bey den Unverständigen/so daß sie ihn gar vor einen sonderbaren Propheten hielten. Darzu kamen Thomas Münzer/und Andrees Carlstadt/welche diesen Nickel hochhielten / und seinen Tant ausbreiteten. *laud. Chytr. cit. Epist. dedic. §. Ac in primis nocuit.*

Camerarius in Vita schreibt davon also: Das Kirchen-Regiment/und alle Aemter zog er/Nickel/schimpfflig durch/gab eine neue Kirche für/sagende/welcher sich darzu bekennen wollte/derselbe müsse sich von neuen tauffen lassen. Daher der Name: Wiedertäufer/entsprungen. Endlig kam es gar mit ihm dahin/daß er lehrte: Das Weltl. Regiment müsse gar in eine andre Forme gegossen werden &c. Darum hätte Gott beschlossen/diß Geschlecht aus zu rotten/und an dessen Stadt ein von Unschuld/Gerechtiqkeit/und Heiligkeit bestehendes Volk zu bestellen. Darzu dann von Nöthen/daß man gute Kinder zeügte. Deshalb sollte kein Mann ein Weib nehmen/mit welcher er nicht solche Kinder erzielen würde/die fromm/und Gott angenehm/ und zum ewigen Leben auserwehlt wären. Dieses würde ihnen schon Gott offenbaren. Wie dann sie (die Wiedertäufer) sonderlig damit begabt wären / daß sie zukünfftige Dinge wüsten/und prophiccyen könten *p.m. 44. § 45.*
Spectatum admisi risum teneatis amici.

Matbesius sel. sehet also: Die Anfänger aber dieser Kezerey sind gewesen: *Balker Hubmeyer/Dencke/Dolz/* und *Heker.* (add. *Marcus quidam, & Mar. Cellarius. Camer. p. 45. f. & 48.*) Haben neben irriger Lehre auch Aufruhr/und viel greülicher Unzucht getrieben / sind aber lezlig dem Hencker am Strick gerathen. *Hist. Luth. Conc. 6. p. 52. a. & Conc. 10. p. 106. 107.*

Beza sagt also: Die Wiedertäufer halten von Menschlicher Gewalt/und Herrschafft nichts / weil sie sich ganz vollkommen düncken/ und daher keiner Menschl. Regierung bedürfftig sich crachten. *Theol. Diss. de Magistr. LXXVII. p. 206. f.*

Sie leyden aber grosse Schwachheiten darbey / dann Anno 1534. sind sie zu Amsterdam bey Abend auf der Strasse gelauffen / und haben geschrien: Wehe! Wehe! Wodurch grosser Auflauff entstanden. *Chron. oder Zeit-Regist. zu Leipz. gedruckt. cit. anno.* Was sie zu Münster in Westphalen angesponnen / ist in denen Historien zu finden. *laud. Camer. in Vita. p. m. 47. & Alij.*

Von diesen Träumern sind folgende Geschichte sehr merckwürdig: Als Anno 1529. der Rath zu Zwickau einen / Namens: *Hanns Sturm/für* Gericht erfordern lassen / hatt er die Gerichtshalter genennet: Lieben Männer/und Brüder. Auch unter andern gesagt: Er kenne einen *Kabbi* ihres Glaubens / der wäre ein Creußherr von Nürnberg/selbiger hätte über 2500. bekehret/und Wiedergetauft. Von der Kinder-Tauffe hatt er gar verächtlich geredet / (die Ursachen zeigt an/ und wiederlegt sie *laud. Chytra. Comm. Matth. p. m. 693. 694. 695. 696. 697.*) und gesagt: eben darum hätte er sich 2c. zu Neükirchen lassen wiederteuffen/und darzu sey er von zween Engeln beruffen worden. Den Ehestand hatt er für Sünde gehalten/ und darum sein Eheweib verlassen. Den Mörder hatt er verthedigt/und die Offenbahrungen gerühmet 2c. *B. M. Tob. Schmid Chron. Cygn. pa. 2. p. m. 307. f. 308. & c.*

Grav Hanns zu Henneb. Abt zu Fulde/hatt auf einen Tag 14. oder 16. Wiederteuffer/Mannes / und Weibes-Personen daselbst richten lassen/unter denen hatt einer Bekehrung an sich spühren lassen/ den hatt man wieder eingeführet/und des andern Tages/da er noch auf seinen

nen

nen aufrührischen Beginnen verharren würde / gleich denen andern richten wollen. Da hatt er sich gewundert / was man doch mit ihm machen wolte / er habe ja die Zeit seines Lebens / was ihm wissend / niemand einiges Leyd zugefügt / viel weniger den Tod verwürcket. Da hatt man ihn abermal seiner Secte erinnert / und ihn gefragt : Ob er nicht wisse / daß er gestriges Tages für Gerichte gestellet / peinlig angeclagt / zum Tode verurtheilet / und ausgeführt worden / auch wie man seine Gefellen mit den Schwerte in seiner Gegenwart gerichtet ? Da hatt er geantwortet : Es deüchte ihm / als wann es ihm in Traume wiederfahren / könte sich aber nicht eben besinnen. Dieses aber wüßte er / daß er gestriges Tages in grosser Gefährlichkeit an einen Orthe gewesen / und daß es voller schwarzer Raben über ihn geschwärmet / dafür er weder hören / noch sehen können / was geredet / oder geschehen wäre. Ist also loß gelassen / und hatt sich forthin ganz Christlig verhalten. *Fischer lib. de Pseudopr.* Mit einem andern Biederteuffer hatt sichs also zugetragen : Als einsten derselbe hinaus geführt ward / fund sich zu ihm zwischen den Richt-Platz / und den Orthe / da er verbrennet werden sollte / eine Person / die einen weissen Kittel / wie ein Kerker / über sich geworffen hatte / und ihn also ansprach : Lieber Hanns / sey getrost / und beständig / dieser Meinung bin ich auch / und viel andre / wollen den Weg auch bald folgen. Und ob man wohl nach diesen leydigen Tröster forschete / sahe / und fragte / wer der Bösewicht / der den armen Tropf so halsstarrig gemacht / gewesen / und der Juncker endlich betheuerte : Er wollte ihn ohn Urthel / und Recht neben den Hanns ins Feuer werffen / und verbrennen lassen / konte man doch unter den ganzen Hauffen keine solche Person finden. Daß man davor gehalten / es müsse der Teüfel gewesen seyn &c. Dann es wollte darnach der arme Mensch die Pfarrer weder sehen / noch hören / noch um sich wissen / gab auch keine Antwort mehr / sondern eilte dermassen zum Feuer / daß er den Dencker / der ihn führte / bey nahe über / und über geworffen hätte. *Idem eod.*

Thomas Münzer aber ist anfangs Prediger zu Zwickau gewesen / aber um böses Wandels / und Lehre willen beurlaubet worden / hatt sich

hierauf nach Allstätt begeben/aber da auch verwiesen worden / dann in Nürnberg eingeschlichen/und / als er daselbst auch verstorret worden/ sich gen Mülhausen gewendet/auf Offenbarungen / Träume/Zeichen vom Himmel/und neue Heiligkeit gehalten/Bilder verbrennt/ Klöster gestürmet/Aufrehr erhoben/den Rath zu Mülhausen abgesetzt/ einen andern erwöhlet/und sich mit darzu gesetzt/ ins Feld bey Franckenhau- sen gezogen/einen verlauffenen Mönch/der sich vor einen Pfeiffer ge- brauchen lassen/bey sich gehabt/ und eines benachbarten Fürstens Ab- geschickten umgebracht. Aber seine Soldaten (aufrührische Bauren) sind geschlagen/er/und sein Pfeiffer gefangen/und ihnen/next andern mehr / die Köpfe abgeschlagen worden. *Mathes. Conc. 5. pag. 42. a. b. Chytr. cit. Dedic. laud. Schmid cit. Chron. pa. 1. p. m. 402. & pa. 2. p. m. 280. &c.* Storch ist zu München in Beyern für Furcht/ und Angst elendiglig gestorben; Carlstad aber zu Rotenburg an der Tauber bey Nacht über die Mauer davon geflohen. *laud. Chytr. dict. Dedic.*

Welches alles deshalb angeführt / daß die Unerfahrenen dieses Schwarms Anfang/und Ausgang vernehmen/und sich also dafür be- wahren können. Wie sich aber dafür zu hüten/solches lehret der Geisfrei- che Arnd/und lautet also: Von Träumen/oder Gesprächen der Engel mercket: Es ist zu unterscheiden die Lehre / und Glaubens-Articul: und unser Leben/und dessen Lauff. In Glaubens-Articulen offenba- ren uns die H. Engel nichts durch Träume/dann da haben wir Got- tes Wort. Was aber unser Leben anlanget/da warnen sie bisweilen *2c. ubi pl.*

Darum die schändliche Sect der Wiederteuffer/ die sich sonderlicher Offenbarungen berühmen/schändlig vom bösen Geiste betrogen wor- den/wie ihre schändliche Thaten ausgewiesen. *2c. Hansz-Postil. Dom. nach den N. Jahre fol. m. 86. b. ubi pl. lectu digniss. **

Wieder zum Zweck. Ob wohl der sel. Herr Grefer mit denen Pro- fessoribus zu Marburg in guten Vernehmen gestanden/ daselbst pu- blice disputirt hatte / auch Ihm vom Giessischen Stadt-Magistratu, daß Er zu Marburg in Philos. Magistrum promoviren wollte / ange- tragen

tragen worden/mit den Erbicen/Ihm die darzu gehörigen Kosten her zu schiessen/dieweil Er sich aber zu wenig hierzu erachtet / hatt Er solches abgeleinet/und davor Danck gesaget/erwegende/das Er nach angenommenen Gradu nichts desto gelarter seyn würde. Hingegen da ja etwas tüchtiges an Ihn wäre/so würde sich solches von sich selbst schon erweisen/nach den Lateinischen Sprichworte: *Vino vendibili &c. d. i.* Ein guter Wein rufft sich selber aus/ und darff nicht/das man ihm ein Reiß heraus hange. *Res præclaræ non desiderant exoticam commendationem.* Das Werk lobet dem Meister.

Welcher Meinung iedoch Er nicht deswegen gewesen/als ob Ihm unrecht gedeüchtet/wann gelarte Leüthe mit ehrlichen/und herrlichen Titulen gezieret würden/sintemal Selbige Ehrenwürdig wären/sondern Er hatt deshalb diesen Gradum an zunehmen angestanden/dieweil Er sich zu wenig darzu erachtet. Ist also/wie Er selbst geschrieben/Johannes in eodem bis dahin verblieben. *zc.*

* Hierher gehöret fast/was der sel. *Mathesius* gedencket / wann Er also sagt: Ach es glaubens/leyder! heüt zu Tage wenig Leüthe/das an einer richtigen Vocation, so entweder ein öffendlig Doctorat &c. so viel gelegen *zc.* Wie wollens immermehr die für *GDZ* in ihren Gewissen verantworten/die sich ohn alle Ursache zum Doctor-Ambte selber angeben *zc. cit. Conc. 1. p. 7. a.* Izo sind die Leüthe so stolz nicht überall; Wiewohl es mancher aus Noth thun muß.

Dieweil aber der Selige dieser gegen Ihn geringen Ehre aus Demuth sich entzogen/so ist Ihm/nach Seinen Zustande / wahr worden/was dort *M. Fabio* *Cons. Rom.* wiederfahren / davon *T. Livius* also schreibt: *Omni acto triumpho depositus triumphus clarior fuit. A deo spreta in tempore gloria interdum cumulatior redit. l. 2. Hist. Rom.* Sintemal die Ehre wie ein Irwisch ist/welcher dem nachleüfft/der für ihn steigt *zc. **

Welches häufig auch an den sel. *Hn. Grefer* erfüllet worden/massen Er hernach vieler grossen Ehren antheilig gemacht/ auch leßlig zum Pastorn/und Superintendenten &c. in der Churfürstl. Sächsl. Residentz Dresden beruffen worden.

Dann nachden die Protestirenden Stände des H. R. R. * *Cammerar. in vita. p. m. 117. Auth. Index histor. p. m. 63. Limn. Schütz/ & alij* eine Zusammenkunft zu Franckfurt am Mayn gehalten/ und etliche Fürstl. Personen mit Melanchthone, Dionys. Melandro, Jo. Foncio, Ant. Corvino, Jo. Kymeo, und andren vornehmen Theologen Ihren Weg durch Giessen genommen/ hatt auf Gn. Verordnung des auch damal in hoher Anwesenheit Sich daselbst befundenen Herrn Land-Grav Philippens/ der sel. Greser für neun Fürsten/ darunter Churfürst Jo. Friedrich/ und Hertzog Mauritius zu Sachsen die Principalesten waren/ Predigt ablegen müssen. Durch diese Occasion haben Herzog Morikens Fürstl. D. den Sel. kennen lernen/ also/ daß Sie Ihn/ nach Jo. Cellarij, des ersten Evangelischen Pfarrers zu Dresden sel. Hinfart/ vom Herrn Land-Graven gen Dresden erbeten haben/ welches sich also geschicket.

Als Anno 1542. höchsterneldte Fürsten zu Sachsen / Churfürst Jo. Friedrich / und Herzog Morik gegen Einander / * wegen der Land-Marc/ und Türcken-Steuer/ etc. * in Unvernehmen gerathen / haben Sie um die Oster-Zeit einen Krieg angefangen/ und sich ins Feld begeben/ * und zwar der Churfürst mit 22000. Mann zu Ross / und Fuß. * Welcher Krieg von etlichen der Wurzenische: * von andern aber der Gladen-Krieg genennet worden. *Mathes. Conc. 13. p. 152. b. & c. Schmid Chron. pa. 2. p. m. 333.* Gleichwie Anno 1631. in Württemberg derjenige Krieg/ welcher damal um die Kirschen-Zeit aufgehöret/ der Kirschen-Krieg benamet worden. *Al. Würtemb. Chron. p. m. 436.* Nur daß in diesen letztern Kriege das Lachen theurer war/ als im ersten.*

Nachden aber Land-Grav Philipps solches erfahren/ hatt Er sich aufgemacht/ und beede Krieges-Heypter / wiewohl nicht sonder grosse Mühe/ wiedrum vertragen. Worauf Er Sich mit Herzog Moriken auf etliche Tage nacher Dresden erhoben/ zu welcher Zeit berührter Cellarius zeitl. Todes verfahren.

Inden nun beede Fürsten mit Einander zu Abend Taffel halten/ ist Ihnen solcher Trauer-Fall angezeigt worden/ worüber der eifrige Fürst/ Herzog Morik/ also betrübet worden/ daß Er/ wie hernach der Land-

Landgrav den Seligen berichtet/ selbigen Abend nicht habe essen mögen/hätten auch den Landgraven/es zu vermitteln/gebeten/damit diese Pfarr-Stelle wiederum mit einer andern tauglichen Person besetzt werde. Worauf der Land-Grav an den Seligen über der Taffel gedacht / und Herzog Morizen der Predigt / welche in Seiner / und anderer nach Franckfurt damal reifenden Fürsten Gegenwart derselbe zu Gießen abgestattet/erinnert/auch zu diesem Pastorat Ihn ferner vorgeschlagen. Welches Herzog Moriz Ihm gefallen lassen / auch beyde Fürsten/nach vielen gehaltenen Unterredungen/ endlich den Schluß gemacht/ daß der Selige nacher Dresden zum Pfarrer beruffen werden sollte/ wie auch geschehen.

Ob Er nun wohl ungern Gießen verlassen/ sintemal Er allda Sein gut Auskommen gehabt/ gestalt Er nicht allein eine ziemliche Besoldung eingehoben/ dahin Er iedoch nicht sowohl/als auf die Ehre Christi gesehen / auch in vergnüglichen Vorrath gefessen/welchen/sampt Seinen eignen Hause/Aecker/Wiesen/und Gärten/ auch Viehe (* in welchen allen der Ober-Hessen/und Wetterauer ganzer Reichthum bestehet*) und allerley Hausrath/ auf eingewilligte Vocation, Er mit Schaden verstoßen müssen/ sondern auch allda lieb/und werth gehalten gewesen/ also/daß die Gießner Ihn ungern von sich ziehen lassen / dieweil Er aber verspüret/daß es Gottes des HERRN Wille / hatt dem Befehle Seines damaligen Landes-Fürsten Er gehorsamen müssen/ und Sich so fort in den Namen Gottes nach Dresden gewendet/ welches geschehen den Donners Tag für Pfingsten A. O. 1542.

Als Er daselbst angelanget/haben Herzog Moriz den nechstfolgenden Freytag darauf Ihn/und die drey damaligen Bürgermeister in dero Gemach beruffen lassen/und durch den Hochgelarten Herrn Simonem Pistoris, U. J. D. und hochansehn. verordneten Regirungs Canslern/befagten Bürgermeistern anbefohlen: Den sel. Greser vor ihren Pfarrer/und Superintendenten an zu nehmen/und zu achten. Welchen sie auch gehorsamst nachgelebt/und Er an den Rathe allen guten Willen verspühret. * Nehmlich nach den Spruche S. Pauli: So nehmet Ihn nun auf in den HERRN mit allen Freuden/und habt Solche in Ehren.

Phil.

Phil. 2. v. 29. item: Die Eltesten/die wohl vorstehen/halte man zweifacher Ehren werth/sonderlig die da arbeiten im WORT/und in der Lehre/&c. 1. Tim. 5. v. 17. 18.

Ob der sel. Herr Grefer des Orthes auch investiret worden/wird in den von Ihn selbst verfasseten Lebens-Lauffe nicht gedacht/ stehet also dahin. Derowegen fragt sichs billig: Ob die Investitur an sich selbst ein nothwendigs Werck sey? Und wird geantwortet: Nein. Dann I. bestehet das Wesen des H. Ministerij nicht davon. *Matth. 28. v. 19. 20. Marc. 16. v. 15. post alios CARPZ. Jurisp. Eccles. l. 1. T. 4. d. 54. n. 5. II. so wurden Barnabas/und Saulus ohn Institution, oder Investitur ins Predig Ambt abgeschickt. Act. 13. v. 3 III. geschichts heutiges Tages vielen Pastoribus nicht. IV. auch nicht allen Superintendenten. V. auch nicht allen Ober- und Hof-Predigern/ deren Ambt doch eben so hoch/aber wohl oft grössere Inspection auf sich hatt. Gleichwohl nur die vorige Ordinirung / und neue Confirmation gnug seyn muß. VI. Und wann dem nicht also wäre/so dörfte kein Superintendens, ehe die Institution an ihn verrichtet/ seines Ambts pflegen/und da er also gestorben/müste alles cassirt werden/weil er es auch nicht einmal ratificiren könte / peracta Investitura.*

Jedennoch aber/ dieweil diese Investirung/Vorstellung / und Able- sung der Confirmation mit Gebet/Predigt / Gesängen / und Gott- wohlgefälliger Handlung geheiligt wird/ Lehrer/und Zuhörer darbey Unterricht empfahe/ und also das Reich Gottes zu uns kömmet/ auch denen Kirchen-Ordnungen im Christlichen Landen gemäß/ daß an denen Personen / bey welchen es bräuchlig / die Investirung voll- strecket werde. *Laud. Carpz. cit. def. n. 5. 6. 7. Liber, cui tit. Vom Beruff/und Enturlaub. der Prediger. ubi. Tr. de Voc. Ord & Invest. lit. Ee. 3. a f. Zepper. de Pol. Eccles l. 2. c. 4. p. m. 249. und sonst altes Herkommens. Grot. de Imperio summ. pot. c. sa. cap. 10. p. m. 250. 281. 284. 285. 286. 287. 288. 298. so ist/auch um Vermeidung Ergernisses/solche Investitur billig und nöthig/obschon dieselbe nur in jure positivo humano gegründet.**

Aber

Aber wieder zu unserer Historia. Welcher massen beide zwistigge-
wesenen Fürsten der Land Grav verglichen/ist oben angemerket / die-
weil aber damit die Differenz noch nicht ganz abgethan worden/als ha-
ben beyde Theile einen Tag gen Mägeln angesetzt/dahin auch der Land-
Grav Seinen Cansler/Jo. Ficinum: Herzog Mauritius aber Georgen
von Karlowitz/alle übrige Yrrungen vollends bey zu legen/abgefertigt. In
solchen Conventu haben diese beyde vornehmen Ministri auch des sel.
Herrn Grefers/als des neuen Pfarrers in Dresden / Erwähnung ge-
than/und darauf der Hr. Cansler den von Karlowitz gefraget: Wie es
Ihm ergehe/und wie Er sich in Seinen Pastorat verhalte? Was nun
hierauf vor eine Antwort gefallen/solches/ und anders hatt ichogedach-
ter Herr Cansler / von Mägeln aus / durch folgendes Lateinisches
Schreiben dem Seligen zu verstehen gegeben.

*Candidissimo Viro, Domino Danieli Grefero,
in Dresden Parochum agenti, Amico suo
singulari S. P. D.*

CHARISIME Domine Daniel, cum à Principe nostro, Domino
PHILIPPO, terræ Hassiæ Landgravio, ut Principes Saxonæ in
Eorum dissensionibus nuper, dum aliæ sopiebantur, relictis,
conciliarem, huc missus sim, operæ pretium duxissem, Te conveni-
endi, percipiendiqve, quomodo ageres, quomodoq; in Ministerio
Domini nostri JESU CHRISTI perageres, & quantum Ejus auxilio
proficeres, nimijs nisi negotijs, quibus obruor, perpetuo impedirer.
Ne tamen officio meo deessem, interrogavi ex Consiliarijs, & alijs,
qui Te noscunt, quique Te audiverunt concionantem, quomodo
succederet munus tuum, quod jussu nostri Principis subivisti. Quæ
omnes Institutum tuum, vitamqve, & Doctrinam admodum pro-
bant. Similiter etiam illi, qui tam apud nos, quam apud suos ple-
rosqve Papistæ existimantur, putantes, si Dominus in ea Te dexteri-
tate, diligentia, & modestia, qua cœpisti, conservet, te Apostolum
verum à DEO missum, omnia pulcherrime instituturum, restaura-
turumqve: addiditq; Dn. Georgius à Karlovitz, dicens: Ille unus
est, qui & me, cum uxore mea, conversurus est, si modo in ea persti-

H

terit

terit modestia. Quantum enim ad doctrinam attinet, facile Illi consentiam, sicuti etiam ab Alijs non dissentio, nisi quatenus ad taxandos mores pertinet, in quo cum Præcessore suo, & aliquibus mihi non conveniebat, eo, quod vita defunctos quosdam in concionibus suis nominatim damnabant, qui tamen judicium divinum jam subiverant, & Dominum habent, cui aut steterant, aut ceciderant, amplius non judicandi.

Præterea convicijs laceffebant plerosque nobiles nominatim, qui non tam in doctrina, quam in rebus peragendis externis ab eis dissentiebant. Quæ omnia mirum in modum mihi displicuerunt. Quia de re aut mihi cedendum erat, aut illis mutandus animus, cum ejusmodi injurias ferre potuissem minime, erantque præterea amicorum tam elati, ut neque alios, qui tamen CHRISTUM colere, Ecclesiamque suam recte institutam cupiebant, audire vellent, sed omnia pro sua voluntate, absque consilio peragere conabantur, & si tum ego quidpiam, quod è re Ecclesiæ CHRISTI mihi videbatur, consulebam, vitio verterunt mihi, dicentes: In hoc me esse, ut Evangelium perderem, extirparemque, tandem autem Principem Mauritium eo adduxissent, ut cum subditis suis in magnam incidisset dissensionem. Quæ omnia DEUS OPTIMUS per hunc hominem, si sic permanerit, & sic perrecturus est, à nobis benigne est averfurus. Non enim erant Patriæ hujus Proceres tam inhumani, tamque efferi animi, ut neminem audiant. Creaturæ DEI sunt, Christo igitur jungi magno desiderio capiuntur. Hactenus Georg. à Karlsvitz locutus est.

Hæc ex animo non malo specietenus videntur. Contemnenda igitur meo judicio non sunt, sed discutienda potius, cum videantur bonum initium ex bona voluntate, tametsi non juxta conscientiam ortum. Tamen caute Tibi, sicut vero CHRISTI Ministro, agendum est, donec videris, quatenus ejusmodi verbis fidendum sit, & quatenus non, curandumque, ut summa providentia, dexteritateque omnia peragas, in primis id, uxorem viri prædicti CHRISTO adducas, leniterque, Sese CHRISTO dedere, illi persuadeas. Quod si

gra-

gratia Christi (ut spero) effeceris, nihil de marito dubitabis, cum uxoris adeo dilectæ voluntas & consilium in hoc plurimum possint. Quomodo enim CHRISTO concilietur vir, sive per Te, sive adminiculo uxoris, CHRISTO jungitur, & CHRISTI est. Si autem virum illum CHRISTO semel devinxeris, nihil amplius Tibi timendum est, omnia enim ad gloriam CHRISTI, voluntatemque tuam succedent, erisque fidelis Verbi Minister cum fructu. Agito itaque, circumspicere, neque in dextram, neque in sinistram inclinans, sed recta perge, ut cœpisti, cum omni modestia, lenitate, & constantia. Neque persuaderi Tibi sinas, ut magis severitate, quam lenitate agendum putes. Scis enim, quanta diligentia, & sedulitate apud nos actum sit, & tamen in hunc usque diem non sunt omnia, ut deberent, instructa, reformantur pleraque quotidie. CHRISTUS est, Qui dat incrementum, & dabit proculdubio. Non intempestiva convicia, non duri sermones, quibus homines magis acerbantur, quam attrahuntur. Vitia tamen, & peccata populi, maxime fornicationis, non dissimula, sed in ea invehere accerrime, exturbaque, sedulo, suppressis tamen nominibus, aut talibus indicijs, quibus personæ peccatrices comprehendi, aut manifestari possint, nisi in publicis, & notorijs criminibus, quorum authores severiter admoneto, primum clam, & si Te non audiverint, publice, deferens Ecclesiæ, quam si non timuerint, neque DEUM, segregato, ut reprobos, donec resipiscant. Hæc volui admonere Te, non quod putem, opus Te habere consilio meo, vel quod, Te omnia rite, & dextre peracturum, dubitem, sed ut intelligas, mihi in CHRISTI Ministerio magis lenitatem, quam inordinatam severitatem, & intempestivam acerbitatem placere, modo juxta conscientiam, & in hoc fiat, ut ædificet, non ut destruat. Unum adhuc addam. Postquam audio, Te eo in loco tanto applausu acceptum, & multorum animos Tibi jam deditos esse, precor CHRISTUM, ne revidendæ Patriæ, charorumque necessariorum desiderio tenearis. Charior enim est Tibi haud dubie Gloria Christi, quam uxor, quam filij, quam denique vita ipsa. Et cum videris, Te illic fructificare, vel prodesse, gregemque CHRISTI au-

geri, cures uxorem cum liberis ad Te perduci, ne forte ad eos redire coactus recidat, quod magnis laboribus ædificasti. Et si uxor fortassis patriam invita sit relictura, persuadeto illi, ut sese tanto Ministerio accomodet, sociamque jungat, quæ si fructum tantum certo audiverit, non resistet, imo libens morem gessura est, saltem tam diu, quoad Principi nostro placuerit. Vale, & coeptum Tuum fideliter perfice! Data Mûgeln/nona Junij, Anno 1542.

Johannes Ficinus,

Cellarius Hasie.

* Alldieweil aber nicht ein ieder diß Schreiben verstehen kan / dennoch viel Achtungswürdige Dinge darin vorfallen / als ist / solches zu verdeutschen / dienlich befunden worden / wie folget:

Dem Aufrichtigen Manne / Herrn Daniel Grefern /
der Zeit verordneten Pfarrer in Dresden 2c. Seinen
sonderbaren Freunde W. J. B. H.

Wierliebster Herr Daniel / weil von unsern gnädigsten Fürsten / und Herrn / Herrn PHILIPPO, Landgraven zu Hessen 2c. ich hierher gesendet worden / daß die beyden Potentaten / den Chur-Fürsten / und Hertzog von Sachsen / in denen annoch hinterstelligen Streitigkeiten Ich vergleichen solle / so hatte nöthig erachtet / den Hn. in Seiner Pfarre zu besuchen / und zu vernehmen / was Er gutes mache / wie Sein Kirchen-Ambt von statten gehe / und was vor Nutz Er darin schaffe / solche Visite wäre auch werckstellig gemacht worden / wann ich nicht durch die vielen / überheufften Geschäfte stets verhindert worden. Damit aber iedoch an mir nichts ermangele / so habe um desselben Zustand mich bey denen Herren Rätthen / und Andern / welche Ihn kennen / und Seine Predigten gehört / erkundigt / und / was Er in Seinen Ambte / welches auf Befehl unsers Gn. J. u. H. Er angetreten / vor Success hätte / Frage angeleget? Welche alle Dessen Vornehmen / Wandel / und Lehre ausbündig gelobet haben. Wie dann diesenigen / welche so wohl bey Uns / als bey denen meisten der Ihrigen vor Papisten gehalten werden / der Meinung sind / daß der Herr Pfarrer / so **GOTT** Ihn bey dieser Geschicklichkeit /

Leit/Fleiß/ und Bescheidenheit also/wie Er angefangen/erhalten wer-
 de/als ein Botschaffter an Gottes Statt/alles herrlig anrichten/und
 wiederum zu recht bringen werde: Und hatt sonderlig Herr Georg von
 Carlwik diß hinzu gesetzt: Keiner/als dieser/ wird mich/und mein
 Ehe-Weib bekehren/wann Er sich fernertweit sittsamlig erweisen wird.
 Denn was Seine Lehre anlanget/will ich mit Jhn leichtlig eins seyn/
 wie ich dann auch mit andern Unfern Priestern nicht uneins bin / auffer
 was deren Straff-Ambt betrifft/deswegen ich mit Seinen Vorfah-
 ren am Ambte/und noch etligen Andern nicht auskommen kunte / die-
 weil Sie einige bereit Verstorbene mit Namen nenneten / und richtete-
 ten/die doch für Gottes Gerichte erschienen/und ihren Herrn entwe-
 der gestanden/oder gefallen sind/demnach nunmehr vergeblich geurthei-
 let würden. Uberdiß so schmäheten Sie die meisten von Adel/dieselben
 mit Namen nennende / die doch nicht so wohl im Glauben/als in
 eüsserlichen Dingen wiedrig gesinnet waren. Welches alles mir ü-
 ber die Masse mißgefallen/deshalben ich entweder das Land raumen/
 oder Sie hätten sich endern müssen/denn ich hätte solche Anzüglichkei-
 ten durch aus die Länge nicht erdulden können. Und waren diese Leütche
 darneben so hochtragend/das Sie andern/ die doch der Evangeli-
 schen Religion zugethan/und/das die Evangelische Kirche wohl einge-
 richtet würde/gern sahen/kein Gehör geben wollten/sondern verrichte-
 ten alles nach ihren Köpfen/ohn iemands Einrath. Und wann
 ich etwas/das der Evangelischen Kirche vorträglich schiene/an die Hand
 geben wollte/wurde mir es verarget/und sagten noch wohl darzu: Ich
 ginge darauf um/das die Evangelische Religion untergedruckt / und
 vertilget wurde. Endlig hätten Sie den Landes-Herrn/Herzog Mor-
 rizen/dahin verleitet/das Er mit Seinen Unterthanen zwistig gewor-
 den. Wofür der Grundgütige Gott uns hinfort behüten wird/wann
 dieser Mensch also bleiben wird. Dann die Land-Stände nicht so
 unverständlich sich bezeigen werden / das Sie niemand hören wollten.
 Sie sind GOTTES Geschöpfe/deswegen Sie auch/mit
 CHRISTO vereinigt zu seyn / verlangen tragen. Bis hierher
 der von Carlwik.

Disß alles lässet sich hören / achte also darvor / daß es nicht gar im
 Wind zu schlagen / sondern wohl zu überlegen / dann es scheint / als ob
 Sie dem Hr. Pfarrer zu Seinen Antritte wohl wollten / zwar vielleicht
 wider ihr Gewissen. Jedoch wird Er / als ein wahrer Diener Christi /
 wissen sachte zu gehen / bis Er werde abnehmen können / wie weit solchen
 Worten zu trauen / oder nicht / auch zusehen / damit Er alles fürsichtig /
 und geschicklich handele / sonderlig darauf bedacht seyn / auf daß des von
 Karlw. Ehe Liebste den Evangelischen Glauben annehme / und durch
 des Herrn Pfarrers Gelindigkeit darzu bewogen werde. Wann
 Gott Ihm wird darzu Gnade geben / wie ich hoffe / so wird an des
 von Karlw. Bekehrung nicht zu Zweifeln seyn / dann so eines liebrei-
 chen Weibes Wille / und Rath wird schon durchdringen. Nun liegt
 nichts daran / derselbe von Adel werde gleich durch den Hr. Pfarrer be-
 kehrt / oder vermittelst Seines Ehe-Weibes. Auf beeden Fällen wird
 Er E H X Z S T D angehörig / und bleibt auch Dessen. Wann a-
 ber der Hr. diesen von Adel einmal auf Evangelische Seite gebracht
 haben wird / so hatt Er sich alsdann weiter nichts zu befahren / dieweil
 hierauf alles zur Ehre Christi / und nach den Willen des Hn. Pfarrers
 hinaus schlagen wird / ja Er wird ein wirckliggetreuer Diener am
 Wort seyn. Derohalben so wolle Er ja fürsichtig handeln / und weder
 zur Rechten / noch zur Lincken wandlen / sondern / wie Er angefangen / die
 Mittel Strasse gehen mit aller Bescheidenheit / Lindigkeit / und Bestän-
 digkeit. Auch wolle Er sich von niemanden einnehmen lassen / als ob
 man mehr mit Härte / als mit Sanfftmuth ausrichten könne. Dann
 Er weiß selbst / was für Fleiß / und Mühe bey Uns in Religions-Sa-
 chen angewendet worden / und ist doch auf den heutigen Tag nicht alles /
 wie es seyn sollte. Solche Sachen verbessern sich allgemach / Christus
 ist / der das Gedenken darzu verleihet / der wirds auch ungezweifelt ferner
 segnen! Unzeitige Scheltworte / und harte Reden / wordurch mehr Ver-
 bitterung / als Folge entsethet / thun zum Handel nichts. Aber was Laster
 sind / sonderlig Hurerey / solche soll man nicht unter die Banck stecken /
 sondern hefftig darwieder predigen / und selbige ausweisen / aber die Per-
 sonen / so damit behafftet / durch aus nicht nennen / oder also bemercken /
 daß

daß man die Verbrecher fast greiffen könne/ausgenommen den Fall der öffentlichbegangenen Laster/ deren Schuldige ernstlich zu vermahnem/ und zwar erstlich in geheim/und/wo sie nicht folgen wollen/öffentlich für den Angesicht der Christlichen Kirche. Wann sie sich aber hierauf weder für Gott/noch Menschen fürchten wollen/sind sie aus der Gemeinde zu stossen/als Schandflecke/bis sie wieder umkehren.

Solches habe den Herrn Pfarrer erinnern wollen/ nicht der Meinung/als ob Derselbe meines Einrathens bedürffe/oder/als ob an Dessen guten Verrichtung ich zweiffelte/sondern/aufdaß Derselbe verstehen möge/ wie mir an einen Diener CHRISTI mehr die Sanftmuth/ als unordentliche Schärffe/und unzeitige Bitterkeit behage/nur daß jene mit gutem Gewissen/und zu den Ende eingewendet werde/ daß sie nicht zerbreche/sondern baue. Eins noch: Siweil ich vernehme/ daß der Hr. Pfarrer einen solchen Zulauff habe/ und Ihm viele ihre Herzen zugewendet/ so ruffe ich unsern Herrn CHRISTUM an/ Er wolle Ihm das Verlangen/ins Vaterland wiederum zu kommen/und der guten Freunde zu genießten/gänzlich benehmen/weil doch sonder Zweifel Ihm die Ehre CHRISTI lieber seyn wird/als Weib/und Kinder/ ja das Leben selbst. Und wann derselbe verspüret/ daß Er dort guten Nutzen schaffe/und die Herde CHRISTI sich mehre/ so lasse Er ja Sein Weib/und Kinder zu Ihm kommen/damit nicht/wann Er selbst Sie abholen müste/ indeß verfallt/was Er mit so grosser Mühe gebauet. Und wann dessen Eheweib etwan ungern aus ihren Vaterlande zöge/so wolle der Herr ihr zu Gemüthe führen/was an den Dienste/worzu Er beruffen/gelegen/darum sie solches/durch ihr zurück bleiben/nicht hindern wolle. Wann Sie davon hören wird/ so wird sie ohn fernere Verweigerung bald Folge leisten/zum wenigsten nur solange es unsern gnädigsten Fürsten gefallen möchte. Indessen lebe der Herr Pfarrer wohl/ und was GOTT durch Ihn angefangen/dasselbe wolle Seine Göttl. Gnade reichlich vollführen! Datum Mügeln/den 9. Jun. Ao. 1542.

Johannes Ficinus,
Regierungs Cansler von Hessen.

Und

Und damit ist dieser Hand-Brieff verdeutschet. Dieweil dan nun ein-
 ieder siehet/das viel darin begriffen/so zu bedencken/als ist folgende Nach-
 koppelung/ im Lauffe gleichsam / bey zu fügen vor gut gehalten worden.
 Keiner/als dieser.) Hieraus ist ab zu nehmen / wie sich die in
 Meißner Lande neuangehende Evangelische Kirche gegen die Papi-
 sten damal bezeiget/nehmlich/das keiner / vom Papsthum abzutreten/
 mit Gewalt gezwungen/oder sonst gedrungen worden/ so gar/das auch
 am Fürstl. Sächsischen Hofe sie (die Papisten) frey geduldet worden/
 bis ihnen gutwillig beliebet/ die reine Lehre des sel. Vaters Lutheri an
 zu nehmen / da dann **GOTT** der werthe Heil. **GEIST** Sein
 Werk allein gehabt/ nicht Gefängniß/nicht Vertreibung/nicht Be-
 schimpfung/nicht Beraubung/oder einige menschliche Macht. Und
 wie dieses des von Karlwiz ein domesticum testimonium ist/ also kan
 man auch wieder die so genennten Lutheraner zu keiner Zeit nichts an-
 ders darthun. Ob es aber im Papsthum vor diesen/und iso auch also
 überall ergangen/und noch gehet/lasset man Eines ieden Gewissen re-
 den. Wohl lehret der sel. Herr D. Lutherus, wann Er also schreibt:
 Hieraus ist zu sehen/das die Crafft der Predigt des Evangelij, so **CHRIS-
 TUS** dadurch beweiset / über alle Macht / und Gewalt der Welt /
 und aller Creaturen sey: das Er ohn einigen Zwang / oder eusserlicher
 Macht allein durch das Wort die Herzen an sich zeucht / und zu
 Seinen Gehorsam bringet/&c. *Stat. in Luth. red. v. l. 1. p. m. 67. ubi pl.*
 Allein wanns die Päpster darauf stellen wollten / so würden sie wenig
 Leüthe an sich ziehen / ausgenommen was Sie etwan mit Beförde-
 rungen / Diensten / Heyrathen / und dergleichen Mitteln/ damit die
 Seelen zuweilen abgefangen werden/ ausrichten möchten/ das übrige
 muß eüserlicher Drang und Zwang thun.

Vorfahren) Worunter unzweifendlig der sel. Jo. Cellarius
 verstanden wird. Dieweil aber/wie man sagt/auch Jupiter nicht allen
 Leuthen recht schneyen/und regnen lassen kan/ so ist nichts verwunder-
 ligs/wann dieser vielleicht eiferige Theologus auch schlechten Dank
 verdienet/ so das man nur das böse (wie es allhier angegeben wird) nicht
 aber auch das gute von Ihn erwehnet. Gnug ist/das der sel. Cellarius
 ein

ein solcher Mann gewesen/ dessen Ableiben der tapfere Fürst (hernach Churfürst zu Sachsen) Herzog MAURITIUS, in Gegenwart eines auch hohen Potentatens also betauert/ daß Er für Traurigkeit nicht habe essen mögen. Dergleichen Ehre vielleicht einen andern nicht ist zugewachsen.

Was aber höchsterneldter Herzog vor ein Herr gewesen / hatt der deutsche Fürst/ und auch Herzog von Sachsen/ Herr Georgius zu verstehen gegeben/ wann Er eines zu Ihn mit Aufsehen gen Himmel also gesagt: O Maurici, Maurici, quam vehementer imaginem tuam Saxoniam representare videtur! *MSC. Georg. Arnold. de Vita Mauriti. p. 6. b.* Welches/ so man anders Großer Herren hohen Reden erreichen kan/ so viel heißen mag: O Fürst Moritz/ wie gewaltig leuchtet aus Ew. Liebden Augen das Durchläuchtigste Haus Sachsen!

Sie mit Namen nennende) wie sich allhier zu verhalten/ lehret der sel. *Nicol. Hunnius Epitome Credend. cap. 28. n. 761.* mehr kan in *Churfl. S. General Art. item Carpzov. Jurisp. Eccles. Zeppero,* und andern gelesen werden. Schmähe Worte aber sind allenthalben verboten/ und also auch vielmehr auf den Predig Stuhle. *Gal. 6. v. 1. 1. Tim. 3. v. 2. Tit. 1. v. 7.*

Daß aber dieser von Adel die Beförderung seiner Seligkeit aufgeschoben/ und nicht Evangelisch werden wollen darum/ weil ein/ oder anderer Priester aus Schwachheit zu viel geredet haben solle/ ist unrecht/ sintemal es heißet: Die auf Moses Stuhle sitzen / was sie euch sagen das thut/ aber nach ihren Wercken richtet euch nicht. Wie fein würde ein heiß-Hungriger von einem unflätigen / gebrechlichen Menschen ein gut Stück Brot annehmen/ und nichts ansehen &c.

In eüserligen Dingen.) Diß ist nicht so zu verstehen/ wie es jener Holländer verstund/ welcher/ nachden die Staden das Spanische Joch abgeworffen / ein Priester aber einesmals vom zehen Geboten Gottes predigte / dargegen auf Holländisch sagte: Was/ sind wir nicht freye Leüthe/ warum wollet ihr viel von Geboten sagen? Dann gleichwie Gottes Wort gute Polliceyen nicht aufhebet/ also hindern auch nicht gute Polliceyen dem Worte Gottes.

Es ist auch nicht auf der Antinomer Schlag an zu nehmen/welche vermeinen/man soll die Leuthe nicht erschrecken/noch betrüben/ sondern immer tröstlich predigen von der Gnade/und Vergebung der Sünde in CHRISTO, und bey Leibe ja meiden diese/und dergleichen Worte: Hörest du/du willst ein Christ seyn/und gleichwohl ein Ehebrecher/Hurenjäger/volle Sau/hoffärtig/geizig/ ein Wucherer ꝛc. verbleiben ꝛc. sondern so sagen sie: Hörest du / du bist ein Ehebrecher / Hurer / oder sonst ein Sündendiener/ gleübst du nur/so bist du selig/darffst dich für den Gesetz nicht fürchten/ Christus hatt es alles erfüllt. *laud. Statius in Luth. rediv. l. 1. c. 1. Q. 8. p. m. 24. & c. 8. Q. 8. p. m. 163. l. 2. c. 11. Q. 5. p. m. 467. pr.* Diese wollen das Gesetz Gottes aus der Kirche aufs Rathhaus / und an den lichten Galgen weisen. *Matthes. Conc. 11. p. 119. b. f.* sondern hier wird von adiaphoris, Willkürlichen Dingen/oder zweifelhaften Rechtsfällen/und dergleichen geredet.

So hochtragend) Solches/wo es auch sey/ ist nirgends zu loben/allein es ist noch eine Reliquie aus den Pabsthum gewesen. Dann da sind ja die so genennten Geistlichen vom Pabst Alexandro III. an bis auf den elendesten Mönch so hochtragend/das niemand zu ihnen darff sagen: Was thut ihr. *Bienenkorb. p. m. 132. b. 133. ubi textus Can. Dann sie regiren strenge nach ihren Köpfen/und sieben Sinnen. Daniel. cap. 11. v. 36. can. 7. dist. 21. can. 6. dist. 40. can. 14. caus. 9. q. 3. & alijs locis. Jam. a. à bove majori discit arare minor. pl. in Apologia. L. And. Wigandi p. 65. & 70. & multis locis.* Gleichwie aber diß im Pabsthum zu verschmerzen gewesen/ iedoch bey Heu/und Stroh; so kan mans ja viel eher vertragen/ wo die reine Lehre des seligen Wortes der Gnaden im Schwange gehet.

Verarget) Die Papisten würden selber keinen Lutheraner glauben/ Er möchte auch den besten Rath geben fürs Pabsthum. Dann wann es einer mit einer Lehre/und derselben Aufnehmen so gut meinet/ warum nimmet er sie dann nicht selbst an? Wer hier nicht mit mir ist/ der ist wieder mich ꝛc. Anher gehöret/was Syrach spricht: Halt keinen Rath mit den/der einen Argwohn zu dir hat/und nim nicht zu Rache die dich neiden. Gleich als wann du ein Weib um Rath fragtest/
wie

wie man ihrer Freundin freundlich seyn soll / *2c 2c.* sondern halt dich stets zu den Leuthen / da du weißt / daß sie Gottes Gebot halten. Die gesinnet sind / wie du bist *2c. cap. 37. v. 11. ad. 16.* Nicht vergeblich sagte dort jener in *Virgil.* bey dem Trojanischen Pferde:

Quicquid id est, timeo Danaos, & dona ferentes.

Dieser Mensch) Hierdurch verstehet der von Adel den sel. Herrn Pastorn / und Superintendenten.

Sie sind Gottes Geschöpffe *2c.*) Diß verstehet Concipient nicht. Dann Jüden / Türcken / Hund / und Kaze sind Gottes Geschöpffe. Sie wollen aber deshalb nicht mit CHRISTO vereinigt seyn. Es kan auch nicht verstanden werden in sensu *Marc. 16. v. 15.* Dann die Heyden waren vernünfftig gnug / es war ihnen aber eine Thorheit *2c.* So glauben die Papisten / und Calvinisten auch *2c.* sie wollen aber deswegen nicht mit Christo vereinigt / und Evangelisch werden. Derowegen wird dieses hiermit aufgegeben.

Eines Liebreichen Weibes *2c.*) Diß ist nicht dahin zu deüten / als ob eines Mannes Gemüthe seiner Frauen zu Liebe die Religion endern / oder sonst sündigen sollte. Dann solches ist verboten. *Luc. 14. v. 26.* item *in libb. Reg. ubi & de Salomone.* Sintemal daraus nicht allein viel Unheil erwächset. *Matth. Theatr. Hist. Mon. 2. pag. m. 216. 217.* sondern es werden auch daraus Brandmale im Gewissen. *can. 17. dist. 32.* Es geschicht aber / leyder! gar oft. Deswegen auch die Weiber eine linde Folter genennet werden / und wird von ihnen gesaget: Daß sie Lock-Augen haben. *Zeil. Epist. 50. 2. Hund. richteten mit ihren Zungen gemeiniglich das meiste Unglück an. Id. ead. cent. Epist. 86.* Daher sich für ihren Schmeicheln / und Blicken desto mehr zu hüten / iemehr der Weisen dardurch gefallen sind. *Piccart. decad. 7. c. 3. f.* Dann diese sind eben die Nachtigallen / welche Tages / und Nachtes pfeiffen / so lange / bis sie die Männer ermüdet haben. *Jud. c. 16. v. 15. 16. 17. Conf. Engelgr. L. E. Dom. 4. Quadr. §. 5. S. Dom. 13. post Pentec. §. 1. ubi:*

Quem fera non potuit vincere, vicit hera. i. e.

Den zu bezwingen nicht vermocht' ein grausams Wild /
Denselben überwant ein schönes Weibes-Bild.

Dann wann du gleich von Eisen wärest/ist dein Weib ein Magnet/d.i. obbeschriebener Haare (dann es giebt auch viel Tugend-Weiber. Spr. *Salom. 31. v. 10.*) so must du hernach/du wollest/oder wollest nicht. *pl. ibi.* Sondern dieses ist hier die Meinung/das getreue Eheweiber falschgläubiger Männer Werkzeuge sollen seyn/wordurch dieselben bekehret werden. *1. Cor. 7. v. 16.* Als wie die H. Monica S. Augustini Mutter/ihren seltsamen/wunderligen Ehemann bekehret hatt/das aus einen Heyden ein Christ worden. *Stat. in Luth. rediv. l. 2. c. 16. Q. 2. p. m. 264.* Sind also die Eheweiber nur Dienerinnen der Seligkeit an ihre Ehegatten. *Herberg. Dertz Post. pa. 2. Mar. Dpf. fol. m. 501. ubi pl.*

So lange es den fürsten gefallen) Dieses Schreiben hatt *venenum in cauda.* Dann der Fürst stirbet nicht/aber wohl Philippus. Welcher Name aber hier nicht zu befinden. Und also weret der Wille stets/auch nach Philippi Tode. Wie denen *Iuris* bekant. Es ist aber *pia fraus*, und ein Gottsel. Juristen-Stücklein/dem sel. *Hn. Grefer* den Vers: *Nescio, qva natale solum &c.*

Beat. Schmid/Chron. Cyg. pa. 2. in der Dedic. p. m. 3. a. allwo zierliche Dinge *et.* aus den Gedächtniß zu bringen/und hingegen Ihn bey seiner Gemeinde/allwo Er so viel Nutz schafft /desto länger zu erhalten. Dann damit hatt Er darvor erachtet/Er werde nicht lange daselbst gelassen werden/und ist also nach/und nach gewohnt worden/welches so eben nicht geschehen wäre/wann Er gewiß gewußt/das Er auch nach des Land-Gravens Tode alda verbleiben würde. *Etenim*

Nitimur in vetitum semper, cupimusq; negata.

Die Hüner in Korbe wollen gern heraus/und die draussen/wollen gern hinein. So weit die obenhin befahrne Nachlese/welche/wann sie nach Würden dieses Briefes angestellt werden sollen/des Concupientens Verstand/Zeit/und Papier überstiegen haben würde.*

Aber wiederum ins Gleiß zu fahren/so hatt der sel. *Hr. Grefer* observirt, das in wehrenden Seinen Pastorat zu Dresden/nehmlich von Ao. 1542. an bis 1587. der Rath daselbst wohl zweymal ausgestorben. Die Kirchen-Sachen aber belangende/so sey damall der Pfarrer zur L. Frauen des Orthes/der Prediger genennet worden/und derselbe gewesen

M. Bab

M. Balthasar Meißner, Antonius Rudolphi senior Diaconus, * welcher auch der Archidiaconus benamet wird/ und bekleidet solche vornehme Stelle anho der Wohl-Ehrwürdige/Geistreiche/und Annehmlichberedsame Herr M. Bernhard Schmid/Cui DEI viro perpetim bene sit!* Justus Grefius aber sey Ao. 1585. zu alt Dresden Pestilentialis gewesen/welcher hernach des Sel. Substitut worden/ weil der erste bewilligte Substitut Pfarrer zu Stolpen geworden. Qvoad Scholastica, sey der Zeit der erste Collega der Schule zum H. Kreuz: der Rector, der Andere: der Supremus, oder der kleine Magister geheissen worden. Dieweil aber durch Vielheit der Knaben dieselbe Schule sehr zugenommen/ und dahero denen vier Collegen/als: Rectori, Supremo, Cantori, und Baccalaureo es zuschwer fallen wollen/ als hatt man noch zweene Collegen/ nehmlich den Qvintum, und Sextum hinzugeordnet/ und lezlig nach etlicher Jahre Verfluß denen grossen Schülern einen Regenten fürgestellt/ also/das berührte Schule schon damalt mit sieben Schuldienern besetzt gewesen.

Was aber den sel. Hn. Grefier in diesen Seinen Pastorat selbst betrifft/so hatt Derselbe zweene unterschiedliche zu Franckfurt am Mayn verbrachte Wahl-Tage/ als des Hochtheuren Churfürsten AUGUSTI Hof-Prediger/ besuchen müssen. Den ersten zwar/ als König Ferdinandus I. zum Römischen König: Den andern aber/ als König Maximilianus II. auch zum Röm. König von denen des H. R. R. Churfürsten erwehlet worden. Auf welchen Wahl-Tagen Ihm viel merckwürdige Dinge unter Augen gekommen/ worunter auch dieses zu zehlen/ das Er auf den ersten Wahl-Tage Ao. 1557, * *Calvis. Chron. p. m. 1183. col. 1. f.* * gesehen/ wie oben angeführter Prinz Wilhelm von Uranien neben einen Doctore der Rechten Sich in dem Römer daselbst verfüget/ und in Namen Kayser. Caroli V. dem Durchleuchtigsten Churfürstlichen Collegio. * *Camerar. in vita. p. m. 376. ubi: Imperator Carolus omne gubernationis Jus, & Imperij Majestatem tradidit in manus Principum Septemviorum.* (nicht aber König Ferdinanden/wie *Strada Bell. Belg. Decad. 1. l. 2.* und andre Pabstler wollen. Darwieder *Limn. J. P. l. 2. c. 11. n. 9.* zu lesen. *) die

mit der Böhmischen Cron gezieret / zuletzt gefolget / nach vollendeter Wahl aber neben den Herrn Vater / Kayf. Ferdinando I. zur lincken Hand / iedoch bey nahe einen Schritt hinter S. Kayf. Majestät / unter einen Baldachin / als ein neuerwehlter Röm. König / gesehen worden. * Ob diß die rechte Böhmische Krone gewesen / ist daher an zu stehen / weil nicht zu vermuthen / daß die Böhmischen Stände damal solche aus den Lande werden gelassen haben. Izo ist eine andre Zeit. Mag dannenher sonst eine / nach jener Modell verfertigt / gewesen seyn.

Weil auch allhier des Churfürstl. Ornat's Berührung geschicht / viel Leüthe aber nie keines in Originali ansichtig geworden / theils Mahler auch solchen abzeichnen / wie die kleinen Kinder vom Klapper-Storche zu reden pflegen / und haben doch beede keines gesehen / als will Conciipient solche Churfürstl. Kleidung / wie Sie ihm vor diesen an einen Orthe für Augen geleget worden / in etwas entwerffen.

Solche nun bestehet in zweyen Stücken: nemlich im Chur-Rock / und Chur-Mütze: oder Dute. Beedes ist von Karmesinrothen köstlichsten Sammet. Der Chur-Hut ist unten herum / wo er sich um den Kopf schliesse: / rund / oben aber gehet er viereckigt aus / und so weit gehet darum das Hermelin-Futter: Der rothe Sammet raget ganz nicht über den Futter in die Höhe herfür / sondern er ist dem Futter gleich. Die weil die Hermelin-Zelle sehr klein (dann solches Thierlein ist an der Grösse etwan denen Wiesel gleich) so ist das Futter / oder der Umschlag um den Chur-Hut von vielen Fellen zusammen gesetzt / und auf jedes Fellen in der Mitte das Wedlein desselben Thierleins / abwärts hangend / gehefftet. Daher gehen um die Chur-Mützen so viel schwarze Striemlein gleichsam. Dann der Hermelin Wedel sind zu Ende schwarz / nicht anders / als an einer Degen-Scheide manches Ortheband. Oben auf der sammetenen Haube / so zu sagen / ist ein Flecklein Hermelin-Futter etwann eines ganzen Reichsth. groß / worauf wiederum in der Mitte ein aufgerichtetes Hermelin Wedelin gehefftet / welches vom Chur-Hute zuweilen steiff in die Höhe stehet / vermuthlich durch eines durchgehendes Drates Vermittelung.

Der

Der Chur-Kock bestehet von vier Stücken. 1. den Stocke. 2. den Überschlage. 3. und 4. denen zweenen Ermelen. So viel den Stock angehet/ist selbiger durch/und durch mit Hermlin-Futter dupliert/und gehet so wohl an der Brust von oben herunter/als auch unten herum eine Hand breit dieses Futters. Vorne ist der Stock zu bis dahin/wo einem Reiter der Sattel-Knopf berührt/allwo sich der Stock bis zu dessen Ende öffnet. Mit zweenen Hefften/und mit zween Schlingen wird er um den Hals befestigt. Er ist aber oben so weit/das er über den Kopf geworffen/und also angezogen werden kan.

Der Überschlag ist anwendig von lauter Hermlin/bestehet die Länge herum gleichsam von dreuen Stufen/oder Absätzen/der oberste/um den Hals nehmlich/ist inwendig mit rothen Samme gefüttert. Wo allhier Hermlin-Futter ist/da ist wiederum (wie bey dieser Kleidung allenthalben) auf ieden Fellehen ein herabhängendes Bedelein gesetzt/welches dann trefflich absticht/dann die Felle sind sehr weiß/und die Enden am Bedeln schwarz. Auf den Rücken/allwo er zugemachet wird/hanget vom Halse ab ein rother sammeter Flügel etwan drey Finger breit. Welcher auf beyden Seiten/und unten mit Hermlin/etwan auch so breit/eingefasset ist. Die Ermel sind lang/und weit/auch von rothen Sammet/ohn Ellen-Bogen/gleichaus/vorn aber gegen denen Händen zu sind sehr grosse breite Aufschläge von Hermelin/und deren Bedel. Solche Ermel sind nicht an den Stock genehet/wie etwa die Wammest. Ermel zc. sondern sie werden mit Rund-Schnüren an den Kocke absonderlich gefüget. So viel von der Weltlichen Churfürsten Kleidung/worin dieselben hohen Potentaten auf Wahl: und Crönungs-Tagen erscheinen.

Der Geistlichen Churfürsten Habit aber ist am Kock/und Hut rothes Scharlach-Tuch mit erwehnten Fellwercke. *Zeil. Epist. 103. 6. Hund. p.m. 810. pr.**

Aber wieder im Strohm. Ferner hatt der sel. Hr. Grefer über die auf iesz angeregten Reichsfeyerlichen Tagen übligen Solennitäten/als: die güldnen/und silbernen Misilien/Weinspring-Brunnen/Bratung des mit allerley Thieren zc. gefülleten/und gespickten Schens

hens/ꝛ. auch die Gnade/und Ehre gehabt/das Er damal für der Tafel gestanden/und Gebet verrichtet/woran Vier Kayserliche/und Königlige Töchtere Sich befunden/nehmlich Königin Maria/ Kayser. CAROLI V. Fr. Tochter / des damaligen Röm. Königs Gemalin. Kayser. Ferdinandi I. Fr. Tochter/vermählte Herzogin in Bayern. Königs Christierni zu Dennemarck Fr. Tochter/vermälte Herzogin von Lothringen/sampt Dero Fr. Tochter. Und Königs CHRISTIANI III. auch zu Dennemarck ꝛ. Fr. Tochter/Frau ANNA/CHURFÜRSTIN AUGUSTI, höchstlöblichsten Andenckens/ Gemahlin. * Welche hohe Fürstin/wegen Ihrer vortrefflichen Tugenden/sonderlig der Gottesfurcht/Liebe/und Treue gegen Dero Ehe-Gemal/der schönen löbl. Kinder Zucht/hohen Verstand/und Mässigkeit in der Haushaltung/aller Frauen/und Matronen/Eron/und Zierde ist. Dann diese Lober habene Churfürstin hatt gelebet / als eine Sterbliche / und ist gestorben/als Die annoch lebet.

Dazumal ist auch ein Türkischer Gesanter/Namens Ibrahim Straza zu besagten Franckfurt angelanget/von dessen Anbringen/und Verrichtung im *Sleid. contin. l. 2. fol. 572. col. 1.* zu vernehmen. Er ist sonst Polnischer Nation/und ein Mameluck gewesen / hatt viel Türcken/so die Lateinische Sprache reden können/ auch Deutschen / Welschen / Moscoviten / und allerley Volck / mit denen sich der Selige von vielen Dingen besprochen/bey sich gehabt. Worunter sonderlig einer sich befunden / der zu gedachten Franckfurt heimhörig gewesen. Weil nun dessen Mutter daselbst annoch gelebet / so hatt sie ihm / das er bey ihr verbleiben/und sich wiederum zum Christlichen Glauben bekehren sollte/zugeredet/aber er hatt solches rund abgeschlagen/und / das er bey denen Türcken gute Sache hätte/fürgeschücket/auch also wieder nach Ofen in Ungern gezogen.* Wird auch wohl lezlig in den Ofen/ dessen Rachen Schwefel und Pech sind/und der mit Heulen/und Zäneklappen eingehetzet ist / (dafür uns Gott behüte!) gefahren seyn. Diweil ihm die Egyptischen Fleisch-Töpfe lieber gewesen/als der Becreützigte CHRISTUS/der Jüden Ergerniß / und der Heyden Thorheit 1. Cor. 1. v. 23. 24. Beat. Arnd. Postil. Dom. po. Nativ Chr.

fol. m. 70. a. pr. Jener Knabe machte es besser/der in der ersten Bela-
gerung für Wien in die Türckey geführet worden/in der andern Bela-
gerung aber seinen Eltern einen Brieff schickte/ den ein Türcke über die
Mauer in die Stadt schleuderte/darin das gefangene Kind seinen Kin-
der-Glauben bekennet/und seinen Eltern versprochen/in seiner leiblichen
Gefängniß bey den gecreuzigten JESU Christo / in Hoffnung des
ewigen Lebens/beständig zu verharren. *Matthes. Conc. 6. p. 55. b. f.* Al-
lein der Strazische Glaubens-Verleügnen ist anders Sinnes gewesen/
massen er nicht viel lieber mit den Volcke Gottes erwehlet hatt Unge-
mach zu leyden/dann die zeitl. Ergekung der Sünden zu haben / und
nicht geachtet die Schmach Christi für grosser Reichthum/denn die
Schätze Egypti. *Deb. 11. v. 25. 26.* sondern mit Ulyssis eeligen Gesel-
len/welche von der Zauberin Circe verwandelt worden. *can. 14. pr.*
caus. 26. q. 5. eine Sau geblieben. Dann dessen Gott sein Bauch ist/
der ist irrdisch gesinnet / und ein Feind des Creuzes **CHRISTY**/
welche Feindschafft einen vollkommenen Türcken machet. Dann sol-
che haben wohl eher/an statt eines Crucifixes / Kassen an die Creuzen
genagelt. Hier hätte auch geschehen mögen / was dort stehet: Das
Meer sahe/und flohe/der Jordan wante sich zurücke. *Pf. 114. v. 3.* *

Als auch nach verrichteter Krönung die Chur-Fürsten/und
Stände/so nicht der Päbstlichen Religion zugethan/vom neu'erwehl-
ten Röm. Kayf. die Reichs-Lehen empfahen/und Lehens-Pflicht abstat-
ten wollten/haben Sie darbey die bisher angenommene Eydes-Formul:

Als mir Gott helffe/und alle Heiligen!

nicht eingehen können. Haben aber daran / wie der sel. Hr. Grefer
selbst schreibt/ganz Christlig/und recht gethan/dann Gott will nicht/
das wir bey etwas schwehren/das nicht Gott ist. Wie dann hierüber
der **HEX** bey dem Propheten Jerem. 5. plagt / wenn **EX** spricht:
Wie sollte ich dir gnädig seyn/weil mich deine Kinder verlassen / und
schwehren bey den / das nicht Gott ist. Darum haben höchsternenne
Fürsten bey den Namen der Heiligen nicht schwehren wollen / weil
GOTT allein ist/bey dessen Namen alle Wahrheit bestetigt/alle Hän-
del beygelegt/und fest gehalten werden sollen. *Deb. 6. v. 14. 15. 16.*

Dero-

Derowegen ist hierin lang controvertirt worden/damit nichts wider Gewissen lieffe. * Omne enim, quod contra conscientiam fit, ædificat ad Gehennam. *can. 14. caus. 28. q. 1.* Was nicht aus dem Glauben geschicht/das ist Sünde. *Rom. 14. v. 23. f. Hebr. 11. v. 6.* * Bis endlich durch Vergleich die Eydes-Notul also eingerichtet worden:

Als mir **G D T** helffe durch sein Heil. Wort!

* Wie zu sehen in *Reink. Regim. Secul. & Eccl. l. 1. clas. 2. c. 1. n. 200. f. Linn. J. P. l. 4. c. 7. n. 36. f. & Alijs, ubi: Als J. S. Gn. Gott helffe/und das Heilige Evangelium! **

Derohalben ist bey Empfahung der Lehen ein Kayserl. Caplan herbey getreten/und hatt das Buch/ daraus man in der so geneñten hohen Messe des Christ Tages das Evangelium S. Johannis: In Principio erat Verbum &c. singet / aufgeschlagen / und selbiges dem Kayser auf die Knie geleget / darauf die Evangelischen K. Fürsten Ihre Finger auf angeführte Evangelische Worte geleget / und kniende also / wie berührt / Lehnspflicht gethan. Nach welchen Actu die K. Lehen verliehen / die Provinz-Fahnen behändiget / und selbige so fort durch die Kayserl. Herolden unter das Volck geworffen worden / welches dieselben zerrissen / und vermuthlig ieder / der gekont / etwas davon zum Gedächtniß behalten. * Also / daß es einen Wunder ähnlich scheinet / wann bey solcher Begebenheit eine Fahne ganz verbleibt / wie bey des Grossen Heldens / Churfürst MAURITII Belehung sich zweymal zugetragen. *laud. M. Schmidt Chron. Cygn. pa. 1. p. m. 292. f.*

Heütiges Tages werden die K. Lehen meistlia durch hierzu bevollmächtigte Abgeordnete empfahen / wie die tägliche Erfahrung bezeuget. *

Hiernechst ist der sel. Hr. Greser auch zu mehrern wichtigen Handlungen gezogen worden / sintemal Er denen meisten Landes-Conventen / so der Religion halben zu Leipzig / Meissen / Wittenberg / Torgau / Naumburg / Güterbock / und Lichtenburg an der Elbe zc. für sich gegangen / mit andern reinen Theologis beywohnen / und die Ihm darbey auferlegten Geschäfte verrichten müssen.

Dann als Ao. 1547. höchstbenennter Churfürst Mauritius alle vornehmen Theologen / und Superintendenten Seiner Landen na-

cher Leipzig zusammen gefordert / ist auch der Selige neben Melancthone, und D. Georg. Majore, Theol. Prof. zu Wittenb. darzu gebraucht worden. Da dann der Abschied dieser gewesen / daß einerley / und gleichförmige Lehre / der ungeenderten Augspurgischen Confession gemäß / in der Chur Sächsischen Landen Kirchen getrieben werden sollte.

* Dieser D. Major ist damalt ein grosses Kirchen-Licht gewesen. *Mathes. Conc. ult. p. 199. b. f.* aber hernach hatt Er unnöthigen Streit erregt de neces. bon. oper. in justif. *Calvis. Chronol. p. m. 1180. col. 1. f.* vid. tamen *Matth. Theatr. Mon. 4. p. m. 711. col. 2. m.**

Zu Meissen aber ist eine Wiederlegung des Interims gestellet / und gleich als Annotationes ad singula loca contraria aufgesetzt worden / darum solche Annotamenta nicht ein ganz Werk / so man mit Verstande allein lesen können / gewesen / sondern wer diese Notas mit Nutzen brauchen wollen / derselbe hatt das Interim darbey lesen müssen / tanquam referens, & relatum.

* Es ist dieses Hinterthum Ao. 1548. auf Kayf. Caroli V. Verordnung. *Camerar. in Vita. p. m. 306. f. 308. f.* aus einem Buche / welches beeden Religionen (dann von der Calvinischen wuste man damalt noch nichts im R. Reiche) sollte gefallen / geschmiedet worden. *Mathes. Conc. 13. p. 148. b. f. & p. 149. pr.* Und ist eine Sache gewesen / dadurch vieler Herzen Gedancken offenbar worden. *Chytra. Comm. in Matth. p. m. 601. cit.* Widerleg. der Casselischen Wechsel-Schriefften *pa. 1. c. 1. n. XXIV. fol. 16. Theatr. Matth. & Alij.* Dessen Urheber sind vornehmlich gewesen: Julius Pflug / Michael Sidonius, und Jo. Agricola Islebius. Julius Pflug ist ein in Meißnerlande vornehmer von Adel / gewesen / hatt Ao. 1502. in Stifft Naumburg Pfalz-Grav Ernsten succedirt / und ist Bischof daselbst geworden / wiewohl ohn Einwilligung Chur-Fürst Jo. Friderici. *Camerar. cit. vita p. m. 200. 201. 242. f.* daher Nicol. von Amsdorff darzu gelanget. *Calvis. Chron. p. m. 1173.* Michael Hellingus, dictus Sidonius, ist aus den Feringischen von geringer Ankunfft her gewesen. Zu Tübingen Magister geworden. Hierauf nacher Mainz gekommen / und nachmals daselbst Prediger /

+
abtr. u. d.
in n. f. n.
v. Kayf.

diger/darm Vicarius im Stifte/und folgend Episcopus suffraganeus Sidonicus, lezlig aber Bischof zu Merseburg geworden. *Camer. cit. Vita. p. m. 220. 221. 362. laud. Calvis. Chron. p. m. 1179. col. 1.* allwo auch die Ursache des Namens : Sidonius. Jo. Agricola aber / der hernach Chur-Brandenb. Hof-Prediger geworden / ist anfänglich Herrn LUTHERI lieber Freund gewesen/so gar/das Er/als Er Ao. 1537. gen Schmallalden reisen müssen/ ihm (Islebio) als Seinen allergeheimsten/und vertrauesten/Kirche/Schule/Weib/Kind/und Hauß befohlen. *Mathes. Conc. 11. p. 120. b.* Nachden aber dieser Johannes nicht in eodem geblieben/sondern/um des Zeitligen willen/von der Evangelischen Wahrheit abgefallen. *Matth. Theatr. Monar. 4. p. m. 754. &c.* und ein Antinomer worden / hatt bey den sel. Vater Luthero er die Gunst verlohren. *laud. Mathes. cit. Conc. 11. p. 119. b. f. &c.* Diese sind die Meister des bekanten laterims gewesen/welches zu Meissen wiederleget worden.

Als auch Ao. 1551. das so genennte Concilium zu Trient angegangen/hatt man zu Wittenberg eine Wiederholung / und Übersetzung der ungeenderten Augspurg. Confession durch Melanchthonem verfertigen/und Selbige/ehe sie besagten Concilio vorgetragen würde/die im Churfürstenthum Sachsen bestellten Superintendenten berathschlagten lassen. Wiewohl nun von Chur-Sächß. Seite Wolff Koller* Wolf. Colerus. & Leonh. Badhornius *JC. Index Histor. Autha. p. m. 168. f.* * nach Trient verschicket worden/hatt der Selige doch nicht vernehmen können/das angeregte Repetition, oder Ausführung zc. daselbst übergeben worden. Dann sich Ao. 1552. ein Lerm in Deutschlande erhoben/* inden Churfürst Mauritius, und Marggrav Albrecht die bisher gefangengehaltenen Fürsten : Churfürst Jo. Friedrichen/und Landgrav Philippsen wiederum in Freyheit stellten. *Calvis. Chronol. p. m. 1180. col. 2. cit. Index Hist. p. m. 173. f. 174. 176.* * Worüber der mehrere Theil der Väter sich aus den Conciliabulo davon gemacht/weil sie sich der Haut gefürchtet. Daher das Sprichwort damat aufgekommen : Das Concilium ist zu Trennt. i. e. dissolvirt, zertrennt. Dennoch sind/diese Repetition an zu stellen/aus den Chur-Sächßschen

Landen die meisten Theologen zusammen gekommen / welche / so wohl auch anderer des H. R. R. Fürsten / und Stände Doctoren / dieselbe unterschrieben / wie annoch zu sehen.

Zu Torgan aber hatt man Ao. 1574. mit denen Wittenbergischen Theologis, des eingeschlichenen Calvinismi wegen gehandelt / und sind von den um die Ehre / und Lehre JESU CHRISTI Hochverdienten Fürsten / Churfürst Augusto nicht allein selbige Theologen auf ierobe-rührtes Orthes angesehenen Tage zu erscheinen erfordert / sondern auch alle Landes-Stände zu Rathe genommen worden. Und hatt dieser Landtag ein solches Ende genommen / daß die Wittenbergischen Theologi, (*worunter D. Cruciger, der jüngere / D. Stössel / Henricus Müller, Frid. Widebram, und Christop. Bezel, gewesen *Ind. Hist. Auth. p. m. 227.* *) an unterschiedliche Orthe gefangen gesetzt worden. *Concord. concors. Beat. Hutteri. cap. 7. per tot.* bis sie lezlig wiederum der Hafft erlassen / * und ihnen / auffürgehenden Revers. Widerleg. des Calv. Testam. *D. Peuc. pa. 1. p. m. 27* * anderswohin zu ziehen / erlaubet worden. * Ausgenommen D. Caspar Peucern, welcher / weil er sich in fremde Dinge gemischet / Kirchen / und Schulen mit Calvinischen Giff / womit er behafft gewesen / jämmerlig verwirret / seine Hohe Landes-F. Obrikeit betrogen / und sonst / als ein meinendiger / Pflichtveræssener Mann / gehandelt. erstlig im Schlosse zu Rochlis / hernach in der Pleißenburg zu Leipzig incarceriret worden. *cit. Widerleg. pa. 1. p. m. 13. 17. 25. 31. 38.*

Was sonst vom leydigen Calvinismo zu halten / und wohin derselbe seine Jünger endlig treibe / hatt ein Deutscher vornehmer Fürst wohl vor hundert Jahren beschrieben / wie folgt:

Sacramentarius est homo nec credens, nec confidens Deo, & Verbo Ejus, &c. Deutsch lautets also: Ein Calvinist / oder Reformirter ist ein solcher Mensch / der weder gleübt / noch trauet / was Gott in Seinen Worte offenbaret: Der von Einbildung einer Heiligkeit / Weisheit / un sonderbaren ausbündigen Gelehrsamkeit aufgeblasen ist: Der alle diejenigen / so nicht ihnen beyfallen / verachtet / und verleümdet: Der dem HERRN Christo / als wahren Menschen / die Göttl. Majestät

stāt raubet: und Jhn mit den H. Engeln / und seligen Menschen entweder nur vergleicht / oder gewisser Massen nur vorziehet: Der die Allmächtigkeit / und Wahrheit **EHRIST** verneint / und dardurch einen Weg zum Nestorianismo, Arrianismo, Mahometismo, und Heydenthume eröffnet: der die Obrigkeit / und andre betrüget / NB. sich aber / und die Seinen (oder andere seines gleichen) in Verderb Leibes / Lebens / und der Seele stürzet: Der Königreiche / Fürstenthume / und Städte mit heimlichen Groll / Aufruhr / Haß / Krieg / und Blutvergießen anfüllet: hergegen die heilsame Eintracht allenshalben zerstöret: Der meistens tückmeüserisch / und hinterlistig handelt: Denen Einfältigen eine blaue Dunst machet: Verneinend / daß er sey / was er ist: betheürend / er sey nicht / was er ist: Der den Mantel seiner Lehre nach den Winde hängt / der sich auf Menschlichen Arm verlässet / nicht aber auf **EHRIST** Menschheit: Der durch zu wischen / und seinen Tantz wieder an zu richten auf alle Gelegenheit Acht hatt. *D. Nicol. Selnecker. in suo Exam.* Wann einer das Unionistische Wesen / welches von Calvinisten angesponnen / und gewebet ward / von Ao. 1611. bis 20. betrachtet / so ist kein Ey dem andern so gleich / als diese Fürstliche Zeichnung / und dasselbe Beginnen. *

Aber wieder ins Gleiß. Zur Naumburg haben die Ao. 1561. den 20. Jenner daselbst beyssammen gewesenen Protestirenden Stände Sich einer gewissen Regul, und Form der Christlichen Lehre verglichen. Dieweil aber das Exemplar der Augspurgischen Confession von Neugierigen etligemal verendert worden / als hatt man in derselbigem Stadt damal die Editiones conferirt / und die geenderten dem alten / und rechten Exemplari gemäß corrigirt. *Calvis. Chron. p. m. 1187. Sepe cit. Wiederlegung der Cassel. Wechsel-Schriefften. pa. 4. c. 4. fol. 758. col. 2. fol. 759.* * Man ist aber zum alten Exemplar solcher Gestalt gelanget. Es hatt mehrhöchstermelter Churfürst AUGUSTUS an den damaligen Churfürsten zu Mainz gesendet / und bey Jhn um das Original / so vor diesen auf den grossen R. Tage übergeben / und denen Reichs-Archiven beygelegt worden / anhalten lassen / worin auch Jhm selbiger Geistl. Churfürst / iedoch auf gut wieder einhändigen / so
auch

auch geschehen/hülfflige Hand geboten. * Zu welcher herrlichen Arbeit/von Fürstlichen Personen/Chur-Pfalz/und Herzog Christoff zu Würtemberg zc. * ein Hochweiser / und Gottseliger Fürst. Kl. Würtemb. Chron. p. m. 199. 246. 250. & c. Kurz: Er ist der andre Churfürst Augustus zu Sachsen zc. höchstlöbl. Ged. gewesen. * Von Theologen aber / der Chur-Pfälzische Hof-Prediger / D. Jo. Stöffelius, D. Maximilianus Mörlinus, Sup. Coburg. und der sel. Hr. Grefer beliebt worden. * Was sonst Herzog Jo. Friedrich zu Sachsen/Churfürst Jo. Friedrichs Sohn/an selbige Stände damall begehret/und was erfolgt/ist zu finden in *Indice Hist. Auth.* p. m. 204.

* Obhochermeldte Augsp. Confession aber ist Jhr. Kayf. Maj. in Namen des theüern Churfürstens zu Sachsen / Herrn JOHANNIS des Beständigen/ und anderer löbl. Fürsten / und Stände zc. von D. Gregorio Brücken/ChurS. Canklern zc. zu Augspurg im Bischofs-Hofe auf den Saale Ao. 1530. 25. Jun. nach Mittags übergeben worden. Und weil derselbe Saal so klein/ als unansehnlich ist / wie Concipient mit Fleiß betrachtet/ als er zu seiner Zeit darauf gewesen/ entstehet nicht eine geringe Verwunderung/ wie doch so viel Hohe Potentaten/und Stände sich darin behelffen können! Es wurde zwar damall vorgegeben: Sie hätten über einander gefessen. Stehet aber dahins obs zu glauben. vide B. Dr. Dorschei *diss. de sing. & mirandis Docum. Prov. Div. c. Aug. Conf.* ubi de hoc Scripto pl.

Man pflegt ins gemein zu sagen: Wo GUT eine Kirche baue/ da klebe der Versucher eine Capelle hinan. Solches ist allhier auch wahr geworden. Dann der damalige Pabst Pius IV. der zuvor Jo. Angelus geheissen. *cit. Chron. Calvis. p. m. 1186. 1187.* (Dann die Pabste legen ihre Tansffnamen ehrlose weg/ wie bekant/ und hiervon viel zu schreiben wäre zc. Was aber dieser Pabst vor ein Vögelchen gewesen / zeigt an *Matth. Theatr. Hist. Monar. 4. p. m. 781. col. 1. m.* item Greuel des Abfalls vom Evang. zum Pabstthum D. Gottf. Olearij 1669. n. 1. *ubi pl.*) ist auch in Schaffs-Kleidern herzu gekommen. *Matth. 7. v 15.* und zweere Nuncios: Zach. Delphinum, und Franc. Commendorum dahin abgeschickt/ welche die Protestirenden Stände/ Ihnen wie-

wiedrum das Antichristliche Joch aller Babylonischen Greule aufz
 seilen zu lassen / vermahnen sollen. *cit. Index Hist. Autha p. m. 205.*
ubi pl. laud. Calvis. d. l. Dann es wird doch nichts anders draus / der
 Teufel wird Uns solches nicht einräumen / noch mit Uns eins werden /
 sondern will des Pabsts Lehre erhalten / und Uns darzu bringen / das wir
 gleüben / wie er gleübt / und weil er siehet / das wir nicht wollen / leget er
 sich wieder Uns mit Macht / denn er weiß wohl / wann der Articul siehet :
 Das die Vergebung der Sünden / und CHRISTUS ein lauter Geschenk
 sey / das einiegliger darnach am Singern rechnen kan / das dz Pabsthum
 mit seinen Messen / Möncherey / Fegefeuer / Heiligendienst ꝛc. nichts
 seyn muß / und alles dahin fällt von sich selbst. *Stat. in Luth. rediv.*
pa. 2. cap. 13. Q. 6. f. Und wie der unsaubare Geist / nach seinen Fal-
 le / auch die armen Menschen ins Verderben gestürzet / damit er nicht
 allein wäre ; also suchet der Pabst auch / alles wiederum mit Glaubens-
 Sinsterniß zu überziehen / damit er nicht allein / sondern die ganze Welt
 mit ihm dahinterhin gehe. Dann was will hernach Gott machen /
 dencket der Pabst / Er muß so dann entweder mit der Babylonischen
 Hure alle verdammen / oder alle annehmen / so schlupft er dann auch mit
 durch. Anderer Gestalt kan er / als der Antichrist. *Nic. Hunnius Epit.*
Cred. cap. 29. n. 851. § 865. nicht selig werden. *

Zu Züterbock aber haben sich zusammen eingefunden / der Siegrei-
 che Held / Churfürst Mauritius zu Sachsen / und Churfürst Joa-
 chimꝰ zu Brandenb. ꝛc. Welche den theuren Fürsten GEORGIUM von
 Anhalt (* Reverendissimum, & genere, Sanctitate, omniq; ad DE-
 UM, & homines laude Illustrissimum &c. Et sapientia, & animi
 magnitudine, excellentem, sed religiosæ pietatis, & veritatis coele-
 stis amore, atq; studio eximium, & admirabilem &c. *Camer. vita.*
p. m. 217. 222. § p. 223. ubi: Norat Princeps Georgius non solum
sacrarum literarum exquisitam doctrinam &c. § p. 333. 334. Prin-
ceps &c. cum singulari humanitate &c. cumq; sapientia, atq; doctri-
*na, modestia, diligentia, virtute, pietate, fide, sanctitate, meritis &c. *)*
 diesen Conventui bey zu wohnen / vermocht / Julium Pflügen aber /
 Melanctonem, Jo. Pfeffingerum, Jo. Islebium (* von den oben *)

£

und

und den sel. Hn. Grefer sonst dahin beschieden. Da man denn umsehen wollen/was in Evangelischer Religion mit gutem Gewissen denen Päbstern nachgegeben werden könne / damit die Evangelischen Stände Sich nicht ohn Ursache Beschwerde zuzögen. * Davor geben die heütigen Papisten den Danckhabt / und sagen: Die Lutheraner hätten nicht recht reformiret / die Calvinisten hätten viel besser gethan. *Vid. die wider L. ALBERTI, und L. WIGANDEN sel. von denen Jesuitem ausgegangenen Schrifften / und andere zc.* So kan mans denen Leüthen nicht recht machen / man gebe auch nach / was man nur Gewissens halber nachsehen kan. Aber es heisset auch allhier: *Thue recht / scheue niemand. Mea mihi conscientia pluris est omnium quam sermo.* Was nun damals gehandelt worden / zeigen die hierin ergangenen Acten / wie denn Concipient das MSC. vom Raumb. Güterbockischen &c. Acten / in der Fürstl. Wolfenbüttelischen Bibliothec, welche der Hochweise / und Hochgelarte Fürst / Herzog Augustus zu Br. und Lüneb. aufgerichtet / und Ao. 1662. in Hundertmalsechshunderttausend Büchern bestund / der Zeit selbst gesehen. Es ist sonst höchsternennter Fürst von Anhalt zc. Coadjutor zu Merseburg. *Cammer. vita. p. m. 220. 225.* und Dom-Probst zu Magdeburg *d. p. 225.* gewesen / aber zu Dessau Ao. 1553. sel. verschieden. *p. 333. 334. loca ubiq; visu digna.* *

Was den Lichtenburgischen Convent anbetrifft / so hatt daselbst der Hochtheuerste Churfürst AUGUSTUS D. Peter Krellen / Prof. Theol. zu Wittenberg / D. Henr. Salmuthen Hof-Pred. (*welcher neben D. Urbano Pierio, Christop. Gundermannen von Cala aus der Nieder-Lausitz / und M. David Steinbachen / Predigern zu Dresden. *Index. Histor. Auth. p. m. 246.* von D. Nicol. Krellen: Bübische Pfaffen / Buben / und Lügner benamet worden. D. Krells Leich-Pred. *Nicol. Blumens.* *) D. Nicol. Selneccerum, den sel. Hr. Grefer / M. Nicol. Jagenteüfeln / M. Petrum Glasern / M. Jo. Corniclium, und M. Schützen versammeln / und ihnen fürtragen lassen: Nachden unter denen Theologis, die sich doch mit einander auf die Augspurgische Confession berufften / dennoch Zwispalt / und Uneinigkeit

leit sich erängnete/so wollten Seine Churft. Durchl. den Weg/und das Mittel von ihnen vernehmen/wie der Augspurgischen Confession verwanten Theologi in Christl. Vergleich/und Einigkeit zu bringen/damit einmal des Aergernisses ein Ende würde. Und haben S. E. D. Sich dahin gnädigst ereläret/das Sie nicht gemeinet/die Wiederteuffer/und Sacramentirer/so mit der Augspurgischen Confession nichts zu thun haben wollten/sondern diejenigen/so der Augspurgischen Confession beypflichteten/und doch mit einander zwistig wären /zu vergleichen. Zu welcher Einigkeit Erlangung gegenwärtige Versammlung Mittel/und Wege finden wollte.

Als nun Einieder Sein Gutdüncken eröffnen/und den Weg zum Vergleich zeigen sollen/haben etliche nichts / als lauter Invectivas i. e. Anzüglichkeiten/und Scheltworte wider die Flacianer ausgegossen/und S. E. D. auf Dero beschehene Proposition nicht ein Wort geantwortet/darzu das Expediens zum Vergleich zwischen Uns/und denen Flacianern nicht mit einer Syllabe gewiesen. Die Andern aber/und zwar der meiste Theil/haben den Churfürsten folgender Massen geantwortet: Sie hielten diß vor den besten Weg zur Christl. Einigkeit/wenn man sich alsobald zu der Lehre vom H. Hochwürdigen Abendmale/wie davon Lutherus geschrieben/bekennete/und verwirffe alle die Schrifften/so zu Wittenberg hierwieder ausgegangen wären /sonderlig das Gottlose Buch: Grundfeste benamet/sampt der Exegesi,darin die Lehre vom H. Sacrament greülig verfälschet worden. Wann solche Schrifften aus den Wege gethan wären/wollten sie hoffen / die Oberländischen/sonderlig die Würtemberger / mit denen Nieder-Sächsischen Kirchen/sollten mit Ihnen zu Frieden seyn/und in andern Dingen sich leichtlig mit ihnen Christl. vereinigen. Wie es denn auch nachmals/Gott Lob! dahin gediehen/* Aber mit schlechter Vergnügung der Sacramentirer/oder Calvinisten. *Jo. Latius Compend. Histor. p. m. 438. § Alij.**

Dann als der Glorwürdiaste Churfürst AUGUSTUS nechst S. E. D. Theologen, auch anderer des Reichs Evangelischer Fürsten/und Stände Theologen/ als D. And. Musculum, Superint. der gan-

hen Marck Brandenburg/D. Martinum Chemnitium (* den andern Martinum Lutherum. *Apocal. 14. v. 8. **) D. Dav. Chytraum, und D. Jacob. Andreae hierzu gebrauchet / ist durch **GOTTES** Gnade das Werk so weit befördert worden / daß nach gestellter guten Christlichen Pacification, diese Namhafften Theologi in Einigkeit des Geistes / und guten Frieden von ein einander geschieden. Wiewohl auch hier der Satan seine Tücke versuchet / und durch etliche Turbatores Irrsals zu stifften im Sinn gehabt / so gar / daß auch D. Musculus für Zorn aufgestanden / und aus den Confessu gehen wollen / wann nicht diesen turbis gewehret / und D. Musculus zu verharren besänfftiget worden. Worauf alles / **GOTT** sey gedanckt ! zu einen guten Frieden hinaus geschlagen.

* Oben ist Steinbachs / und anderer gedacht worden / da dann zu wissen / daß Steinbach damalen aus den Gefängnis springen wollen / aber darüber den obern Schenckel gebrochen. *Index Hist. p. m. 246.* Pierius aber ist erstlich zu Cüstrin in der N. Marck Brandenb. Pfarrer / hernach Superintends zu Dresden / folgendes Sup. und PP. zu Wittenb. gewesen / leztlich nach Bremen gekommen. Dr. Gunderman ist erstlich zu Halberstadt Pfarrer gewesen / darauf in Leipz. eingenisset / allwo er leztlich in verwirrung gerathen / aber alle heimliche Calvinisten gewesen. *Ibid. p. m. 245. 246.*

Herr. Dr. Selnecker sel. ist Th. Prof. Pastor, und Superintends zu Leipzig gewesen / welcher / neben Dr. Zach. Schiltner / Prof. Theol. auch daselbst / mit D. Peücern / den irrigen Manne / viel zu thun gehabt Ao. 1585. Wiederleg. des Calvin. Testam. D. Peücers. *pa. 1. p. m. 38. ad. 55.*

Unter den Worte: Flacianer. sind von denen heimlichen Calvinisten die Lutheraner verstanden worden. *cit. Wiederleg. pa. 1. p. m. 16. m.* Wer Matthias Francovitz, gente Illyricus, patria Albonensis, cognomento Flacius gewesen / lehren Calvin. in *Chron. p. m. 1179. col. 1. Camerar vita. p. m. 284. & c. ad 292. 351. 366.* und *Index Hist. p. m. 222.* und daher sind die Flacinianer entsprungen / sind aber weit vom Lutheranern geschieden.

Die

Die Bodenlose Grundfeste/ sampt den damaligen Wittenbergi-
schen Calvinischen Catechismo haben D. Casp. Peucer, D. Caspar
Creutziger / der jüngere/ D. Henricus Müller, D. Friedr. Wiedebram/
D. Christoff Pregel / und D. Georg. Cracau, der Cansler Ao. 1571. heim-
lig ausgeheckt. *cit. Wiederleg. des Calv. Testam. pa. 1. p. m. 13. f.*
14. f. Cracovius hatt sich hernach Ao. 1574. im Gefängniß selbst ent-
leibet. *cit. Index. Hist. p. m. 228. pr.*

Von der Exegesi ist in *Chron. Calv. p. m. 1197. col. 1. und Ind.*
*Hist. p. m. 227. nach zu schlagen. **

Die Zusammenkunfft/welche dem sel. Hr. Grefer die letzte gewe-
sen/ist Ao. 1577. zu Dresden gehalten/und nicht allein von denen Super-
intendenten/ sondern von allen Priestern der Chur-Sächsischen Lan-
den besucht worden/auf welche Ihnen das OPUS CONCORDIAE,
worin etliche srittige Glaubens- Articul ercläret / und verglichen wor-
den/und denen Calvinisten/oder Reformirten ein Dorn im Auge ist/
sowohl die Churfürstl. Verordnung/wie es in S. E. D. Landen bey
denen Kirchen mit Lehren/ Sacramenten Austheilen / und denen Kir-
chen-Ceremonien hinfort gehalten werden sollte / den 9. Jul. besa-
gten Jahres publiciret worden / welcher Concordia, und Kirchen-
Ordnung hierauf die sämptlichen Theologi mit eignen Händen ohne
alle Verweigerung unterschrieben/und/damit Sie sich hinfort darnach
richten/und gleichgesinnet seyn könnten/ Ihnen beedes das Conconi-
en-Buch/und Ordnung zugestellet worden.

* Heütiges Tages wird jenes: Formula Concordia. *Auth. Ind.*
Hist. p. m. 229. diese aber: die General- Articul, oder Generalien genen-
net. Churfl. Augusti Ordnungen/wie es ic. bey denen Kirchen
*mit der Lehre ic. fol. m. 183. pr. & fol. 322. f.**

Über diese bisher angeführten Negotien sind dem sel. Hr. Grefer auch
andere importante Commissiones anvertrauet worden/welche Er/
Seinen Vermögen nach / durch Gottes Hülffe dermassen beobach-
tet/das Ihm deswegen nichts tadelhafftes beygemessen werden können.

Sonderlig ist Er neben Local: auch zu General-Visitationen gezo-
gen worden/massen Ihm/und dem Superitend zu Pirne/next einigen

Weltl. Personen / als Ao. 1555. das ganze Land visitirt worden/den Meißnischen/und Gebirgischen Kreys zu visitiren/anbefohlen worden. Zu geschweigen der Synoden/die der Zeit gehalten/und der sel. Hr. Grefer darben erscheinen müssen.

Bis Er Ao. 1580. den 24. Febr. neben Andern/auch ins Chur-Sächs. Ob. Consistorium, nach Umsetzung von Meissen nacher Dresden/zum Assessorn verordnet worden.

Diesjenigen aber/welche man in solches Churfl. Collegium damals inthronisiret. *can. 1. dist 23.* gesehen/sind diese gewesen: Wolff Dieterich von Schleinitz/auf Schüriz/Präsident, der sel. Hr. Grefer/und M. Pet. Glaser/Prediger zu Dresden/als Geistl. Assessores: Joachimus von Peußt/auf Planitz/U. J. D. und Christophorus Anesorge/U. J. D. als Weltl. Assessores. Johannes Schneidevvinus aber (*welcher hernach ein berühmter D. und Prof. Jur. zu Wittenberg geworden*) Secretarius, Casparus Schallius, Notarius, und Daniel Andreæ, Copist.

Im folgenden 1581. Jahre den 27. Febr. hatt der Selige angemercket/das der alte Kreuz-Thurn zu Dresden ab zu tragen angefangen worden/und/als hernach der neue aufgeföhret/und fertig gewesen / der Knopf auf dieses neuen Thurns oberste Spitze Ao. 1582. den 29. Sept. gesetzt worden. In welchen Knopf ein Pergamentner Brieff/worauf/was damals für Obrigkeit / und Regiment daselbst / in gleichen was für Münze an Golde und Silber des Orthes gangbar gewesen / verzeichnet/gelegt worden.

Die neue Zeiger-Schelle aber/so auf erwehnten Kreuz-Thurn hernach gekommen/ist erst Ao. 1583. gegossen worden. Und ob zwar derselben Corpus wohl gerathen/so hatt doch/aus Mangel des Erzes/etwas am Dehr gefehlet/und daher oben durch die Schelle ein Loch gemacht werden müssen/2^o. Dieses des Authoris 2^o. wird vielleicht ein Franciscanum Sela seyn 2^o.

Lezlig ist Ao. 1586. vom Höchstlöbl. Churfürst Augusto an den sel. Grefer/Joseph Benno Thelern/Jo. Zenitschen / und Christian Schützen Befehl ergangen/das jenige Geld/welches zu Erbauung des
Pestis

Pestilenz-Hauses/oder Hospitals zur selben Zeit gesammelt worden/
ein zu nehmen. Als solches geschehen/hatt die Summa auf 3307. fl.
6. ggl. 2. pf. sich belauffen. Welches Geld dem Ka thedaselbst/gegen
Zwittung/eingehändige worden.

Es hatt aber auch dem Seligen an Creuz/und Trübsal nicht er-
mangelt/dann derselbe nicht allein/wie gemeldet/Pestzeiten / und ander
Ungemach ausstehen/als: Zu Biessen die rothe Ruhr/ und zu Dres-
den 1660. das TertianFieber/woran Er 7. Wochen darnieder gelegen/
sondern auch sehen/und erdulden müssen/ wie Seine zwo Ehefrauen/
und auferwachsenen Kinder durch zeitligen Tod von Jhn getrennet/
und Er also in Seinen hohen Alter verlassen worden.

Gleichwie Er aber des Leydens viel gehabt/also hatt auch G. Ste
Jhn reichlig getröstet/ sintemal Jhm Sein Creuz ganz nichts geschä-
det/vielmehr zu Seinen Besten hinaus geschlagen/von Seinen Kin-
des Kindern/ und wiederum dererselben Kindern (pronopotibus, & pro-
neptibus) Freude/Trost/und Pflege gehabt/nach denen ausgestande-
nen Kranckheiten aber desto frischer geworden.

Er ist sonsten ein Grundgelarter Mann gewesen / der die Hebrei-
sche/Griechische/Lateinische/und Türkische Sprache wohl verstanden/
eine gute Gedächtniß gehabt/vermittelst welcher Er sich alles/was Er
nur in seiner Jugend gelesen/gesehen/gethan/gehöret/ oder erfahren/
völlig erinnern können/auch nüchternes Verstandes/brauchbarer Ge-
schicklichkeit / und guten Gesichtes bis in Sein 82. Jahr gewesen/ so/
daß Er ohn Brille auch die kleinste Schrift lesen können. Wiewohl
bey Jhn nicht eingetroffen/wann gesagt wird: Das lincke Auge ist
allezeit scharffsehender. Dann Er mit denselben Auge bisweilen fast
keinen Buchstaben lesen können/welches Er iedoch mit Geduld ver-
tragen/und mit den/womit G. Ste Jhn sonst begabet / Jhm darge-
gen vergnügen lassen. Gestalt nichts wichtiges auch am Dresdnischen
Hofe der Zeit tractiret worden/worzu man Jhn nicht auch erfordert.
Wie dann der um die Christl. Kirche Hochverdiente Fürst/Churfürst
Augustus Jhn zu Bevattern gebeten.* Dann es diesen Hochweisen
Herrn/Doctoren/und deren EheFrauen mit dergleichen hohen Gna-
den/
den/

den/und Ehren an zu sehen / nichts bedenklichs gewesen. Wiederleg.
des Cal. Testam. pa. 1. p. m. 18.*

Die Ursache aber solcher hohen Churfürstl. Gnade ist sonder
Zweifel gewesen/weil der sel. Hr. Grefser das Ambt eines reinen Evan-
gelischen Predigers geführet/ und bey den/was von den sel. Vater Lu-
thero, und Schneppio Er in Seiner Jugend gelernet / unverwendet
geblieben. Wie man nicht nur in Seiner Ao. 1570. ausgegangenen
Postille ersehen kan/sondern es haben auch Höchstgedachte S. E. D.
mit eigener hoher Hand Ihm diß Zeugniß gegeben/das Er in der Lehre
vom Heil. Nachtmale des HERREN rechtgesinnet / massen S. E. D.
an derjenigen Predigt/ so für Deroselben Er am PalmTage gehalten/
wovon in der Vorrede / nicht nur dero Herzens Lust / und Freude ge-
schöpfft/sondern auch gleich denselbigen Abend folgenden mit eigener
Churfürstl. Hand geschriebenen Brieff Ihm zugeschickt:

Lieber Herr Gevatter/aus Ew. Predigt habe Ich heut diesen
Tag meines Herzens Lust/und Freude gehört/ und vernommen/
und bitte **GOTT** aus Grund meines Herzens darum / das Ich mö-
ge bey dieser/**GOTT** Lob! erkanten/und bekanten Wahrheit / und rech-
ten Gebrauch des Hochwürdigen Sacraments bis in den Tod bestän-
diglich beharren/Darzu ich dann getreue Vorbitte von Euch / und allen
frommen Christen von Herzen bitte. Und weil Ich Ew. heutige Pre-
digt gern in meinen Herzen oft betrachten wollte/ so fehlet es mir doch
daran/das dieselbe nicht alle Tage mündlich zu hören. Darum bitte
Ich / Ihr wollet mir dieselbe / so bald / als es möglich/in Schrift zu-
kommen lassen. Damit es Euch auch nicht des Schreibens halben be-
schwerlich/habe ich meinen Diener/Barthel Starcken/Brieffzeigern/
befohlen/welche Stunde ihr ihn fordert/ auf zu warten / und was Ihr
ihn befehlen werdet zu schreiben/fleißig zu verrichten. Und Ich bin es in
allen Gnaden gegen Euch iederzeit ingedenck. Am Palm-Tage des
1574. Jahres.

AUGUSTUS Chur-Fürst.

Meinem lieben Gevatter/Herrn Daniel Grefsern/Pfarrern zu
Dresden ꝛc. zu selbsteignen Händen.

*In

* In dieser Churfürstlichen Missiv sind vornehmlich zweene Puncten zu ponderiren/ 1. Den von GOTT den Heil. GEIST angezündeten sonderbarn Eifer/Liebe/und Verlangen zum H. und unverfälschten Worte Gottes. Es ist fast/als ob man einen Blick in die Psalmen Davids thäte ꝛ. 2. Die grosse Demuth eines Churfürsten des Reichs/ Der in Seinen Leben so hoch gefürchtet / geehret / und geliebet worden/gegen einen armen Unterthanen. Diß aber ist Uns zum Fürbilde geschehen/und geschrieben Uns zur Warnung/auf welche das Ende der Welt kommen ist. *arg. c. 10. v. 6. 1. 1. ad Cor.*

Es ist aber dieser hohe Potentat nicht der Einzige/welcher an einen Evangelischen Theologum geschrieben/wie aus nachkommenden zu vernehmen.

FERDINANDUS von Gottes Gnaden/Römischer/

Ungarischer/und Boheimischer König/ꝛ

Ehrsamer/Gelarter/Andächtiger/wiewohl wir vor der Zeit/als wir in Unserer Jugend in Deutschland ankamen / und erstlig in Fürstliche/ und folgend/durch gnädige Verleihung des Allmächtigen/Königl. Regierung Uns begeben/ob deinen dazumalen/ und folgenden ausgegangenen Schrifften / und Lehren keinen Gefallen gehabt/ sondern/etlicher Unserer Prædicanten / und BeichtVäter Bericht nach / dieselbe vor Keiserlich/Verführerisch/und H. Röm. Kirche Sakungen / und Geboten wiederwärtig/und ungemäß geachtet. So haben wir doch verschiedenener zwey Jahre / so viel Unsere treffliche obliegende Geschäfte/daran wir ie zu Zeiten uns ein wenig Weile abgebrochen/erleyden mögen/unterfangen/in etlichen deinen Büchern / und vornehmlich ausgelegten Psalmen/die auf Königl. und Fürstl. Regimenten meisten Theils gerichtet/gelesen.

Darbeneben ist auch mit eingefallen/das Unserer Beicht-Väter einer/Barfüßer Ordens/ den wir mit aus Hispanien gebracht/ unlängst in Gott verschieden/der Uns kurz vor seinen Abschiede zu ihm gefordert/ und bekennet/ wie er Uns bisher verführet / und den rechten Weg der Seligkeit nie gewiesen habe/mit höchster Bitte/ihm um Gottes Willen gnädiglig zu verzeihen/ und nun hinfürter mit Unsem von Gott

M

ver-

verliehenen Königreichen/Fürstenthum-und Landen das seligmachende Evangelium, so durch dich fleissig/und treulich geläret/ und an Tag gegeben wird/ unverzüglich anzunehmen/ auch Unsern allerliebsten Herrn/ und Bruder/ den Röm. Kayser/ dahin zu leiten/ und zu bringen/ daß dergleichen von Seiner Maj. und Liebe auch geschehe/ so wollte er desto frölicher/und lieber sterben.

Zu dem so sind wir von denen Wohlgebornen/und Edlen/ unsern Rächen/und des R. lieben getreuen/Hanns Deyffling/Boheimischen Cansler/und Andreas Ungnad/ beyden Freyherrn/so deine Predigten vergangenen Herbst zu Torgau angehört/ darbey auch Mündlich Gespräch/und Unterrede mit dir gehabt/verständiget/ wie du dazumal einen Christl. Sermon, und insonderheit der Werck halber guten Unterscheid gemachet/ auch Ihnen sonst von wegen deiner Lehre/ worauf dieselbe gegründet sey/ vernünftigen Bescheid gegeben hast.

Aus denen/und andern Christlichen Bewegnissen / bevorab wir den Pabst/und seine Belärten/die Du/ihrer Ordnung / Lehre / und Leben halben/als wir zum Theil aus deinen Schrifften erkundigt / in vielfältige Wege ernstl. und beschwerlich angetastet / wieder Dich so kleinmüthig/ und (wie wir wohl melden mögen) unverfasset / und unverleglig spüren/ Sich Unser Königl. Gemüthe / welches vorhin gegen dir ungnädig gestanden/gemildert/und (Gott sey in Ewigkeit Dank!) dahin gewendet hatt/daß wir nunmehr deine Lehr/so fern Du bey Göttl. und Biblischer Schrifte beständig verbleibest/und darzu nichts aufrührerisch/oder wider Christum mengest/wohl leyden / und dulden mögen. Dann Wir iewo/leyder! befinden/ daß der Pabst / und die Seinigen bisher das Ihre gesucht/und Uns Sprey vor Korn ausgetheilet/und verkauft haben.

Darum Wir bedacht sind/in wenig Tagen dieser / und anderer trefflicher Sachen halber/zu Hochgedachter Kayf. Maj. Unsern allerliebsten Herrn/und Bruder/eine ansehnliche Botschafft/ die dem Evangelio geneigt ist/in Hispanien ab zu fertigen/ und die Dinge/berührtes Unseres Reichs Vaters sel. Bericht/ Bitte/ und auch/ Unsern aus deinen Büchern erkundigten/und gefasseten Verstand nach / mit Seiner
Maj.

Maj. und Liebe fleißig handeln/und Ermahnung thun lassen/ob wir Seine Liebe/welches Uns gar nicht zweifelt/dahin auch bewegen möchten. Und im Fall/wo es Seiner Maj. und Liebe unerheblich/als dann nichts desto weniger/ungeacht des Pabsts vorhabenden Concilij, als Röm. König/einen gemeinen ReichsTag an gelegene Wahlstadt aus zu schreiben/ und Uns mit denen Ständen des H. R. R. und der R. Städte/deinen/ und anderer Schriftegelarten Rath/Göttlichen/und billigen Ermessen nach/des Glaubens/Geistl. Religion halber/einmüthiglich/und endlich vereinigen/und vergleichen.

Solches wollten Wir dir in der Warheit desto stattlicher zu wirken/ und zu Vollführung gnädiger Meinung nicht bergen. Gegeben in Unserer Tirolischen Grafschaft/in unserer Stadt Inspruck / 1. Febr. Im 37. Jahre/Unserer Reiche/des Römischen im 7. der andern im 12. Jahre.

FERDINANDUS.

ad Mandatum &c.

Dem Ehrsamem/und Gelärten/Unsern/und des Reichs lieben Getreuen/ Martin Luthern/ der Heiligen Schrift Lehrern zu Wittenberg.

FRANCISCUS von Gottes Gnaden König
von Franckreich/rc.

Wäern sonderbaren Fleiß/dieserigen Strittigkeiten/welche sich über der Christl. Lehre erhoben/zu stillen/haben Wir Uns von Unsern CammerBedienten/und Rathe/Gvil. Bellaio Langæo, den Wir/als Unsern Gehülffen/ und Dolmetscher/hierzu sonderlig gebraucht / wohl berichten lassen. Nun aber verstehen Wir auch aus Ewern an Jhn abgegangenen Schreiben/sowohl von den von Euch wieder zurück gekommenen Barn. Voreo Fosla, daß Jhr/ehhestens zu Uns zu kommen/ Euch so viel bemühen/und/wie Einigkeit in denen zwö Lehren zu stifften/mit etlichen hierzu von Uns deputirten Theologen Unterredung pflegen/auch welcher Gestalt das Kirchen=Wesen wiederum in Gleichstimmigkeit zu bringen/Mittel zeigen wollet.

Wan Wir Uns dann nichts angelegeners seyn lassen/als dieses Einige/so haben Wir ermeldten Voreum Foslam an Euch alsbald absenden/

M 2

den/

den/und mit diesen Briefe/als einen freyen Paß / und Geleites Sicherung/Euch vermögen wollen/dasß Ihr Euch von diesen Gottseligen/und heiligen Werke durch niemands Wiederrathen abhalten lassen wollet. Dann Ihr möget nun bey Uns Euch nur für Ewere Person/oder als ein von Eüerer Kirche Abgeordneter / einfinden/ so sollet ihr Uns sehr angenehm seyn/auch erfahren/dasß Wir Uns/wie vorhin/also auch hinfort sowohl der Deütschen Stände Hoheit ins besonder / als auch den Frieden ins gemein zu beobachten/ über alles andere recommendirt seyn lassen werden. Gehabt Euch wohl. Gegeben zu Gvyse, den 28. Junij Ao Dni. 1535.

Francoys.

Bayard Ist.

Unsern lieben besondern/ Philippo Melanchthoni &c.

Des ersten/nehmlich des Röm. Königl. Schreibens Gewisheit wird von der Ehrenwerthen Antiquität bestärket / inden bey undenklichen Jahren her viele Glaubwürdige Personen Dasselbe für warhafftig gehalten. Wiewohl die Seligkeit daran nicht hanget. Des Französischen Königs Schreibens beglaubte Copey aber ist in *Joach. Camerarij* Offt angeführten *Narratione de Vita Melanch.* zu Ende gedruckt/iedoch Lateinisch/darum es Concipient, ob zwar nicht sonder Mühe/verdeütschen müssen/damit es auch die/so nicht studirt haben/lesen können.

Wiewohl nun/dasß beygebrachte Schreiben von diesen hohen Potentaten herrühren/kein Papist glauben/oder doch / als ob er es nicht glaube/sich also zum wenigsten anstellen wird/ so istis einem Evangelischen Menschen desto leichter/Solchen Beyfall zu geben/sonderlig wann man nachschläget des sel. *Mathesij Histor. de Luth. Conc. 8. p. 79. a* & *p. 80. b. f. item:* des sel. *Dr. Gerbardi Tom. 1. Confess. Cathol. l. 1. pa. 1. c. 8. p. 176. &c. item:* *Mich. Sachs. Kayf. Chron. 4. Theil von Carolo V. p. 342. item:* des sel. *Dr. Selneccers Orat. de Luthero. & A. C. 1590. fol. 51. 52. zu Jene gedr. Ob nun diese im Herrn entschlaffenen treuen Diener Gottes alle unwar geredet / und geschrieben / und hingegen alle Papisten war reden/gleichwie Frater Nase gelehrt: Alle Lutherischen Weiber wären Huren. Bienenkorb, p. m. 213. b. addo:* und alle päbstliche Pfaffen-Röschinnen sind ehrlich; solches

solches stellet man disseits zu erwegen. Einmal ist gewiß / daß zur selbigen Zeit ein weit grösserer Ernst / und Eifer bey hohen / und niedrigen war / als iho bey manchen ist / es war auch das reine Wort Gottes viel angenehmer / und schmackhaffter / es ward Ihm auch nicht so vorgebo- gen / wie nummehr an Orthen / und Enden. Was wollte iho mancher so genennter Catholischer hoher Potentat in der Welt nehmen / und ein Lutherisch Buch lesen / oder einen Lutherischen Prediger hören / oder der Lutheraner Gottes-Dienst ansehen? Wie fein wurde es vor wenig Jahren jenem sehr grossen Herrn / der in ein Lutherisch Gottes-Haus fahren / und vernehmen wollte / was doch die Prædicanten denen Leu- then / die so heüffig herzu kamen / fürsagten / von denen Jesuitern / die nun nicht mehr / wie vor hundert Jahren in der Hark- oder Pelz- Kappe ge- hen / verwehret / vorgebende: Es were wieder des grossen Herrns Gewis- sen. Von Stund an mußte die Fahrt nachbleiben. Also hatt man theils Potentaten / damit Ihnen die Augen zu bleiben / bis daher gefesselt!

Aber zum Ende. Nachden nun also der sel. Hr. Grefer / als ein frommer / rechtgläubiger / geEhrter / auch gutthätiger / und Gastfreyer Bischof bis ins 87. Jahr Seines Alters: Seines Predig-Ambtes aber bis in das 59. Jahr für den HERRN gewandelt / ist Er Ao. 1591. entschlaffen / und mit Simeone in Frieden gefahren. Worauf Sein abgeleibter Körper in Monat Febr. selbiges Jahres zur L. Frauen da- selbst ehrlig zur Erde bestattet worden.

Hier befielet uns Plato geruhen. Darum sey GOTT im Himm- mel vor solchen theitern Küstzeug / und die der Evangelischen Kirche dardurch erwiesene reiche Wohlthat hochgelobet! Dessen Gütigkeit wolle ferner Derselben getreue Hirten / und Wächter / welche durch des Lammes Blut / und durch das Wort ihrer Zeugnisse den alten Drachen in Pabstlern / und Calvinisten ꝛ. überwinden können / mit grossen Scharen geben / auf daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werck des Ambtes / dadurch der geistliche Leib CHRI- STI allenhalben erbauet werde bis an der Welt

E N D E.



Faint, mostly illegible text in a medieval script, possibly Gothic or similar. The text is arranged in several lines across the page. A prominent red ink mark, possibly a signature or a decorative flourish, is visible in the upper right quadrant of the page. The text appears to be a historical document or a manuscript page.

Wter vor
tige I
forsche
gangen
Staat
gertrün
Tausen
Ewigk
mächtig
schen,
entriff
Schuz
ehrwün
tausen
ihnen

on
ne
is
o
n
-
o
.
.
.
.
.
e
.
.
.





264276

ULB Halle 3
002 425 416



VD 17

21. 4





HISTORI

von
Ankunfft/ Leben/ und Wandel

Hintritt
Des Weiland Ehrw
Herrn

Daniel

Welcher/ nachden Gott das helle
Ewangelij durch den Heilig

Hn. D. MARTINUM LU
Wiedrum aufstecken lassen

Der Andere Evangelische Pfarrer /
in der Chur/ Fürstl. Sächs. Res
DRESDEN
gewesen/ zc. sel. Gedächtniß

Worin viele Wichtigkeiten von Kirce
Policen- Antiquität- und andern Sa
Wozu zu Ehren
Neben einer fürgedruckten
erstes Mahles herausgegel

*Christiana Rehb
bold D.* **Einen der Geistl. und Wel**
Gefliffenen.
Simus Natalibus debitores, sed credit

DRESDEN
In Verlegung des Verfass
Gedruckt bey Christoph Dammann

